



Protokoll

Landratssitzung vom 24. November 2021

Ort Hergiswil, Loppersaal, Grossmatt 5
Zeit 08.30 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 15.40 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder,
ab 10.00 Uhr 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 30 Stimmen / ab 10.00 Uhr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans
Landrat René Wallimann, Dallenwil
Landrat Rudolf Wanzenried, Buochs, ab 10.00 Uhr

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 37 Stimmen
Entschuldigt: Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans
Landrat René Wallimann, Dallenwil
Landrat Dave Kesseli, Buochs
Landrat Pierre Nemitz, Beckenried
Vorsitz: Landratspräsident Stefan Bosshard
Protokoll: Emanuel Brügger, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1321
2	Protokoll der Landratssitzung vom 27. Oktober 2021; Genehmigung	1321
3	Notverordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie (Notverordnung zu den politischen Rechten)	1322
4	Budget und Finanzpläne des Kantons:	1323
4.1	Budget 2022; Genehmigung	1336
4.2	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2023 und 2024; Genehmigung	1360
4.3	Investitionsplan für die Jahre 2025 - 2026; Kenntnisnahme	1360

5	Jahresziele 2022; Kenntnisnahme	1360
6	Dringliche Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend die Integration der Fachstelle für Denkmalpflege bei der Baudirektion	1363
7	Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung	1370
8	Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK FHZ) zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2020 der Hochschule Luzern; Kenntnisnahme	1380

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich begrüsse Sie zu unserer zweiten Sitzung hier im Loppersaal in Hergiswil.

Die Zeit vergeht wie im Fluge – ich habe das Gefühl, es war doch erst noch Sommer und nun ist am Sonntag bereits der erste Advent. Die Adventszeit ist in unserer kirchlichen Tradition die Vorbereitungszeit auf Weihnachten. Obwohl für viele leider unterdessen Weihnachten mehr mit „Weihnachtsstress“ statt mit „Zeit zum Nachdenken und Resümieren“ assoziiert wird, hoffe ich, dass Sie in den nächsten Tagen und Wochen die Zeit finden werden, auf das Vergangene zurückzublicken und sich Gedanken über das, was kommt, zu machen.

Vor knapp einem halben Jahr habe ich bei meiner Antrittsrede festgehalten, dass für mich gegenseitiger Respekt und das Akzeptieren anderer Meinungen wichtig ist. Ich gebe zu, die Akzeptanz anderer Meinungen ist auch mir in den letzten sechs Monaten zusehend schwerer gefallen. Auch ich muss mich immer wieder daran erinnern, dass man ebenfalls die Meinungen anderer akzeptieren sollte. Leichter fällt dies natürlich, wenn das Gegenüber einem dasselbe Recht einräumt.

Wir werden heute mit dem Budget und insbesondere den Anträgen auf Leistungsauftragserweiterungen und der Lohnsumme Diskussionen führen, bei denen nicht alle derselben Meinung sein werden. Aus der Vergangenheit weiss ich, dass bei diesem Thema die Emotionen schon einmal etwas höher gehen können. Ich mache hier deshalb den Aufruf und bitte Sie, in der Diskussion fair zu bleiben. Sowohl die Befürworter wie die Gegner der Anträge dürfen, ja sollen sogar mit Herzblut und Überzeugung für ihre Anliegen kämpfen. Seien Sie sich aber immer bewusst, dass wir über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen, die täglich ihr bestes für unseren Kanton geben.

Hinweise zu den Schutzmassnahmen und zur Kaffeepause

Ich bitte Sie, die Schutzmassnahmen, wie Hände desinfizieren und auf den Abstand achten, einzuhalten, insbesondere auch in der Pause und beim Mittagessen. Wer aufgrund der aktuell sehr hohen Fallzahlen hier in Nidwalden auch im Saal oder im Foyer seine Maske tragen will, ist selbstverständlich frei, das zu tun.

Wie üblich werden um zirka 9.30 Uhr Kaffee und Gipfeli am Sitzplatz serviert und nachfolgend machen wir eine gut 15-minütige Lüftungs- und WC-Pause.

Noch ein Hinweis für die Raucher: Bitte nicht unten vor dem Eingang rauchen; das Schulgelände ist eine Rauchfreizone. Jene, welche rauchen wollen, können dies auf dem Balkon rechts aussen auf dieser Etage machen.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Die Kleine Anfrage von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden vom 6. September 2021 betreffend "Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Individualbesteuerung einführen" wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 653 vom 16. November 2021 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt. Der Wortlaut des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates werden Ihnen noch per Post zugestellt. Die Dokumente sind jedoch bereits in der SitzungsApp aufgeschaltet.

Folgender parlamentarische Vorstoss wurde neu eingereicht und dem Regierungsrat überwiesen:

Landrat Josef Bucher, Buochs, hat mit Eingabe vom 16. November 2021 eine Interpellation betreffend Erdgas und Tiefengeothermie in den Kantonen Nid- und Obwalden eingereicht.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 27. Oktober 2021; Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 27. Oktober 2021 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 27. Oktober 2021 wird genehmigt.

3 Notverordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie (Notverordnung zu den politischen Rechten)

Landratspräsident Stefan Bosshard: Eintreten ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 des Landratsreglements obligatorisch. Wir führen somit eine Grundsatzdiskussion über die Notverordnung zu den politischen Rechten durch.

Grundsatzdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Sie stimmen heute über die Notverordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie ab. Diese Vorlage ist eine Weiterführung der bereits am 26. Mai 2021 genehmigten Verordnung, welche bis am 30. September 2021 ihre Gültigkeit hatte. Da die Corona-Pandemie, wie Ihnen allen bekannt, noch nicht beendet ist, bedarf es einer Verlängerung dieser Notverordnung. Diese soll die Ausübung der politischen Rechte unter den momentan gesellschaftlich erschwerten Bedingungen ermöglichen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Genehmigung dieser Notverordnung.

Landrat Thomas Wallimann, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Am 18. Oktober 2021 haben wir in Anwesenheit von unserer Frau Landammann und Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser die Vorlage diskutiert. Es geht dabei lediglich um die Verlängerung einer bereits bestehenden Notverordnung. Diese war auch damals, als wir darüber abgestimmt haben, unbestritten.

Gleichwohl haben wir darüber diskutiert, wie lange es aus staatspolitischer Sicht sinnvoll ist, dass man quasi Notverordnungen verlängert. Bekanntlich können wir im Landrat nicht darüber beschliessen, ob eine Pandemie zu Ende ist oder nicht. Die Kommission ist zwar bereit, die Notverordnung weiterhin zu unterstützen, ist jedoch der Meinung, dass man sich schon irgendwann Gedanken darüber machen sollte, ob wir nicht von der Notverordnung weg zu einer ordentlichen Gesetzgebung übergehen sollten.

Als wir diese Notverordnung vor einem Monat besprochen haben, waren wir immer noch sehr optimistisch, dass dies nicht nötig sein werde. Nun, einen Monat später, sehen wir wohl alle, wie sich die Situation ständig verändert. Mir geht es so – und Ihnen vielleicht auch –, dass es für mich noch nie so schwierig war, flexibel zu bleiben. Flexibilität zu predigen, ist um einiges einfacher.

Nichtsdestotrotz sind wir von der Kommission SJS davon überzeugt, dass wir mit dieser Notverordnung die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit unser politischer Alltag stattfinden kann, wenn auch unter erschwerten Bedingungen. Wir empfehlen Ihnen deshalb einstimmig, ohne Enthaltung, dieser Notverordnung zuzustimmen.

So sehen wir dies auch von Seiten der Grünen-SP-Fraktion.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Wir schliessen somit die Grundsatzdiskussion und kommen zur Einzelberatung der Notverordnung zu den politischen Rechten. Gemäss Artikel 64 Absatz 2 der Kantonsverfassung kann der Landrat lediglich über die Geltung und Befristung entscheiden. Es sind keine Detailanträge zum Inhalt zulässig.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Die Notverordnung über die Sicherstellung der politischen Rechte während der Covid-19-Pandemie wird genehmigt.

4 Budget und Finanzpläne des Kantons:

Landratspräsident Stefan Bosshard: Gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement ist das Eintreten auf das Budget und die Finanzpläne obligatorisch.

Wir führen zuerst zum Budget 2022 und den Finanzplänen eine Grundsatzdiskussion, bevor wir diese im Detail behandeln.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Alfred Bossard: Wenn ich als Finanzdirektor vor einem Jahr gesagt hätte, dass wir wahrscheinlich einen positiven Abschluss 2021 präsentieren könnten und dass auch das Budget 2022 positiv aussehen werde, dann hätten Sie mir dies nicht geglaubt, obwohl Sie ja mir ansonsten alles oder zumindest fast alles glauben. Denn wir waren letztes Jahr mitten in der Corona-Pandemie und in einem Lockdown. Niemand wusste, wohin die Reise gehen würde und welche Auswirkungen die Pandemie und der Lockdown auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und somit auch auf die Einkommen jedes Einzelnen und die Gewinne der Firmen haben würden.

Aufgrund dieser Ausgangslage und unserer Einschätzung haben wir damals versucht, ein realistisches Einnahmenbudget zu erstellen. Wir sind damals davon ausgegangen, dass es Steuerausfälle im Jahr 2020 und im grösseren Ausmass im Jahr 2021 geben würde, vor allem bei den juristischen Personen, aber auch bei den natürlichen Personen. Ab 2022 – so haben wir gedacht – sollte sich dann die Situation auf tieferem Niveau stabilisieren und sukzessive verbessern.

Aber aufgrund der Hochrechnung per August 2021 können wir nun davon ausgehen, dass das Ergebnis 2021 massiv besser ausfallen wird als angenommen, denn, der Einbruch der Steuererträge aufgrund von Covid-19 ist nicht so dramatisch ausgefallen, wie ursprünglich angenommen; die Ausschüttung der SNB ist im Jahr 2021 um 6 Mio. Franken höher als budgetiert; und der Aufwand wird sich – wenn man die Kosten für Covid-19 abzieht – im Rahmen des Budgets bewegen.

Aufgrund dieser positiven Entwicklung können die Kosten für den Härtefall und von Covid-19 problemlos bezahlt werden und das operative Ergebnis 2021 sollte trotzdem massiv besser ausfallen als budgetiert. Wir erwarten nämlich einen Überschuss von 6.9 Mio. Franken anstatt ein Minus von 6 Mio. Franken.

Es hat sich gezeigt, dass sich die Wirtschaft relativ schnell von der Pandemie und dem Lockdown erholt hat. Obwohl einige Branchen massiv betroffen waren und nach wie vor betroffen sind, hat es insbesondere in der Schweiz geholfen, dass wir nicht einen vollständigen Lockdown für die gesamte Wirtschaft umsetzen mussten, sondern dass wichtige Branchen weiterhin arbeiten konnten. Ebenso wichtig war, dass der Staat – Bund und Kantone – schnell und grösstenteils unbürokratisch zuerst der Wirtschaft Liquiditätsmittel in Form von Krediten zur Verfügung gestellt hat und auch die Kurzarbeitszeitentschädigung respektive die Dauer der Kurzarbeitszeit massiv erhöht hat. Ebenso haben dann

schlussendlich die Härtefallmassnahmen in Form von Krediten und von à-fonds-perdu-Beiträgen den Unternehmen geholfen, diese schwierige Zeit bis heute zu überbrücken.

Aufgrund all dieser Massnahmen – aber selbstverständlich auch aufgrund der Tatsache, dass sich die Schweizer Wirtschaft aufgrund von vergangenen Krisen gewöhnt ist, Massnahmen und Einsparungen umzusetzen, um das Überleben zu gewährleisten – ist die Schweizer Wirtschaft bis heute gut über diese schwierige Zeit hinweggekommen.

Ich werde, wie jedes Jahr, mein Votum in der Grundsatzdiskussion über die Traktanden Budget 2022, Finanzplan 2023-2024, und die Investitionspläne 2025-2026 gemeinsam machen.

Budget 2022

Für das Jahr 2022 rechnen wir mit einem operativen Plus von 4.7 Mio. Franken. Im letzten Jahr haben wir noch damit gerechnet, dass im Jahr 2022 ein Minus von rund 10.5 Mio. Franken resultieren werde. Da keine finanzpolitischen Reserven aufgelöst werden müssen, können wir auch ein Gesamtergebnis von Plus 4.7 Mio. Franken ausweisen.

Zu den Details Budget 2022

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf rund 403 Mio. Franken und liegt damit 2 Prozent über dem Budget 2021 und 3.6 Prozent über der Rechnung 2020. Von der Erhöhung von 8.1 Mio. Franken entfallen 5.2 Mio. Franken auf den Transferaufwand und 2 Mio. Franken auf den Personalaufwand.

Personalaufwand

Geschätzte Damen und Herren Landräte, Sie haben zusammen mit dem Regierungsrat die Verantwortung, dass der Kanton Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die sich zu 100 Prozent für ihre Arbeit und den Kanton einsetzen und sich aber auch insgesamt beim Kanton als Arbeitgeber wohl fühlen. Wir alle wissen, dass zufriedene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer der wichtigsten Bestandteile der Verwaltung sind. Nur so können die Aufgaben und Dienstleistungen, welche durch den Kanton, durch den Bund, vom Landrat oder von der Bevölkerung übertragen werden, zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt werden. Um dies zu erreichen, müssen wir auf dem Markt als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden. Deshalb setzt der Regierungsrat die verabschiedete Personalpolitik 2025 sukzessive um und nimmt auch die Aussagen aus der Mitarbeiterumfrage ernst.

Es sind verschiedene Mosaiksteinchen, welche schlussendlich zu einem "attraktiven Arbeitgeber" führen. Zwei wichtige Komponenten sind der Lohn und die Arbeitsbelastung. Gemäss Legislaturprogramm hat der Regierungsrat festgelegt, dass sich die Löhne bis 2024 auf den Durchschnitt der Zentralschweizer Kantone bewegen sollen. Ich sage "Durchschnitt" und nicht "Spitze". Die Spitze wollen wir nicht sein, aber der Durchschnitt ist für den Kanton Nidwalden durchaus anzustreben. Dieser Anspruch ist meines Erachtens weder überbordend, noch jenseits von Gut und Böse.

Damit zu Punkt 1: Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Lohnsumme um 0.75 Prozent zu erhöhen. Zusätzlich hat der Regierungsrat 0.50 Prozent zu Lasten des Planungsaldos genehmigt. Somit sollen gesamthaft 1.25 Prozent zur Verfügung stehen. Davon sollen 1 Prozent nicht für generelle, sondern für individuelle Lohnerhöhungen gemäss Leistungsbeurteilung und nach Einreihung im Lohnband zu Gunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwendet werden. 0.25 Prozent will der Regierungsrat den Bereichen zuteilen, welche aufgrund des Vergleichs mit der Zentralschweiz relativ massiv unter dem Schnitt des Benchmarks liegen. Geplant ist, diese zusätzlichen 0.25 Prozent in den Jahren 2023 und 2024 weiterzuführen, damit wir das Legislaturziel erreichen können und

auch einen Schritt zur Verbesserung des eher unterdurchschnittlichen Wertes "Attraktivität des Arbeitgebers" machen können.

Gemäss Umfrage der UBS sind die Löhne im Jahre 2021 im Schnitt um 0.6 Prozent und im öffentlichen Sektor um 1 Prozent gestiegen. Zur Erinnerung: Wir haben im letzten Jahr dem Landrat keine Erhöhung der Lohnsumme beantragt. Über den Planungssaldo standen für das Jahr 2021 0.93 Prozent und damit Fr. 600'000.- zur Verfügung. Davon sind jedoch 0.47 Prozent für Anpassungen aufgrund der durchgeführten Überprüfung der Funktionen verwendet worden und für die übrigen Mitarbeiter standen somit 0.46 Prozent zur Verfügung.

Für das Jahr 2022 prognostiziert die UBS eine erwartete Lohnentwicklung von gesamthaft 0.80 Prozent und für den öffentlichen Sektor wiederum ein Plus von 1 Prozent. Der Regierungsrat erachtet deshalb die Lohnsummenerhöhung von 0.75 Prozent zu Lasten der Erfolgsrechnung und zusätzlich 0.50 Prozent zu Lasten des Planungssaldos – somit gesamthaft 1.25 Prozent – als angemessen und vertretbar.

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Es ist mir bewusst und bekannt, dass die Nidwaldner Zeitung in ihrer Ausgabe vom 15. November 2021 eine Übersicht respektive eine Statistik über die Entwicklung der Anzahl Stellen in den Zentralschweizer Kantonen publiziert hat. Der Bericht und insbesondere die Statistik verleiten zur Meinung, dass die Verwaltungen immer mehr Personal anstellen würden und der Kanton Nidwalden sogar am zweitmeisten Personal angestellt habe. Die Zahlen stimmen grundsätzlich, zeigen jedoch nur die halbe Wahrheit. Um ein effektives und realistisches Ergebnis zu erhalten, hätten die Zahlen auseinandergenommen und bereinigt gezeigt werden müssen. Fragen wie, welche Dienstleistungen wurden seit 2011 ausgelagert? Im Bericht wurde erwähnt, dass zum Beispiel Luzern die Dienststelle "Wirtschaft und Arbeit" mit 191 Stellen ausgelagert hat. Dadurch ergibt sich ein anderes Bild.

Welche Dienstleistungen werden vom Kanton getragen? Ich nehme das Beispiel KESB: Im Kanton Nidwalden übernimmt dies der Kanton, im Kanton Luzern übernehmen dies die einzelnen Gemeinden. Das müsste man also differenzieren.

Welche Dienstleistungen sind in der fraglichen Zeitspanne von den Gemeinden zum Kanton verschoben worden? Der Kanton Nidwalden hat drei Gemeindesteuerämter übernommen, womit der Personalaufwand beim Kanton liegt und nicht mehr bei diesen Gemeinden.

All dies hätte berücksichtigt werden müssen. Wären diese Parameter angewendet worden, hätte sich ein anderes, realistischeres Bild ergeben. Somit sind die publizierten Zahlen mit Vorsicht zu interpretieren.

Ebenso wird mit keiner Zeile erwähnt, welche Aufgaben vom Bund an den Kanton übertragen worden sind oder welche der Landrat zusätzlich beschlossen hat.

Der Regierungsrat hat an seiner Klausur vom Juni 2021 die von den Direktionen beantragten 25 Leistungserweiterungen von gesamthaft total 1.8 Mio. Franken intensiv diskutiert und nur die absolut Notwendigsten bewilligt.

Von den nun vom Regierungsrat neu beantragten Leistungsaufträgen von insgesamt 1.23 Mio. Franken sind Fr. 84'000.- durch Dritte finanziert. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass Leistungserweiterungen im Betrage von Fr. 292'000.- zurückgegeben werden. Somit erhöht sich die Lohnsumme netto um rund Fr. 900'000.- oder 1.4 Prozent der gesamten Lohnsumme.

Geschätzte Damen und Herren Landräte, die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen beim Kanton einen ausgezeichneten Job. In einigen Bereichen stimmt die Arbeitszeitbelastung nicht mehr, respektive sind neue Aufgaben dazugekommen, welche sie

meistern müssen. Geben Sie uns doch die entsprechenden Mittel, damit wir dort, wo Handlungsbedarf vorhanden ist, eine Verbesserung erzielen können.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt für das Jahr 2022 bei 36.7 Mio. Franken. Dies bedeutet eine Zunahme von knapp 1 Mio. Franken oder 2.67 Prozent gegenüber dem Budget 2021. Ein grosser Posten dieser Erhöhung ist bei den IT-Kosten zu finden. Diese nehmen gesamthaft um knapp 1 Mio. auf 7.7 Mio. Franken zu. Weitere Erhöhungen sind insbesondere in den Bereichen baulicher und betrieblicher Unterhalt, und Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten.

Transferaufwand

Die grösste Erhöhung ist bei der Energiefachstelle zu verzeichnen. Der Aufwand erhöht sich dort brutto um 2 Mio. Franken auf 3.3 Mio. Franken. Auf der anderen Seite steigen aber auch die Beiträge des Bundes und netto erhöht sich der Aufwand für die Energiefachstelle in diesem Bereich um Fr. 174'000.- auf netto Fr. 650'000.-.

Die Kosten für den nationalen Finanzausgleich steigen im nächsten Jahr um rund 0.5 Mio. Franken auf neu 40.4 Mio. Franken.

Ebenso sind aufgrund der Pandemie rund 0.5 Mio. Franken höhere Kosten für den öffentlichen Verkehr budgetiert.

Im Weiteren kommen höhere Kosten von rund 1.7 Mio. Franken an Spitäler und Heime dazu und für das nächste Jahr haben wir für die AHV-/IV Ergänzungsleistungen 1 Mio. Franken mehr – total somit 15.4 Mio. Franken – eingestellt.

Gesamthaft erhöht sich der Transferaufwand damit um 4.8 Mio. Franken auf neu 260 Mio. Franken. Beim Transferaufwand ist zu beachten, dass die Bereiche Spitäler, Heime und Pflegefinanzierung wie auch die Sozialversicherungen im letzten Jahr ein Wachstum aufwiesen und sie werden auch in den Folgejahren eher zunehmen, als dass sie sich stabilisieren.

Einnahmen

Aufgrund der positiven Aussichten für das Jahr 2021 können wir für das Budget 2022 von einem höheren Steuersubstrat ausgehen, als wir im letzten Jahr noch geplant hatten. Aber klar ist, dass die Steuereinnahmen doch noch erheblich unter unseren ursprünglichen Erwartungen für das Jahr 2022 liegen.

Die Knacknuss liegt bei der Frage, welche Steuereinnahmen nachhaltig sind und so als Basis für die Jahre 2022 bis 2024 eingesetzt werden können. Wie entwickelt sich die Wirtschaft für die folgenden Jahre und was heisst das für die Einkommen und die Gewinne?

Wir haben es uns nicht einfach gemacht und haben die Analyse bis auf einzelne Steuerpflichtige vorgenommen und eingehend diskutiert. Nach intensiven Diskussionen zwischen der Steuerverwaltung, der Finanzverwaltung und mir als Finanzdirektor sowie unter Berücksichtigung von Sonderfällen, welche im 2021 eingeflossen sind und Nachtragssteuern, welche eingegangen sind, gehen wir davon aus, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2022 mit total 172 Mio. Franken stabil bleiben und in den Folgejahren um 1.3 Prozent und 2 Prozent wachsen werden. Ich bin der Ansicht, dass dies eine realistische Annahme ist.

Ebenso gehen wir davon aus, dass der Anteil an der Direkten Bundessteuer, welche ja abhängig von den Steuereinnahmen ist, stabil bei rund 35 Mio. bis 36 Mio. Franken bleiben wird.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen erwarten wir eine Zunahme von 6.6 Mio. Franken. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass wir auch für das Jahr 2022 – das ist der Abschluss 2021 der Nationalbank – mit einer Ausschüttung der SNB

von gesamthaft 6 Mrd. Franken rechnen und somit der Kanton 20.1 Mio. Franken erhalten wird. Einerseits budgetiert auch der Bund so und andererseits bin ich der Ansicht, dass die SNB eher mehr ausschütten wird, um auch ein wenig den Diskussionen über die Verteilung der Gewinne SNB entgegen zu wirken.

Die Entgelte, sprich Gebühren, Bussen und Rückerstattungen bewegen sich gesamthaft bei rund 20 Mio. Franken und somit auf der Basis der Rechnung 2020.

Der Transferertrag erhöht sich um etwas mehr als 7 Mio. Franken auf 111 Mio. Franken. Die Erhöhung hat vor allem mit den Mehreinnahmen aus den Direkten Bundessteuern zu tun.

Beim Ertrag aus den Finanzierungen erwarten wir einen Minderertrag gegenüber dem Budget 2021 von 4.6 Mio. Franken. Das Jahr 2021 ist geprägt durch den Erlös aus dem Teilverkauf der Aktien des Kantonsspitals an das LUKS, welches uns 7.2 Mio. Franken eingebracht hat. Im Budget 2022 haben wir nochmals einen ausserordentlichen Ertrag, nämlich durch den Verkauf des Baufeldes A, Landsgemeindeplatz, an die Gemeinde Oberdorf, welcher rund 2.9 Mio. Franken generieren wird.

Wie erwähnt rechnen wir für das Jahr 2022 mit einem operativen Plus und einem Gesamtergebnis von 4.7 Mio. Franken.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen 2022 sind im Budget mit Brutto 55.9 Mio. Franken und Netto von 38.2 Mio. Franken wiederum sehr hoch eingestellt. Davon entfallen 9.37 Mio. Franken auf die Kantonsstrassen. Ich erwähne dazu die Kehrsitenstrasse und die Wiesenbergstrasse.

Ebenso sind 12 Mio. Franken für Beiträge (Darlehen) für die Pflegeheime Mettenweg und Nägeligasse vorgesehen.

Für die verschiedenen Wasserbauprojekte sind Mittel von 2.76 Mio. Franken eingestellt.

Ebenso rechnen wir im nächsten Jahr für den Hochbau mit 9.20 Mio. Franken Investitionen für die Innensanierung des BWZ (Berufs- und Weiterbildungszentrum), den Ersatzbau der job-vision und den Ausbau für die Gerichte im Postgebäude von 1.35 Mio. Franken.

Kennzahlen

Unter Berücksichtigung der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung reduziert sich das Nettovermögen des Kantons von 103.5 Mio. Franken auf 87.3 Mio. Franken. Die Reduktion kann hauptsächlich durch die sehr hohen Investitionen begründet werden.

Der Kanton wird jedoch per Ende 2022 nach wie vor über ein solides Eigenkapital von rund 290 Mio. Franken verfügen.

Finanzpläne 2023 und 2024

Die Investitionen werden in den nächsten Jahren hoch bleiben. Wir rechnen für das Jahr 2023 mit etwas über 18 Mio. Franken und für das Jahr 2024 mit 26 Mio. Franken Nettoinvestitionen. Es sind einige grosse Projekte in der Realisierung und in der Planung. Ebenso rechnen wir für die Jahre 2025 und 2026 mit sehr hohen Investitionen. Ob aber alle Investitionen in diesem Zeitrahmen realisiert werden können, wird sich zeigen. Die Erfahrung zeigt, dass es immer wieder zu Verzögerungen kommen kann.

Nun noch zur laufenden Rechnung der Jahre 2023 und 2024: Der Finanzplan 2023 zeigt ein operatives Minus von knapp Fr. 800'000.- und für das Jahr 2024 ein solches von 1.1 Mio. Franken auf, zwar leicht im Minus oder eine rote Null, aber massiv besser, als wir dies vor einem Jahr für die Jahre 2023 und 2024 prognostiziert haben.

Die Steuereinnahmen, das heisst sowohl die Kantons- und Gemeindesteuern wie auch der Anteil aus den Direkten Bundessteuern, haben wir realistisch mit einer leicht positiven Tendenz budgetiert.

Bei der Ausschüttung der SNB gehen wir davon aus, dass der Anteil gleich bleiben wird wie für die Jahre 2021 und 2022.

Der betriebliche Aufwand sollte bis ins Jahr 2024 gesamthaft um 3 Prozent zunehmen, also pro Jahr um 1.5 Prozent. Beim betrieblichen Ertrag darf gesamthaft eine Steigerung von rund 2.4 Prozent pro Jahr erwartet werden.

Wir gehen davon aus, dass sich das wirtschaftliche Umfeld im nächsten Jahr leicht verbessern und sich dies somit auch auf die Steuereinnahmen auswirken wird.

Der Regierungsrat hat das Budget und die Finanzpläne eingehend diskutiert und besprochen und erachtet die Zahlen als realistisch und erreichbar.

Es ist uns bewusst, dass die Unsicherheiten betreffend Covid-19 und damit auch der Wirtschaftsentwicklung weiterhin vorhanden sind, erachten aber die finanzielle Situation des Kantons als gut und stabil. Der Kanton mit der vorhandenen Substanz ist gut gerüstet, um den Herausforderungen der Zukunft positiv entgegen zu sehen.

Insgesamt kann die Ausgaben- und Schuldenbremse eingehalten und der Steuerfuss bei 2.66 Einheiten belassen werden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Budget 2022, inklusive den beantragten Leistungsauftragserweiterungen, der Lohnsummenerhöhung, wie auch das Investitionsbudget 2022 zu genehmigen.

Ebenso bitten wir Sie, dem Finanzplan 2023 und 2024 zuzustimmen und die Investitionspläne 2025 bis 2026 zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat sich an ihren Sitzungen vom 13. September und 21. Oktober 2021 intensiv mit der Anpassung der Lohnsumme, den Leistungsauftragserweiterungen, dem Budget 2022, dem Finanzplan 2023 und 2024 und dem Investitionsplan 2024 und 2025 auseinandergesetzt.

Die Finanzkommission hat zusätzlich zu den gemeinsamen Kommissionssitzungen, wie jedes Jahr, in Zweier-Delegationen alle Direktionen entweder besucht oder zumindest via Mail oder per Telefon detaillierte Zusatzfragen gestellt. Dabei sind die Leistungsauftragserweiterungen, aber auch allgemein das Budget sowie die Finanz- und Investitionspläne thematisiert und besprochen worden und die von uns gestellten Fragen konnten beantwortet werden. Für uns sind diese Gespräche wichtig; sie sind absolut keine Alibiübung, weil wir damit zusätzliche Informationen erhalten. Wir schätzen den direkten Kontakt mit den Direktionen und Amtsstellen sehr. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Unser Finanzdirektor hat es gesagt: Nachdem wir im letzten Jahr bei den Finanzplänen noch tiefrote Zahlen befürchten mussten, zeigt sich das vorliegende Budget 2022 nun glücklicherweise viel, viel freundlicher. Die detaillierten Zahlen haben wir bereits von unserem Finanzdirektor Alfred Bossard gehört. Meine Damen und Herren, wir rechnen erstmals seit Jahren wieder mit einem operativen Gewinn und zwar in der Höhe von rund 4.7 Mio. Franken, was gleichzeitig auch dem Gesamtergebnis entspricht, da keine finanzpolitischen Reserven aufgelöst werden müssen. Ehrlich gesagt habe ich nicht daran geglaubt, dass ich dies ganz am Schluss meiner zwölfjährigen Karriere bei der Finanzkommission tatsächlich noch erleben darf. In diesem Zusammenhang ein grosses Danke-

schön an Alfred Bossard, welcher mir das ermöglicht hat, aber auch an Thomas Jordan, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank. Ich komme später darauf zurück.

Dass wir nun keine finanzpolitischen Reserven auflösen müssen, ist für den Kanton eine ganz schöne Sache. Andererseits ist das für uns in der Finanzkommission und insbesondere für mich als deren Präsident ein wenig schade, da wir jeweils ausufernde Diskussionen mit dem Finanzdirektor hatten, ob ein budgetierter Fehlbetrag nun den finanzpolitischen Reserven 1 oder den finanzpolitischen Reserven 2 entnommen werden soll. Das ist uns nun dieses Jahr glücklicherweise oder eben leider erspart geblieben. Somit müssen wir auch nicht über Schuldenbremse oder Steuererhöhungen sprechen. Für die kommenden beiden Jahre sieht der Finanzplan aber bereits wieder ein Minus von rund Fr. 800'000.- für das Jahr 2023 und rund 1.1 Mio. Franken für das Jahr 2024 vor.

Das budgetierte Plus für das Jahr 2022 kommt vor allem aufgrund von einigen wenigen Sonderfaktoren zustande. Ich möchte hier zwei nennen und komme zurück auf Thomas Jordan: Hier helfen selbstverständlich die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), welche inzwischen über 20 Mio. Franken betragen. Und gemäss unserem Finanzdirektor verkaufen wir auch die Bauparzelle "Baufeld A", Landsgemeindeplatz Oberdorf, welche einmalig 2.9 Mio. Franken in die Staatskasse spülen wird. Also sind wir rundherum alle happy.

Bei aller Freude und Euphorie dürfen wir aber trotzdem nicht vergessen, dass wir unser strukturelles Defizit nach wie vor nicht wirklich überwunden haben. Das zeigen uns die beiden Finanzpläne 2023 und 2024; sie gehen von einem operativen Minus aus. Dies, obwohl wir auch in den kommenden zwei Jahren von Ausschüttungen der SNB von über 20 Mio. Franken ausgehen und auch damit rechnen, dass die Steuererträge inskünftig leicht ansteigen werden. Fakt ist – und auch das haben wir gehört –, dass der Aufwand inklusive Ausgleichszahlungen in den NFA (Nationaler Finanzausgleich) weiter ansteigen wird. Dank dem vorhandenen Eigenkapital mit den finanzpolitischen Reserven hat der Kanton nach wie vor eine relativ komfortable Ausgangslage. Wir haben noch Spielraum, mit diesem strukturellen Defizit umzugehen. Nichtsdestotrotz, langfristig – wie uns das unser Finanzdirektor gesagt hat – ist es unsere Verantwortung – der Regierungsrat gemeinsam mit dem Landrat –, dass man ein ausgeglichenes Budget präsentieren kann und dass man nicht nur auf der Einnahmenseite Freude hat, sondern es gilt, vor allem auch die Ausgabenseite kritisch zu hinterfragen.

Die Investitionsrechnung rechnet für das Jahr 2022 mit Nettoinvestitionen von 38.2 Mio. Franken, davon entfallen rund 9.2 Mio. Franken auf den Hochbau, rund 9.4 Mio. Franken auf die Kantonsstrassen, 12 Mio. Franken auf Darlehen für neue Pflegebetten und 2.7 Mio. Franken auf den Wasserbau, um die grössten und wichtigsten Ausgabenposten zu nennen.

Bei den Investitionen ist der Finanzkommission aufgefallen, dass bei den Kantonsstrassen nach wie vor Fr. 50'000.- für den Knoten Fadenbrücke, I1224, vorgesehen sind, obwohl die Investitionen im Jahr 2021 abgeschlossen werden konnten. Die Fiko wird daher in der Detailberatung einstimmig beantragen, diese Position aus dem Budget 2022 zu streichen.

Im Budget ist weiter eine geplante Investitionsausgabe von Fr. 200'000.- beim Dürrensee, Gemeinde Emmetten, I1095, vorgesehen. Dieser Antrag wird von Finanzkommission einstimmig abgelehnt. Es macht aus unserer Sicht absolut keinen Sinn, diesen Betrag in den Ausbau einer definitiven Notstrasse zu investieren. Bei der Detailberatung werde ich auch darauf zurückkommen.

Alle übrigen Investitionen werden von der Finanzkommission einstimmig unterstützt.

Ich komme nun zu weiteren Details der Erfolgsrechnung:

Lohnrunde: Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine Erhöhung der Lohnsumme um 0.75 Prozent vorzunehmen, was einem Betrag von Fr. 480'000.- entspricht. Weitere 0.50 Prozent oder Fr. 320'000.- sollen dem Planungsgewinn entnommen werden. Damit sollen dem Regierungsrat total 1.25 Prozent respektive Fr. 800'000.- zur Verfügung stehen. Für Anerkennungsprämien sind – wie im Vorjahr – 0.3 Prozent der Lohnsumme vorgesehen.

Wie der Regierungsrat im RRB 407 vom 6. Juli 2021 schreibt, geht er davon aus, dass die umliegenden Kantone und Städte die Lohnsumme um ca. 1.00 Prozent erhöhen werden. Eine Minderheit der Fiko von vier Personen war der Ansicht, dass dieses eine Prozent auch im Kanton Nidwalden ausreichen sollte und wollte den Erhöhungsbetrag entsprechend auf 0.50 Prozent reduzieren. Eine Mehrheit von sieben Personen hat dies aber abgelehnt. Somit empfiehlt die Finanzkommission grossmehrheitlich, der vom Regierungsrat geforderten Erhöhung der Lohnsumme um 0.75 Prozent zuzustimmen.

Leistungsauftragserweiterungen: Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung für das Jahr 2022 zwei Leistungsaufträge zurückgibt. In der Bildungsdirektion wurde beim integrativen Brückenangebot eine Klasse aufgelöst und beim Steueramt ist ein befristetes Pensum per 31. Dezember 2021 abgelaufen. Trotzdem resultieren am Schluss Leistungsauftragserweiterungen von insgesamt Fr. 944'500.-.

Die beantragten Leistungsauftragserweiterungen haben wir an der Sitzung vom 21. Oktober 2021 ausführlich beraten. Wir haben dazu auch teilweise die entsprechenden Regierungsräte oder die verantwortlichen Amtsvorsteher angehört und befragt. Wir wollten aus erster Hand verstehen und hören, weshalb diese zusätzlichen Stellen beim Kanton benötigt werden.

Nach zum Teil kontroversen Beratungen und einigen Abänderungsanträgen hat sich die Finanzkommission entschieden, viele von diesen insgesamt 20 Anträgen des Regierungsrates einstimmig oder zumindest grossmehrheitlich zu unterstützen.

Ich möchte hier jedoch auf einige Positionen eingehen, bei welchen die Meinungsverschiedenheiten auch innerhalb der Finanzkommission doch etwas grösser waren:

Bei der Leistungsauftragserweiterung beim Amt für Kultur stellte sich für uns die Frage, ob es effektiv eine neue Amtsleitung braucht oder ob auch ein neues 50 Prozent-Pensum für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, unter der jetzigen Leitung, mit einer um Fr. 10'000.- tieferen Lohnsumme ausreichen würde.

Mit einer Mehrheit von 6 zu 4 Stimmen, bei einer Enthaltung, hat sich die Kommission für den Antrag des Regierungsrates und eine Leistungsauftragserweiterung um Fr. 65'000.- ausgesprochen. In der Schlussabstimmung wurde der Antrag mit 7 zu 3 Stimmen, bei einer Enthaltung, gutgeheissen.

Bei der Leistungsauftragserweiterung Zivilstandsamt beantragte eine Minderheit von 5 Mitgliedern, die geforderte Aufstockung um 100 Prozent auf 50 Prozent zu reduzieren. Dies wurde aber von einer knappen Mehrheit von 6 Mitgliedern abgelehnt.

Dasselbe bei der Leistungsauftragserweiterung Staatskanzlei, Sachbearbeiter Kommunikation. Eine Minderheit von 5 Mitgliedern beantragte, die geforderte Aufstockung um 80 Prozent auf 50 Prozent zu reduzieren. Auch hier wurde dies von einer knappen Mehrheit von 6 Mitglieder abgewiesen. Weiter wurde diskutiert, ob da effektiv die richtige Person gesucht werde. Benötigen wir einen Sachbearbeiter Kommunikation oder nicht besser einen Spezialisten für E-Gouvernance? Schlussendlich ist dies ein Entscheid, welcher der Regierungsrat treffen muss; wir entscheiden heute über die Lohnsumme.

Bei den beiden Leistungsauftragserweiterungen bei der Kantonspolizei war die neue Stelle bei der Kriminalpolizei unbestritten. Eine Minderheit von 3 Mitgliedern war jedoch ge-

gen die Schaffung einer neuen Stelle bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei. Diese wurde von 7 Kommissionsmitglieder unterstützt.

Bei den folgenden zwei Positionen wird die Fiko aber eine Änderung beantragen:

Beim Hochbauamt sehen wir zwar einen aktuellen Handlungsbedarf, möchten aber diese Leistungsauftragserweiterung, wie die Kommission BUL, auf zwei Jahre befristen. Die detaillierte Begründung folgt später.

Den Antrag beim Amt für Kultur, Denkmalpflege werden wir nicht unterstützen. Ich werde die detaillierten Begründungen später bei der Antragsstellung abgeben.

Dies meine Ausführungen zu den beantragten Leistungsauftragserweiterungen.

Detailberatung des Budgets 2022, inklusive Investitionsrechnung und Finanzpläne: Bei der Detailberatung des Budgets wurde bei der Bildungsdirektion / Kulturfonds, Position 3636.01, Mitgliedschaften und Leistungsvereinbarungen, länger diskutiert. Gemäss Budget sieht der Regierungsrat hier eine Reduktion um Fr. 45'000.- gegenüber dem Budget 2021 vor. Er begründet dies mit einer Reduktion der Leistungsvereinbarungen beim Senkel und beim Literaturhaus. Eine Minderheit vom 4 Kommissionsmitgliedern wollte den Betrag um Fr. 25'000.- von Fr. 185'000.- auf neu Fr. 210'000.- erhöhen. Eine Kommissionsmehrheit von 7 Mitgliedern lehnte diesen Antrag ab.

Beim Budget 2022, der Investitionsrechnung 2022 und den Finanzplänen 2023/24 werden wir von Seiten der Finanzkommission – ausser den erwähnten Positionen – keine weiteren Abänderungsanträge stellen und das Budget wie vorliegend unterstützen. Die Investitionspläne 2025/26 werden von der Kommission vorbehaltlos zur Kenntnis genommen.

Ich danke im Namen der Finanzkommission allen Angestellten der kantonalen Verwaltung für die seriöse Arbeit bei der Erstellung des vorliegenden Budgets, insbesondere unserem Finanzdirektor Alfred Bossard und Marco Hofmann mit seinem Team für die gute und offene Unterstützung bei der Budgetberatung.

In diesen Dank schliesse ich auch Andreas Eggimann ein. Er nimmt an allen Sitzungen teil und ist unser kleines rechtliches Gewissen. Mit seinem Fachwissen konnte er auch spontane Fragen während der Beratung sehr kompetent beantworten.

Last but not least möchte ich auch unserem Sekretär Emanuel Brügger danken, der stets dafür sorgt, dass wir mit den nötigen Unterlagen zeitgerecht und umfassend ausgestattet sind.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Budget 2022 mit den erwähnten Änderungen bei den Leistungsauftragserweiterungen und der Investitionsrechnung sowie den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2023 und 2024 zu genehmigen und den Investitionsplan für die Jahre 2025 und 2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Urs Christen, Vertreter der FDP-Fraktion: An der vergangenen Fraktionssitzung der FDP haben wir das Budget 2022, den Finanz- und Investitionsplan 2023 und 2024 sowie den Investitionsplan 2025 und 2026 intensiv beraten. Ich gebe zu, wir haben nicht alles gleich intensiv beraten. Dreiviertel der Zeit haben wir über die Leistungsauftragserweiterungen diskutiert.

Das Budget 2022 sieht Aufwendungen von gut 400 Mio. Franken vor. Bei sechzig Landräten bestimmen wir somit heute über rund 6.7 Mio. Franken, welche wir in diesem Raum pro Kopf verteilen. Geld, dass zuerst eingenommen werden muss, bevor es wieder verteilt werden kann. Wir sprechen damit über ein Ausgabenwachstum von über 2 Prozent oder gut 8 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2021. Aus unserer Sicht soll man auch in Zukunft beim Ausgabenwachstum wachsam sein.

Vor einem Jahr, als wir das Budget 2021 beraten haben, waren die finanziellen Unsicherheiten massiv höher. Rein finanziell gesehen sieht es mittlerweile massiv besser aus. Hatten wir im Budget 2021 noch ein operatives Minus von fast 6 Mio. Franken verabschiedet, gehe ich nun davon aus, dass wir wohl ein operatives Plus von gegen 10 Mio. Franken im aktuellen Jahr haben werden. Auch das nun vorliegende Budget für das kommende Jahr kommt sehr positiv daher. Mit einem operativen Ergebnis von fast plus 5 Mio. Franken ist eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven nicht nötig.

Soweit ist alles prima und super und wir könnten uns zurücklehnen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nein, so ist es aber nicht. Wenn man das Budget im Detail anschaut, ist bei gewissen Punkten Vorsicht geboten. So wird beispielsweise eine einmalige Einnahme durch den Verkauf des Landsgemeindeplatzes im Umfang von fast 3 Mio. Franken einfließen, welche es also in der Zukunft nicht mehr geben wird. Auch ziehen beim Nationalen Finanzausgleich wieder etwas dunklere Wolken auf. Hier ist den Folgejahren mit deutlich steigenden Zahlungen zu rechnen. Auch werden die Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich in Zukunft wohl nur noch gegen oben zu budgetieren sein. Zudem werden die anstehenden Investitionen Auswirkungen auf die künftigen Abschreibungsaufwendungen haben.

Geprägt ist das Budget auf der Einnahmenseite sicherlich auch durch die SNB-Millionen. Hier ein Kompliment an den Regierungsrat, dass er die maximalen Einnahmen budgetiert. Bei Ausschüttungsreserven von rund 90 Mrd. Franken bei der SNB und einem positiven Zwischenergebnis per 30. September 2021 von rund 40 Mrd. Franken in den Büchern der SNB gehe ich schwer davon aus, dass die SNB total 6 Mrd. Franken an Bund und Kanton ausschütten wird. Doch diese Einnahmen sind mit Vorsicht zu geniessen. Bei einer Bilanz der SNB von rund 1'000 Mrd. Franken können Schwankungen an den Aktien- und Devisenmärkten oder auch steigende Zinsen schnell massive Auswirkungen haben. Wir dürfen nicht einfach das Gefühl haben, dass sich die SNB solche Milliarden-Beiträge für immer und ewig leisten können wird und solche Einnahmen wie aktuell von 20 Mio. Franken für unseren Kanton einfach so weiterhin sprudeln werden.

Speziell begrüssen wir die Erhöhung im Bereich der Förderbeiträge bei der Energiefachstelle. Durch die kantonale Erhöhung können auch weitere Bundesgelder abgerufen werden. Investiert der Kanton einen Franken, kommen nämlich rund drei Franken an Bundesgeldern hinzu. Zusammen mit den Investitionen der Privaten können so massive Investitionen ausgelöst werden. Davon profitiert die regionale Wirtschaft und nicht zuletzt auch die Umwelt. Aus unserer Sicht ist diese aktive Förderung wichtig und richtig und ist sinnvoller und effizienter, als mit Verboten und neuen Gesetzen ans Ziel gelangen zu wollen.

Die FDP setzt sich konsequent für einen schlanken Staat ein, damit Nidwalden fit und konkurrenzfähig für die Zukunft aufgestellt ist. So werden wir allfällige Anträge für höhere Ausgaben konsequent ablehnen. Zudem werden wir grösstenteils die Anträge der Fiko unterstützen.

Die Leistungsauftragserweiterungen haben wir sehr kontrovers diskutiert. Hier sind wir zur Einsicht gekommen, dass der Regierungsrat hier bereits sehr grosse Vorarbeit geleistet hat. Deshalb werden wir die vorliegenden Leistungsauftragserweiterungen grösstenteils gutheissen. Einzelne Kürzungsanträge werden wir jedoch einbringen respektive unterstützen. Mehr dazu in der Detailberatung. An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, dass wir uns als Parlament auch an der eigenen Nase nehmen sollten, wird doch auch von unserer Seite her immer wieder Arbeitsvolumen für die Verwaltung geschaffen.

Auch unterstützen wir deutlich die vom Regierungsrat beschlossene Lohnsummenanpassung von 1.25 Prozent. Diese Erhöhung wird punktuell eingesetzt und bietet dem Regierungsrat die Möglichkeit, jene Mitarbeiter, bei welchen es nötig ist, näher an die Lohnleitli-

nie zu bringen. Der Kanton Nidwalden soll weiterhin ein moderner und fairer Arbeitgeber sein.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Das Budget 2022 sieht mit einem Überschuss von 4.69 Mio. Franken sehr gut aus. Doch wenn wir es genauer betrachten, ist es wichtig zu wissen, dass dieses glänzende Resultat vor allem dank der grosszügigen Ausschüttung der Nationalbank zustande gekommen ist. Auch der Blick in die Jahre 2023 und 2024 zeigt, dass mitunter durch die höheren Abgaben in den Nationalen Finanzausgleich in den Folgejahren mit einem Minus von Fr. 800'000.- respektive von 1.1 Mio. Franken zu rechnen ist. Also kein Grund zu Freudensprüngen.

Das Budget 2022 beinhaltet viele Variablen, die in dieser speziellen Zeit sehr schnell wechseln können. Auch wenn die Steuereinnahmen im Jahr 2021 besser sind als budgetiert und Anlass zur Hoffnung geben, heisst das nicht, dass wir über dem Corona-Berg sind.

Mit etwas Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass wir im Bereich Software, Hardware und Lizenzen für Software einen sehr steilen Ausgabenanstieg zu verzeichnen haben. All diese Positionen sind überproportional angestiegen. Auch bei den geplanten Ausgaben "Dienstleistungen Dritter" gilt es, diese Budgetposten genau zu beobachten.

Grundsätzlich sind wir aber mit der Arbeit der Regierung, insbesondere mit dem Finanzdirektor und seinem Team, sehr zufrieden.

Landrat Peter Wyss, Vertreter der SVP-Fraktion: Als Präsident der SVP-Fraktion fällt mir zum letzten Mal die Aufgabe zu, im Rahmen des Eintretens auf das Budget 2022, den Finanzplänen und den Investitionsrechnungen einzugehen und unsere Betrachtungen und Feststellungen zu erläutern.

Das Budget 2022 liegt vor uns und schliesst voraussichtlich positiv ab. Dies zeigt uns, dass die Kantonsfinanzen im Lot und für die nahe Zukunft gesichert sind. Dies sagt uns grundsätzlich, dass in Nidwalden haushälterisch mit den Geldern der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umgegangen wird. Das verdient Respekt, unsere Unterstützung und unseren Dank. Lieber Freddy, bitte leite diesen entsprechend weiter.

Man erkennt in den Zahlen aber auch, dass wir in Nidwalden kein Einnahmen-, sondern eher ein Ausgabenproblem haben. Kommt dazu, dass von den geplanten Ausgaben von rund 400 Mio. Franken rund 250 Mio. Franken sogenannter Transferaufwand sind. Also Kosten, die wir hier im Landrat kaum beeinflussen können. Das ist Fakt.

Bei den übrigbleibenden, von uns beeinflussbaren rund 150 Mio. Franken, erkennt man, dass der kantonale Sach- oder Betriebsaufwand absolut im Lot, das heisst, unter Kontrolle ist. Wenn man genauer hinschaut, stellt man unweigerlich fest, dass unsere Staatsquote – damit verbunden die Mitarbeiterkosten – jährlich und unaufhörlich steigt. Soviel kann ich nach bald zwölf Jahren im Landrat bestätigen. Unsere Staatsquote ist jährlich angestiegen.

Unsere Feststellungen – Alfred Bossard hat dies bereits zitiert – wurden am 15. November 2021 in der NNZ (Nidwaldner Zeitung) bestätigt. Auf einer Statistik über die Entwicklung der Verwaltungsstellen und Bevölkerung in der Zentralschweiz seit 2011 sieht man, dass in Nidwalden die Verwaltungsstellen – plus 10.7 Prozent – versus Bevölkerung – plus 5.7 Prozent – um das Doppelte gestiegen sind. Gegenüber unserem Nachbarkanton Obwalden haben wir bei ungefähr gleich viel Einwohnern rund 240 Verwaltungsstellen mehr. Auch wenn vermutlich oder sogar ganz sicher in dieser Statistik die Abgrenzungen zwischen Gemeinde- und Kantonsaufgaben und Auslagerungen zu wenig seriös oder sogar gar nicht seriös recherchiert worden ist, sieht man doch klar, dass wir in Nidwalden

massiv mehr Verwaltungsstellen haben als in Obwalden oder auch im Kanton Uri. Ich gehe nicht davon aus, dass diese 240 Plus lediglich durch die KESB – ausgelagert oder nicht ausgelagert – begründet werden können. Das heisst, auch wenn unsere Verwaltung gute Arbeit leistet, kommen wir nicht darum herum, uns künftig mit den Fakten zu beschäftigen, wie: Wie viele Leistungen muss der Kanton überhaupt erbringen? Was muss alles in die Palette von Dienstleistungen? Wo liegen die Grenzen zwischen Wünschbarem und Machbarem? Das muss man sich fragen.

Kommen wir zurück zum Budget 2022. Die Regierung beantragt uns – selbstverständlich gut begründet – eine Lohnanpassung von 0.75 Prozent plus 0.50 Prozent aus dem Planungsgewinn. Zu Ihrer Orientierung: Planungsgewinne oder Planungssaldi sind kein Manna, welche vom Himmel fallen. Am Anfang eines positiven Planungssaldos ist immer eine von uns gesprochene Lohnsumme im Rahmen von Leistungsaufträgen. Das ist Fakt. Ein Gewinn entsteht nur, wenn die Regierung oder die Verwaltung nicht alle Mittel ausschöpft, weil sie Stellen nicht besetzen kann oder wenn beispielsweise ein dienstälterer Mitarbeiter geht und durch einen jüngeren Mitarbeiter mit weniger Lohn ersetzt wird. Das sind Planungsgewinne, meine Damen und Herren. Es sind also auch Steuergelder. Das sind also total 1.25 Prozent. Ich habe in der Privatwirtschaft, insbesondere in diesen schwierigen Zeiten, noch keinen Betrieb gesehen, welcher so grosszügige Lohnanpassungen vornehmen kann.

Dazu kommen zwanzig – ich wiederhole: zwanzig – Anträge auf Leistungsauftragserweiterungen. Selbstverständlich sind ein paar davon kostenneutral. Aber die Lohnsumme beträgt knapp 1 Mio. Franken, grösstenteils jährlich wiederkehrend. Selbstverständlich sind auch diese Anträge alle gut begründet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sicher Verständnis dafür, dass die SVP-Fraktion einen Teil dieser Anträge beim besten Willen nicht einfach durchwinken kann. Und zwar aus den folgenden Gründen:

1. Die Grenze zwischen Wünschbarem und Machbarem ist unserer Ansicht nach eher zum Wünschbaren verschoben worden. Und – ich betone es hier nochmals – wir sprechen hier nicht von der Qualität der Leute und wir sprechen auch nicht von einem Sozialabbau bei den Leuten. Wir sprechen lediglich von Wünschbarem versus Machbarem.
2. Was für ein Zeichen senden wir gegenüber unserer Bevölkerung und Wirtschaft aus, welche zum Teil um ihr wirtschaftliches Überleben kämpfen muss? Muss der Kanton in einer solch schwierigen Zeit aus dem Vollen schöpfen?
3. Zugegeben, die Einnahmen sprudeln zurzeit. Aber, was passiert, wenn zum Beispiel die Gewinnausschüttungen der Nationalbank ganz oder teilweise wegbrechen? Dann sind unsere Ergebnisse wieder tiefrot.

Halten wir doch Mass und überborden wir nicht. Wir werden in der Detailberatung zu den Leistungsauftragserweiterungen entsprechende Kürzungs- oder Streichungsanträge stellen und auch die Anträge der Finanzkommission unterstützen. Unterstützen Sie uns und verhalten Sie sich so, wie wenn es Ihr eigenes Geld wäre, das Sie hier ausgeben. In dem Sinne danke ich Ihnen im Voraus.

Noch zur Vollständigkeit: Im Grundsatz wird die SVP-Fraktion dem Budget 2022 sowie den künftigen Finanz- und Investitionsplänen zustimmen.

Landrätin Sandra Niederberger, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch die Grüne-SP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom letzten Mittwoch das Budget 2022, die Finanz- und Investitionspläne besprochen.

Wir stehen grundsätzlich hinter dem Budget 2022 und danken allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit.

Es ist – wie bei vielen von Ihnen auch – ein Anliegen, dass dem Kanton Nidwalden als kleiner Kanton auch in den Bereichen des sozialen Zusammenlebens Sorge getragen wird. Es fällt auf, dass die Kosten – abgesehen vom Gesundheitswesen – vor allem auch in den Bereichen Bauten und IT ansteigen. Für uns ist es wichtig, dass man gerade jetzt auch der Kultur Sorge trägt. Nicht nur, weil durch Corona vieles in den letzten zwei Jahren verunmöglicht worden ist, sondern auch, weil die Kultur einen wesentlichen Teil von Bildung in einer Gesellschaft ausmacht und wichtige Begegnungen schafft. Deshalb sind wir zum Beispiel über die Streichung von Geldern aus dem Lotteriefonds beim Jugendkulturhaus Senkel nicht erfreut und werden in der Lesung darauf zurückkommen.

Landrat Philippe Banz: Herzlich Willkommen in Hergiswil.

Als Erstes möchte ich unserem Finanzdirektor Alfred Bossard sowie der gesamten Finanzverwaltung unter der Leitung von Marco Hofmann ein riesiges Kompliment aussprechen. Die Zusammenarbeit in der Fiko ist sehr konstruktiv und die Fragen werden kompetent beantwortet. Und Alfred Bossard hat ja gesagt: Wir glauben ihm alles. Nach fast zwölf Jahren im Landrat wollte ich dies schon lange einmal loswerden.

Sie vermuten es richtig, dass ich nicht nur wegen diesen Komplimenten jetzt am Rednerpult stehe. Vielmehr möchte ich meine Bedenken einbringen, welche teilweise auch meine Vorredner geäußert haben, und auf die trügerische finanzielle Situation des Kantons Nidwalden hinweisen.

Unser positives Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von 4.7 Mio. Franken geht hauptsächlich auf die voraussichtliche SNB-Ausschüttung von 6 Mrd. Franken aus. Das ist der Maximalbetrag, welcher in Bundesbern vereinbart worden ist. Für den Kanton Nidwalden sind dies 20.1 Mio. Franken und somit ein Mehrbetrag von 6.7 Mio. Franken gegenüber dem Jahr 2021.

Was machen wir, wenn die Ausschüttung nicht mehr 20.7 Mio. Franken beträgt, sondern wieder, wie im Jahr 2021, 6.7 Mio. Franken weniger? Dann sind wir wieder mit fast 2 Mio. Franken im Minus. Können wir dann diesen Betrag einfach wieder einsparen? Nach meiner Meinung ganz klar nein.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Spardebatte in meiner ersten Legislaturperiode vor ca. 10 Jahren. Wir haben damals über einen Sparbetrag von rund Fr. 50'000.- fast stundenlang diskutiert. Sogar Wasser und Brot im Gefängnis wurde als Sparmassnahme angediskutiert – so verzweifelt waren wir. Fazit: Das Schlussergebnis war eine riesige Enttäuschung.

Ich behaupte, wir können keine Fr. 500'000.- sparen bei den wiederkehrenden Ausgaben. Dies ist fast unmöglich, weil wir extrem viele gesetzlich gebundene Ausgaben haben. Heute sind wir meilenweit davon entfernt. Wir wissen gar nicht mehr, was es bedeutet, den Gürtel enger zu schnallen. Heute werden Projekte gemacht mit der Variante mini, midi oder maxi und am Schluss bauen wir sogar die Turnhalle in den Berg. Der Metzger würde sagen: «Darf es noch etwas mehr sein»?

Und wenn man in die Zukunft schaut – siehe Finanzplan 2023 und 2024 – geht der Regierungsrat bereits wieder von negativen Abschlüssen aus.

Wir befinden uns eigentlich aktuell in einer Periode der restriktiven Ausgabenpolitik. Dies ist in Ihren Unterlagen auch so erwähnt worden. Das ist nichts Neues und besteht schon seit mehreren Jahren. Aber was bedeutet dies eigentlich genau? Früher war der Regierungsrat darin transparenter und hat dies in seinem Bericht auch erwähnt. Diese Definition kann im Regierungsratsbeschluss Nr. 455 vom 2. Juli 2019 nachgelesen werden. Es ist darin Folgendes zu lesen: «Vom Prinzip der restriktiven Leistungsauftragserweiterung

ausgenommen sind folgende Fälle:

- Zuweisung neuer Aufgaben durch die Gesetzgebung des Bundes oder des Kantons;
- vollumfängliche Finanzierung der Leistungen durch Dritte (z.B. Gemeinden);
- Zusätzliche Klassen an Schulen.»

Und am Schluss steht, dass «der Regierungsrat dem Landrat nur die Leistungsauftragserweiterungen vorschlage, welche sich mit dem Grundsatz einer restriktiven Stellenbewilligungspolitik vereinbaren lasse».

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, jetzt können Sie sich selbst ein Bild machen, welche Stellen von denen wir heute sprechen, eigentlich mit dieser restriktiven Leistungsauftragserweiterung gewährt werden dürften. Wenn ich die finanziellen Aussichten anschau und an unsere verhängte restriktive Ausgabenpolitik denke, sollten wir viel kritischer sein.

Vorgeschlagen werden über zwölf neue Stellen, meine Damen und Herren. Nach meiner Meinung hätte für diesen Mehrertrag der SNB-Millionen eher ein einmaliger Steuerrabatt geprüft werden sollen statt den Staatsapparat auszubauen.

Ich komme zum Schluss mit einem passenden Zitat, wie es der österreichische Ökonom und Politiker Josef Schumpeter wunderbar gesagt hat: «Man bringt eher einen Pudel dazu, sich eine Wurstsammlung anzulegen, als ein Parlament, bei vollen Staatskassen nicht neue Ausgaben zu beschliessen».

Landrat Delf Bucher: Wir sollten, wenn wir über die Finanzen reden, nicht immer nur hier in Nidwalden bleiben, sondern über den Tellerrand hinausschauen. Und da muss man doch sagen: Die SNB ist doch politisch unter Druck. Auch Alfred Bossard hat es angetönt: Die müssen eigentlich diese Milliarden rausgeben, sonst werden sie in ihrer Unabhängigkeit beschädigt. Ich glaube nicht, dass in den nächsten Jahren – wie dies Philippe Banz gerade dargestellt hat – ein riesengrosses Sparpaket von dieser Seite kommen wird und sie ihre Gewinne nicht mehr ausschütten wollen. Davon können wir doch wirklich ausgehen. Und da ihr Vermögen schon recht hoch aufgebaut ist, finde ich es doch ein bisschen arg, hier eine finanzielle Panikmache in den Raum zu stellen. Damit kommen wir doch nicht weiter. Unser Kanton hat doch im Vergleich zu ganz vielen anderen ein recht restriktives Regiment. Ich glaube, wenn man da die Zahlen mit den Gemeinden und Kantonen vergleicht – es wurde auch schon vom Finanzdirektor angesprochen – stehen wir sicherlich im obersten Drittel. Ich bitte Sie, das Budget und auch die Leistungsauftragserweiterungen so anzunehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt; die Grundsatzdiskussion ist damit geschlossen.

4.1 Budget 2022; Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Wir beraten nun das Budget 2022 im Einzelnen.

Vorgängig habe ich noch eine Mitteilung, bevor wir dann zu den ersten Abstimmungen kommen. Landrat Ruedi Wanzenried musste sich kurzfristig entschuldigen. Er wird allenfalls am Nachmittag zurück sein. Das Quorum ist somit 57 Stimmen, das absolute Mehr 29 Stimmen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

ERFOLGSRECHNUNG

10 Landrat

Seite 24 (kein Votum)

20 Regierungsrat

Seiten 24 – 26

S. 25 Konto 2010.3199.02, Ehrenauslagen

Landrat Thomas Wallimann: Jörg Genhart, du hast wohl nicht damit gerechnet, dass ich hier etwas sage?

Wie Sie sehen, ist der Betrag vom Budget 2021 zum Budget 2022 um einiges erhöht worden. Gemäss Auskunft liegt die Erhöhung insbesondere darin begründet, dass für den Besuch des Regierungsrates am WEF Fr. 40'000.- budgetiert worden sind.

Im Vorfeld dieser Landratssitzung konnten wir diesbezüglich noch ein Gespräch führen. Ich danke unserem Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger für seine Auskunft, welche er mir gegeben hat.

Ich stelle keinen Antrag, möchte jedoch an ein paar Sachen erinnern, wenn unsere Regierung mit Wirtschaftsleuten zusammenkommt. Ich weiss, dass der Bürgenstock ein Zentrum für internationale Konferenzen ist. Ich weiss auch, dass der Bürgenstock privaten Eigentümern und nicht dem Kanton Nidwalden gehört. Ich weiss ebenfalls, dass wirtschaftsmächtige Leute grossen Einfluss haben, was auf dieser Welt politisch passiert. Ich weiss auch, dass der Staat – so ist es bei uns die Regel – für die Sicherheit verantwortlich ist, wenn sich Leute treffen. Ich weiss auch, dass sehr viele mächtige und reiche Leute, welche mit der Politik nur in Kontakt kommen, wenn es ihnen einen Nutzen bringt und vom Staat alles fordern, wenn es um ihre eigene Sicherheit geht, aber selber selten viel dazu beitragen. Sie zahlen ja dort ihre Steuern, wo es am wenigsten kostet. Das heisst, wenn der Staat und wenn unsere Regierung – wofür sie durchaus das Recht hat und ich auch nicht bestreiten möchte – Kontakte mit Wirtschaftsleuten und mit mächtigen Leuten dieser Welt hat, sollte sie sich aber immer daran erinnern, dass Demokratie und Politik vor der Wirtschaft kommt. Ich habe manchmal den Eindruck, dass je mächtiger die Leute und je grösser die Autos sind, mit welchen sie vorfahren, wir vor diesen selber klein werden müssten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass der Kanton Nidwalden – wenn sie mit dem WEF in Kontakt sind, dies auch in Absprache mit dem Kanton Luzern macht. Falls der Gesamtregierungsrat von Nidwalden am WEF teilnimmt, sollte man sich gut überlegen, ob sich dadurch nicht ein falsches Bild gibt, wenn fünf Regierungsräte aus dem Kanton Luzern, aber sieben Regierungsräte aus dem Kanton Nidwalden kommen, ob man da nicht eher eine Lachnummer abgibt, als dass man Ernst genommen wird als politische Würde- und Amtsträger. Das sind meine Gedanken, welche ich mir im Vorfeld zu diesen Fr. 40'000.- gemacht habe.

Es ist klar, wir wissen nicht genau, was daraus wird, aber es ist auch klar, falls das WEF einmal auf dem Bürgenstock durchgeführt werden sollte, die Leidtragende wäre die Nidwaldner Bevölkerung. Ob man dann noch einfach so durch Stansstad Velo fahren könnte, ob man noch mit dem Auto nach Hause oder sonst irgendwohin fahren könnte. Das wird eine Herausforderung sein, wie man das bereits in Davos sehen kann. Ich denke, das muss der Regierungsrat auch berücksichtigen. Sie sollten sich auch daran erinnern, dass die Wirtschaft dann funktioniert, wenn demokratische Staatsverhältnisse herrschen und nicht umgekehrt. Wenn der Regierungsrat dies mitnimmt zu den Gesprächen mit den Reichen und Mächtigen, habe ich nichts dagegen, er darf sich aber nicht verkaufen lassen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

2050 Zentralschweizerische Regierungskonferenz Seiten 26 – 27 (kein Votum)

21 Finanzdirektion

Seite 27 – 39

S. 27, Konto 2110.3010.07 / 2110.3020.04

Lohnrunde 2022, RRB Nr. 407 vom 6. Juli 2021

Landratspräsident Stefan Bosshard: Der Regierungsrat beantragt hier eine Erhöhung der Lohnsumme um 0.75 Prozent.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, die Erhöhung der Lohnsumme auf 0.5 Prozent zu reduzieren.

Die SVP-Fraktion hat an der letzten Sitzung bei der Budgetberatung auch über die geplante Lohnanpassung diskutiert. Wir von der SVP teilen die Ansicht des Regierungsrates nicht, dass die Lohnsumme um 0.75 Prozent erhöht werden soll. Wir sind der Meinung, dass eine Lohnanpassung bereits mit 0.5 Prozent ein wohlwollendes, starkes Zeichen gegen aussen ist. In der Privatwirtschaft und bei verwaltungsnahen Betrieben wären sie vielerorts schon sehr glücklich, wenn es nur schon dieses halbe Prozentli geben würde.

Es ist uns schon bewusst, dass der Regierungsrat etwas finanzielle Mittel zur Verfügung haben muss, um die Lohnsumme zu erhöhen, damit den Bedürfnissen entsprochen werden kann. Wir von der SVP wollen aber der Regierung nur 0.5 Prozent zur Verfügung stellen. Zusammen mit dem halben Prozent aus dem Planungsgewinn ergibt sich gleichwohl insgesamt 1 Prozent, welches dem Regierungsrat zur Verfügung stehen würde, um noch ein attraktiverer Arbeitgeber zu sein.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag, die Lohnsumme anstelle der vom Regierungsrat beantragten 0.75 Prozent, lediglich um 0.5 Prozent zu erhöhen.

Finanzdirektor Alfred Bossard: Ich kann grundsätzlich die Überlegungen der SVP, welche sie gemacht hat, nachvollziehen. Man muss aber eines sehen und wir haben das klar gesagt: Wir möchten diese 0.25 Prozent, welche wir über diesen 1 Prozent sind, für jene Bereiche verwenden, welche unter dem Zentralschweizerischen Schnitt sind und dort eine Verbesserung erreichen. Sie müssen auch sehen – ich meine der Präsident der Finanzkommission hat das auch gesagt –, die umliegenden Zentralschweizer Kantone werden in etwa 1 Prozent haben. Das entspricht auch der Umfrage der UBS bezüglich der öffentlichen Hand. Ich möchte hierbei auch darauf hinweisen, dass man Äpfel mit Äpfel und Birnen mit Birnen vergleichen und diese nicht mischen sollte. Wir rechnen damit, dass die öffentliche Hand rund 1 Prozent Erhöhung macht. Wenn Sie nun gesamthaft 1 Prozent genehmigen, dann bedeutet das, dass wir die angestrebten Verbesserungen nicht umsetzen können und somit den Zentralschweizer Schnitt nicht erreichen werden. Dann wäre es ein Nullsummenspiel. Wenn wir mehr geben können, erreichen wir eine leichte Verbesserung, wenn wir weniger geben, wird es sogar schlechter im Vergleich zum Zentralschweizerischen Schnitt.

Das sind unsere Überlegungen, welche der Regierungsrat gemacht hat. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und diese 0.75 Prozent zulasten der Erfolgsrechnung zu bewilligen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR (0.75 Prozent) / Antrag Toni Niederberger (0.50 Prozent)

Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 38 gegen 18 Stimmen.

S. 27 Konto 2110.3010.05 / 06 und 2110.3020.02
Veränderung Leistungsaufträge Verwaltung

Die Beratung der Veränderung der Leistungsaufträge erfolgt anhand der detaillierten Zusammenstellung: Beilage zu RRB Nr. 402 vom 6. Juli 2021

Hochbauamt, 0.4 PE, Fr. 50'000.-, Projektleitung / Landerwerb

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission: Wie ich bereits bei meinem Eintretensvotum gesagt habe, hat die Finanzkommission hierzu einen Antrag, und zwar geht es um diese 0.4 Personaleinheiten im Gegenwert von Fr. 50'000.- beim Hochbauamt für Projektleitung und Landerwerb. Die Fiko sieht den Bedarf dieser Stelle, denn es wird einiges im Bereich Landerwerb und Projektleitung auf das Hochbauamt zukommen. Wir unterstützen daher diese Leistungsauftragserweiterung des Regierungsrates. Von der Kommission BUL wurden wir rechts überholt, welche der Ansicht ist, dass diese Leistungsauftragserweiterung auch befristet werden könne, da solche Landerwerbsgeschäfte irgendwann abgeschlossen seien. Wir haben die Angelegenheit mit Baudirektor Josef Niederberger in der Finanzkommission diskutiert, welcher einer solchen Befristung zustimmen kann. Eine Befristung mit einem 0.4 Pensum ist in der Regel sehr schwierig. Es handelt sich hier jedoch um eine Aufstockung von bestehenden Teilzeitpensen, wo wir keine Schwierigkeiten bei der Umsetzung sehen.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Finanzkommission, diese Stelle zwar zu sprechen, sie jedoch auf zwei Jahren zu befristen. Danach soll eine Neubeurteilung vorgenommen werden.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat am 18. Oktober 2021, in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger, das Budget und die damit verbundenen Leistungsauftragserweiterungen beraten und einen Mitbericht verfasst.

Unabhängig, aber zum gleichen Schluss wie die Finanzkommission kommt auch unsere Kommission. Nicht nur die Leistungsauftragserweiterung im Hochbauamt um 40 Prozent, sondern auch die Leistungsauftragserweiterung in der Raumplanung um 20 Prozent, haben Anlass zu Diskussionen gegeben. Die hohe Arbeitslast, die grosse Anzahl von hängigen Baugesuchen und auch die anstehenden Beurteilungen und Genehmigungen von Nutzungsplanänderungen in den Gemeinden rechtfertigen eine moderate, dringliche, jedoch unserer Meinung nach, eine befristete Leistungsauftragserweiterung.

Was uns in der Kommission jedoch mehr Sorgen bereitet und dementsprechend Fragen aufgeworfen hat, ist der stete personelle Ausbau bei der Baudirektion, ohne dass der Kunde, also Herr und Frau Nidwaldner, sowie Planer und Fachleute merklich zufriedener wären. Wir fragen uns, ob das organisatorische Gründe hat. Könnten Abläufe vereinfacht werden? Apropos Ablauf: Man kann noch so viel Wasser in ein Becken füllen und hoffen, dass durch die schiere Menge oder die Schwerkraft sich die Verstopfung des Ablaufs von alleine löst. Das geht in der Regel nicht oder es tropft lediglich. Es bedarf deshalb einer Analyse, was durch den Ablauf gehen soll.

Schlussendlich haben wir uns – wie die Fiko – fast einstimmig darauf geeinigt, für die bevorstehende Neubesetzung des Bauvorstehers und des neuen Stelleninhabers in der Raumplanung die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit diese den Rücken frei bekommen, damit hoffentlich die Organisations- und Prozessabläufe dann wieder besser zum fließen kommen.

Die Kommission BUL macht ihnen beliebt, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen.

An der Fraktionssitzung vom letzten Mittwoch haben die Grünen und die SP beschlossen, den Antrag der beiden Kommissionen Fiko und BUL einstimmig zu unterstützen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Das Hochbauamt begründet die Leistungserweiterung mit der momentanen Situation, der Fülle und der Grösse der Projekte.

Die Fraktion der Mitte unterstützt den Antrag der Finanzkommission auf eine Befristung der Leistungserweiterung von 40 Prozent auf zwei Jahre. Da es keine Neuanstellung beinhaltet, erscheint uns dieses Vorgehen als gerechtfertigt. Zu gegebener Zeit kann dann der Aufwand neu beurteilt werden.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir von der SVP-Fraktion sehen das ebenso wie die beiden Kommissionen BUL und Fiko mit einer Befristung auf zwei Jahre.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR (unbefr.) / Antrag Fiko/BUL (auf 2 Jahre befr.)

Der Landrat unterstützt den Antrag von Fiko/BUL mit 55 gegen 1 Stimme.

Amt für Justiz, 1.0 PE, Fr. 90'000.-, Zivilstandsamt

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, die Erhöhung der Leistungsauftragserweiterung beim Zivilstandsamt lediglich um 0.5 Personeneinheiten, also um 50 Prozent zu erhöhen.

Unser Anstoss dazu: Letztes Jahr hätte dem Regierungsrat ein 50 Prozent-Pensum für eine Zivilstandsamt-Sekretariatsmitarbeitende mit einer Lohnsumme von Fr. 35'000.- genügt. Heute möchte man bereits eine Fachperson einstellen, welche niveaumässig einer Zivilstandsamtsleitung entspricht, mit einer 100 Prozent-Anstellung und einem Jahreslohn von Fr. 90'000.-. Sie können sich selber ausrechnen, wie hoch die Differenz zum letztjährigen Antrag des Regierungsrates ist.

Noch etwas zur Entwicklung der Stellenprozente beim Zivilstandsamt: Im Jahr 2010 hatte das Zivilstandsamt 370 Stellenprozente. In den nächsten acht Jahren, von 2014 bis 2021, ist man mit 40 Stellenprozenten weniger, also mit 330 Stellenprozenten ausgekommen. Für das nächste Jahr, 2022 wären es gemäss Antrag Regierungsrat 430 Stellenprozente. Das wären 60 Prozent mehr als im Jahr 2010.

Mit unserem Antrag der Erhöhung um 50 Prozent, wären dies immer noch 380 Stellenprozente und ergäbe damit immer noch ein Plus von 10 Prozent zum Jahr 2010. Das Argument, dass der Aufwand für die Ausbildung auch bei einer Teilzeitkraft gleich hoch sei, zieht unseres Erachtens nicht. Auch bin ich der Meinung, dass eine Stellenausschreibung für eine Zivilstandsbeamtin mit einem Teilzeitpensum von 50 Prozent sehr attraktiv sein könnte.

Nochmals: Die SVP-Fraktion ist geschlossen für eine Erhöhung des Leistungsauftrages beim Zivilstandsamt von 50 Prozent.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Leistungsauftragserweiterung für das Zivilstandsamt war in der Fiko, wie Sie soeben gehört haben, umstritten.

Bereits letztes Jahr wurde ein entsprechender Antrag abgelehnt und zwei Jahre davor ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle schon im Regierungsrat gescheitert.

Man könnte es jetzt als Zwängerei abtun, wenn der Regierungsrat die Leistungsauftragserweiterung dem Landrat erneut beantragt. Das ist es aber nicht. Der Antrag wurde gestellt, weil der Kanton ohne die zusätzliche Stelle seine Dienstleistungen nicht mehr ordnungsgemäss erbringen kann.

Ich weiss aus meiner Tätigkeit als Anwältin im Familienrecht, dass in den letzten Jahren alles viel komplizierter geworden ist. Heute haben wir selten mehr Frau Odermatt aus Dallenwil, welche Herrn Gabriel aus Ennetbürgen in Stans heiratet und im Spital Stans ein Kind zur Welt bringt. Nein, die Menschen sind mobiler geworden.

Wir haben Expats, die aus aller Welt in die Schweiz kommen und hier arbeiten – Stichwort Bürgenstock und Pilatus Flugzeugwerke. Sie heiraten hier, bekommen Kinder und sterben hier.

Wir haben Schweizerinnen, die ein paar Jahre im Ausland verbringen und dann mit Kindern zurückkommen, die sie im Ausland geboren haben. Diese Kinder müssen hier mit ausländischen Dokumenten registriert werden.

Wir haben das Schweizerpaar, das auf der Ferienreise in den USA in Las Vegas heiratet und sein Ehe hier registrieren muss, wenn es sich wieder scheiden lassen will.

Wir haben die Asylbewerberin aus Afghanistan, die in Stans ein Kind – meistens mehr als ein Kind – zur Welt bringt und nicht einmal über einen Pass verfügt.

Ich könnte diese Liste beliebig verlängern. Alles Fälle, die ich in meiner Anwaltstätigkeit erlebt habe. Und alles Fälle, welche beim Zivilstandsamt viel Mehrarbeit bringen, weil sie einen internationalen Zusammenhang haben und weil es ziemlich kompliziert ist, mit diesen Leuten die benötigten Dokumente für die Registrierung zu organisieren.

Die Arbeit hat also beim Zivilstandsamt nicht nur zugenommen, weil wir in Nidwalden immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner haben, sondern weil viele Fälle komplizierter und aufwendiger geworden sind. Deshalb ist es absolut nachvollziehbar, dass es eine Aufstockung beim Personal braucht.

Jetzt könnten Sie einwenden, dass die Dossiers halt ein wenig länger liegen bleiben könnten. Aber das, geschätzte Damen und Herren, geht nicht. Ein aktuelles und korrektes Zivilstandsregister ist für die Verwaltung und für die Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig. Die Registration von Geburten, Hochzeiten und Todesfällen kann nicht monatelang auf dem Pendenzenberg warten.

Ohne eine Registration einer Geburt werden keine Kinderzulagen ausbezahlt, ohne Registration der Personenstandsdaten kann ein Expat nicht heiraten, ohne eine Todesurkunde zahlt Ihnen keine Lebensversicherung das Kapital aus, usw. Unzählige Rechtshandlungen hängen von einem Eintrag und vor allem auch von einem korrekten Eintrag im Zivilstandsregister ab.

Und nun wissen wir – wir haben dies bei der Diskussion in der Finanzkommission erfahren –, dass sich bei den Mitarbeiterinnen beim Zivilstandsamt massiv Überstunden angesammelt haben. Es besteht das Risiko, dass sie aus Frust und wegen Überlastung kündigen. Und dann? Dann wird es noch schlimmer, weil neue Mitarbeitende für das Zivilstandswesen über eine spezielle Ausbildung und Erfahrung verfügen müssen und solche Leute nicht einfach zu finden sind. Und Toni Niederberger: 10 Stellenprozente im Vergleich zum Jahr 2010 genügen nicht. Das würde allenfalls das Bevölkerungswachstum abdecken können, jedoch nicht die Kompliziertheit der Fälle, welche wir in den letzten Jahren vermehrt erhalten haben.

Die Mitte-Fraktion ist deshalb klar der Meinung, dass wir jetzt diese zusätzliche Stelle, welche der Regierungsrat beantragt, bewilligen sollten, so dass das Zivilstandswesen auch in Nidwalden ordnungsgemäss funktioniert und unsere Bürgerinnen und Bürger davon profitieren können. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Landrat Urs Christen, Vertreter der FDP-Fraktion: Dieser Antrag wurde nicht nur in der Finanzkommission intensiv diskutiert worden, sondern auch innerhalb der Fraktion der FDP haben wir länger über die beantragte Pensenerhöhung diskutiert. Wir anerkennen, dass die Fälle komplexer worden sind. Wir anerkennen auch, dass mehr Stellenprozente beim Zivilstandsamt benötigt werden, sind jedoch grossmehrheitlich – nicht einstimmig –, für eine Reduktion auf 50 Prozent. Darüber haben wir ja bereits letztes Jahr diskutiert, der Antrag wurde dann aber abgelehnt. Die FDP unterstützt somit den Antrag der SVP grossmehrheitlich, dass eine Pensenerhöhung von 50 Prozent gesprochen wird.

Landrat Pierre Nemitz: Ich stimme ebenfalls dafür. Mir ist aber auf dem Blatt "Veränderung Leistungsaufträge" noch etwas aufgefallen. Wir haben auf diesem Blatt Löhne von der Kantonspolizei, Verkehr und Sicherheit, mit dem Betrag von Fr. 90'000.- aufgeführt, gleichgesetzt einem Zivilstandsbeamten oder einer Zivilstandsbeamtin. Den Antrag von Toni Niederberger der SVP heisse ich auch gut, jedoch mit dem Antrag, dass diese Lohnsumme auf Fr. 80'000.- angesetzt werden sollte.

Meines Erachtens kann das nicht sein – ich komme später darauf zurück, noch in dieser Legislatur; vielleicht scheitere ich ja dann an der Wiederwahl. Die Löhne der Polizei müssen revidiert werden. Mein Antrag ist also, die Lohnsumme von Fr. 90'000.- auf Fr. 80'000.- zu reduzieren.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Ich habe noch eine Verständnisfrage. Wir sprechen hier von einem 50 Prozent-Pensum; die Lohnsumme würde sich somit auf Fr. 45'000.- reduzieren.

Landrat Pierre Nemitz: Der Antrag wäre dann Fr. 40'000.-, also Fr. 5'000.- weniger.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Bevor ich zu meinem allgemeinen Votum übergehe, noch zwei Bemerkungen zu den vorgängig gemachten Voten, insbesondere zu den Aussagen von Toni Niederberger und Pierre Nemitz, welche die Lohnsumme angesprochen haben. Letztes Jahr wurde die beantragte Leistungsauftragserweiterung mit einer Lohnsumme bei 50 Stellenprozent auf Fr. 35'000.- definiert. Dieses Jahr beträgt diese Fr. 90'000.- für eine 100 Prozent-Stelle. Was ist da los? Das kann es ja nicht sein.

Der Grund dafür ist einzig und allein, dass wir letztes Jahr bei all unseren Angestellten eine neue Funktionsbewertung durchgeführt haben. Diese Stelle ist dann in eine höhere Bewertung "hineingerutscht", so wie alle anderen Stellen auch, die entweder tiefer, höher oder gleich geblieben sind. Hier gab es eine Anpassung auf diese Fr. 45'000.-. Dies die Erklärung, weshalb sich die Lohnsumme erhöht hat.

Landrätin Therese Rotzer hat ganz viele wichtige Punkte aufgeführt. Ich möchte diese mit meinen Worten als Justiz- und Sicherheitsdirektorin zusammenfassen und Ihnen weitergeben.

Eine Geburt, eine Heirat, ein Todesfall; Ereignisse, welche uns im Alltag bekannt sind und einfach so geschehen. Manchmal steht aber hinter diesen Ereignissen ein aufwendiger Prozess. Diese Prozesse sind in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Unser Zusammenleben hier im Kanton hat sich verändert. Wir leben in einer offeneren Gesellschaft als noch vor dreissig Jahren. Die Offenheit und das liberale Zusammenleben führt zu einer vielfältigeren Gesellschaft, welche die gesetzlichen Registrierungen nicht einfacher machen.

Anlässlich der Sitzungen der Kommission SJS und der Finanzkommission haben wir über diese vielfältigen und stetig wachsenden Aufgaben beim Zivilstandsamt gesprochen und diskutiert. Den Ihnen zugestellten Unterlagen konnten Sie die entsprechenden Informationen entnehmen, weshalb ich lediglich einige Aussagen dazu machen möchte.

Nidwalden erfuhr in den letzten zehn Jahren ein Bevölkerungswachstum von 6 Prozent. Allein durch das Bürgenstock-Resort sind die Migrationsfragen in den letzten zehn Jahren um ein Vielfaches gestiegen.

Nidwalden hat in der Spitallandschaft einen erfolgreichen Schulterschluss mit dem Luzerner Spital gemacht. Heute haben wir pro Jahr 65 Prozent mehr Geburten in Nidwalden.

Der Anteil von Ehen mit Ausländerbezug ist in den letzten Jahren in Nidwalden stetig gestiegen. Waren es im Jahr 2016 noch knapp ein Drittel, hat deren Anteil im Jahr 2021 der geschlossenen Ehen auf 50 Prozent zugenommen.

Parallel dazu haben wir beim Zivilstandsamt in den letzten Jahren das Pensum um 40 Prozent reduziert, gleichzeitig haben die geleisteten Überstunden – trotz Leistungsverzicht – jährlich zugenommen.

Beim Zivilstandsamt muss präzise Arbeit geleistet werden. Oberstes Gebot ist das Vermeiden von Eintragungsfehlern im Masterregister INFOSTAR. Dieses Personenregister ist das elektronische Zivilstandsregister für die ganze Schweiz. Jeder Eintrag über eine Person im INFOSTAR bestimmt letztlich den Inhalt aller nachfolgenden Register, wie Einwohnerregister, Stimmregister, Steuerregister, Betreibungsregister, Strafregister, Handelsregister und weitere Register. Die Arbeit auf dem Zivilstandsamt hat einen zentralen Einfluss auf die Datenablage der öffentlichen Stellen.

Bei all diesen Erkenntnissen stellt sich die Frage, wie die amtlichen Vollzugshandlungen unter dem Gebot einer präzisen Arbeit und einer hohen Dienstleistung in emotionalen Momenten, wie Geburten, Heirat und Tod, aufrechterhalten werden können. Mit dem heute bestehenden Leistungsauftrag ganz sicher nicht.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung der beantragten Leistungsauftragserweiterung beim Zivilstandsamt von 100 Prozent.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

1. Bereinigungsabstimmung

Antrag Toni Niederberger (50%, 45'000.-) / Antrag Pierre Nemitz (50%, 40'000.-)

Der Landrat unterstützt den Antrag von Landrat Toni Niederberger (SVP-Fraktion) mit 45 gegen 1 Stimme.

2. Bereinigungsabstimmung Antrag RR (100%) / Antrag Toni Niederberger (50%)

Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit Stichentscheid des Landratspräsidenten mit 28 gegen 27 Stimmen.

Kantonspolizei, 1.0 PE, Fr. 90'000.-, Verkehrs- und Sicherheitspolizei

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat ausführlich über die Leistungsauftragserweiterung der Verkehrs- und Sicherheitspolizei diskutiert. Es gilt vorweg zu nehmen, dass wir absolut nicht gegen Sicherheit sind. Schliesslich sind in den letzten Jahren diverse Stellen bewilligt worden. Wir haben jedoch Bedenken, dass dies eine Endlos-Story wird. Logisch, Sicherheit soll uns etwas Wert sein. Aber benötigen wir einen Ferrari oder genügt auch ein Subaru? Nach unserem heutigen Wissensstand gibt es keine gesetzliche Grundlage, dass an sieben Tagen zwei Patrouillen während 24 Stunden präsent sein müssen. Man kann auch mit einer Patrouille die öffentliche Ordnung

und Sicherheit aufrechterhalten. Bei unserem kleinen Kanton sollte dies eigentlich möglich sein. Schliesslich hat man ja die Möglichkeit, punktuell und wenn nötig, eine zweite Patrouille einzusetzen. Dann gibt es auch noch jene Personen, welche auf Pikett sind, die für solche Ereignisse aufgeboten werden können. Deshalb stelle ich den Antrag auf Ablehnung dieser Leistungsauftragserweiterung.

Ich komme noch kurz zur nächsten Leistungsauftragserweiterung; dies ist eine Anmerkung zur Kriminalpolizei, welche die SVP unterstützt.

Wenn man denn schon begründet, dass eine Person wegen der Änderung des Waffenrechts bei der Kripo abgezogen werden musste, erwarte ich dann schon, dass beim Waffenbüro die hängigen Gesuche für Waffenerwerbsscheine und dergleichen auch zeitnah bearbeitet werden. Momentan wartet man in Nidwalden zwischen drei und sechs Monaten. Das kann es definitiv nicht sein. Zum Vergleich: In Obwalden dauert es zirka 14 Tage, in Uri zwischen drei bis vier Wochen, in Luzern zirka zwei bis drei Tage. Man muss sich einfach auch bewusst sein, dass dies eine Dienstleistung ist.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Regierungsrat beantragt insgesamt zwei Stellen bei der Kantonspolizei, je eine Stelle bei der Kriminalpolizei und eine Stelle bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei. Für beide gibt es die gleiche Begründung, weshalb ich mein Votum hier für beide beantragten Stellen zusammenfassen möchte.

Die beantragten beiden Stellen helfen uns, die Spitze des Eisberges für die vielen, in den Unterlagen detailliert beschriebenen Aufgaben, welche bei der Kantonspolizei anfallen, zu brechen. Sie helfen uns, die dringendsten, zusätzlichen Aufgaben abzudecken. In den letzten Jahren hat sich eine Vielzahl von neuen Aufgaben bei der Kripo und bei der VSP ergeben. Das betrifft beispielsweise die Strafprozessordnung. Durch die Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) sind viele Aufgaben von der Staatsanwaltschaft zur Polizei verlagert worden. Mit der neuen Waffen- und Sprengstoffgesetzgebung hat sich ein Mehraufwand von einer Stelle als Folge ergeben. Diese Aufgaben werden bis dato mit dem bisherigen Stellenetat abgedeckt.

Ähnlich ist die Situation beim kantonalen Nachrichtendienst, bei den Schwerverkehrskontrollen, im Ausbildungsbereich und bei der Präventionsarbeit. In all diesen Bereichen sind neue Aufgaben auf die Kantonspolizei zugekommen, welche – wie erwähnt – durch den bestehenden Stellenetat bewältigt werden müssen. Das führt jedoch dazu, dass in einigen Sachgebieten nur mit grosser Verzögerung oder überhaupt nicht der Auftrag entsprechend erfüllt werden kann.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, seit dem Jahr 2011 hinken wir mit den personellen Ressourcen bei der Kantonspolizei hinterher, um die nötigen Anforderungen und Aufgaben zu erfüllen. Die in den letzten Jahren gesprochenen Leistungsauftragserweiterungen waren enorm wertvoll und hilfreich. Sie reichen aber bei weitem nicht aus, um die zusätzlichen durch den Bund übertragenen gesetzlichen Aufgaben zu bewältigen. Um das System der Kantonspolizei nicht noch mehr zu belasten, ist die Bewilligung der beiden beantragten Stellen – einerseits bei der Kriminalpolizei und andererseits bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei – umso wichtiger.

Zum Votum von Landrat Urs Amstad betreffend Waffenbüro: Die Situation ist tatsächlich so; wir haben rund ein halbes Dutzend Beanstandungen aus der Bevölkerung wegen dem Waffenbüro. Es ist im Moment nicht möglich, mehr als fünf Prozent aus dem ordentlichen Stellenetat dem Waffenbüro zu überweisen, um die beantragten Waffenscheine auszulösen. Das wird im Moment auch so bleiben, weil wir einfach nicht über mehr Kapazität verfügen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR (100 Prozent) / Antrag Urs Amstad (Streichung)

Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 37 gegen 19 Stimmen.

Amt für Kultur, 0.20 PE, Fr. 20'000.-, Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Denkmalpflege

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission: Wenn wir den RRB 402 (vom 6. Juli 2021) anschauen, müssen wir feststellen, dass bei diesem Antrag nicht ganz korrekt formuliert worden ist. In diesem Regierungsratsbeschluss steht, dass diese Stelle von einer befristeten Stelle in eine unbefristete geändert werden soll. Das ist so nicht ganz korrekt. Die anderen Kommissionen haben dies vielleicht bei ihrer Beratung auch nicht gewusst. Wir von der Finanzkommission konnten dies erst auf Nachfrage konkretisieren.

Diese Stelle hat es bisher schon gegeben. Und sie wird es – egal, was wir hier entscheiden – auch in Zukunft geben. Fakt ist, diese 20 Prozent oder diese Fr. 20'000.- waren bislang nicht Bestandteil der Lohnsumme, sondern der Regierungsrat hat diese 20 Prozent über den Planungsgewinn finanziert. Es ist korrekt: Wenn der Regierungsrat Not an Mann oder Frau erkennt, hat er genau das Mittel "Planungsgewinn", um kurzfristig einen Personalengpass zu überbrücken. Mit der nun vorliegenden Leistungsauftragserweiterung will man diese Fr. 20'000.- zusätzlich in die Gesamtlohnsumme übernehmen.

In der Finanzkommission haben wir dieses Thema diskutiert. Wir haben gesehen, dass diverse politische Vorstösse noch hängig sind. Unter anderem die Motion von Landrat Edi Engelberger und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler, welche seit über zwei Jahren hängig ist. Im Weiteren stehen Umstrukturierungen/Reorganisationen in der Diskussion. Aus diesem Grund ist eine Mehrheit von 6 Mitgliedern der Fiko nicht bereit, diese Leistungsauftragserweiterung aktuell zu unterstützen und diese Fr. 20'000.- ins Lohnbudget aufzunehmen.

Die Finanzkommission möchte hier aber auch ganz klar deponieren: Wenn der Regierungsrat das Gefühl hat, dass diese Stelle wirklich benötigt wird, geben wir grünes Licht für eine Verlängerung, jedoch auch im 2022 über den Planungsgewinn und nicht zusätzlich über die Lohnsumme, denn dann ist diese Stelle einmal in der Lohnsumme drin und dann wissen wir alle, was passiert.

Aus diesem Grund beantragt die Finanzkommission, diese Leistungsauftragserweiterung zu streichen, aber mit einem ganz klaren Zugeständnis, wenn nötig, nach wie vor über den Planungsgewinn.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der Kommission BKV: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2021 als erste und als Hauptkommission in Anwesenheit von Bildungsdirektor Res Schmid den regierungsrätlichen Beschluss RRB Nr. 402/2021 zu den Veränderungen der Leistungsaufträge für das Budget 2022 behandelt.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements stellt Ihnen die Kommission BKV folgenden Abänderungsantrag zur Leistungsauftragserweiterung "Denkmalpflege".

Ausgangslage gemäss Stand der Dinge am 20. Oktober 2021 ist, dass die Denkmalpflege im Kanton Nidwalden unter Druck ist. Man kann hierzu als Grund den Personalwechsel insbesondere des Denkmalpflegers, unvorhergesehene Absenzen und auch sonst gemachte Beobachtungen durch verschiedene Beteiligte nennen. Deshalb ist auch die Motion Engelberger am Laufen und ebenso die dringliche Interpellation Bucher. Nicht lange her sind auch die durchgeführten Anpassungen bei der Denkmalschutzkommission.

Die für die Bauherren und Gemeinden nötigen Arbeiten und Entscheide sind trotz bestmöglichem Bemühen des Amtsstellenleiters Stefan Zollinger und der Denkmalschutzkommission verzögert. Es ist deshalb nötig, wenigstens die bisherigen Kapazitäten bei der Denkmalpflege beizubehalten und ihr diese zuzugestehen, bis alles Weitere in Sachen Denkmalpflege abgeklärt ist.

Die Kommission BKV beantragt deshalb dem Landrat einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltungen, den Leistungsauftrag "Denkmalpflege" mit Fr. 20'000.- zu genehmigen, diesen aber auf maximal 3 Jahre bis zum 31. Dezember 2024 zu befristen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat am letzten Mittwoch lange über diese Leistungsauftragserweiterung beraten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass noch zu viele Fragen offen sind. Die Motion von Edi Engelberger ist ja vom Regierungsrat auch noch nicht beantwortet worden. Ich bin in dieser Arbeitsgruppe; unsere letzte Sitzung hat im Herbst vor einem Jahr stattgefunden. Der Regierungsrat hat uns damals versprochen, im Herbst 2021 eine Antwort zur Motion Engelberger zu geben. Dazu hätte man nun noch knapp vier Wochen Zeit.

Durch die Kündigung des Denkmalpflegers ist die Situation auch nicht einfacher geworden. Heute haben wir auch noch unter dem Traktandum 6 die Interpellation von Kollega Landrat Josef Bucher zur Diskussion. Da wissen wir auch nicht, wie es nachher weitergehen wird.

Aus diesen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Finanzkommission. Das ist ja keine Ablehnung, sondern eine Weiterführung der aktuellen Situation. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Bildungsdirektor Res Schmid: Es ist so: Die Denkmalpflege steht vor grossen Herausforderungen. Wir haben Stau in den verschiedensten Projekten. Wir haben Personalwechsel. Der neue Denkmalpfleger wird mit 80 Prozent am 1. Dezember 2021 seine Stelle antreten. Wir haben eine Überbrückungsorganisation, welche bestmöglich handelt, aber wir haben eindeutig Stau.

Die Motion Engelberger hat sich dem angenommen. Wir sind an der Vorbereitung des Gesetzes zuhänden des Regierungsrates. Die ganze Verzögerung, welche wir damals anders versprochen haben, hat sich wegen der Corona-Situation und aufgrund der Überlastung beim Amt für Kultur ergeben. Es verzögert sich zwar das Ganze, wir sind jedoch in der Endphase bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlage zuhänden des Regierungsrates.

Es ist so: Wir haben im Regierungsratsbeschluss in dem Sinne eine falsche Angabe gemacht, dass es ein bestehender Leistungsauftrag sei. Das ist richtig und ich bitte Sie, diesen Fehler zu entschuldigen. Diese 20 Prozent wurden aus dem Planungsgewinn finanziert. Ich habe die Angelegenheit nochmals in der Regierung diskutiert. Sie ist damit einverstanden, dass wir diese 20 Prozent für die Denkmalpflege über den Planungsgewinn weiterführen, bis die neue Gesetzgebung zur Denkmalpflege verabschiedet ist. Daraufhin werden wir definitiv mit einem Leistungsauftrag kommen, nachdem wir die Übersicht haben, wie es mit der neuen Gesetzgebung weitergehen soll.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

1. Bereinigungsabstimmung

Antrag RR (unbefr.) / Antrag BKV (3 Jahre befr.)

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission BKV mit 40 gegen 10 Stimmen.

2. Bereinigungsabstimmung

Antrag BKV (3 J. befr.) /

Antrag Fiko (Ablehnung bzw. Weiterführung über Planungsgewinn)

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission Fiko mit 42 gegen 12 Stimmen.

Staatskanzlei, 0.8 PE, Fr. 80'000.-, Sachbearbeitung Kommunikation

Landrat Dominik Steiner: Ich beantrage im Namen der FDP-Fraktion die Reduktion der beantragten Aufstockung der 0.8 Stelleneinheiten Sachbearbeitung Kommunikation bei der Staatskanzlei auf 0.5 Stelleneinheiten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Kommunikation ist wichtig, Kommunikation ist eine Führungskompetenz. In meiner Wahrnehmung erfüllt die Staatskanzlei hier eine vorbildliche Rolle in der Kommunikation. Als Landrat sind wir alle zeitnahe und fundiert informiert. Ich finde, das ist gut so. Ein grosser Dank geht hier an dieser Stelle an die Staatskanzlei und im Speziellen an Oliver Mattmann, welcher einen hervorragenden Job macht.

Im Regierungsratsbeschluss Nr. 402 vom 6. Juli 2021 wird aufgezeigt, dass mit der Leistungserweiterung eine fachliche Stellvertretung geschaffen werden soll. Auch soll die Behördenkommunikation intensiviert werden. Kürzlich las ich in der Zeitung, dass auch die Bürgerinnen und Bürger eine erhöhte Erwartung an die Kommunikation stellen würden. Auch das verstehe ich. Nur stellt sich mir die Frage, wer hat dies bestellt? Wurde die Bevölkerung dazu befragt und hat sie diese zusätzliche Kommunikation verlangt?

Mir ist klar, eine Person ist keine Person. Das haben wir schon im Militär gelernt. Trotzdem glaube ich, dass mit einer 50 Prozent-Stelle eine Stellvertretung allgemein und während den Ferien sichergestellt werden kann.

Ich danke für Ihre Kenntnisnahme und die Unterstützung dieses Antrages.

Landrat Christoph Keller: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat sich am letzten Mittwoch, 17. November 2021, im Saal des Hotels Winkelried in Stansstad über das Budget 2022 allgemein und im Speziellen über den Leistungsauftrag Position 1.3.14, Staatskanzlei Sachbearbeitung Kommunikation, beraten.

Wenn man sich so fragt, was wohl so eine Kommunikationsabteilung bzw. so ein Kommunikationsmensch den ganzen langen Tag so alles macht, kommen einem so Wörter in den Sinn, wie Aufwandüberschuss, die schwierig sind als deutliche Kommunikation. Und als Landrat kommen einem die ungezählten Medienmitteilungen des Kantons Nidwalden in den Sinn, welche uns fast tages- und tagaus per E-Mail zugestellt werden.

So habe ich diese Medienmitteilungen für einmal etwas genauer unter die Lupe genommen: Seit dem 1. Januar 2021 bis Mitte letzter Woche sind sage und schreibe 158 Medienmitteilungen initiiert, vorbesprochen, aufgesetzt, zur internen Vernehmlassung versandt, kontrolliert, nachjustiert und dann freigegeben und gemailt worden. Also 158 Medienmitteilungen während den gut 200 Arbeitstagen!

Darunter hatte es folgende Trouvaillen und Wichtigkeiten mit dabei: «In Beckenried sind einige Liter Diesel in den Vierwaldstättersee ausgelaufen», «Der Kanton Nidwalden hat an 30 Orten Testkäufe auf alkoholhaltige Getränke gemacht» – ob eine solche Medienmitteilung sein muss, sei dahingestellt –, «Filmkaffee für Seniorinnen und Senioren geht in die nächste Runde» – Die Kantonsbibliothek und Pro Senectute bieten Filmkaffees an, «Andreas Sidler als Nachführungsgeometer gewählt», «Bushaltestelle in Stans wird hindernisfrei gestaltet». Das sind alles Mitteilungen, welche Einzelne oder Randgruppen interessieren und man sich auch sparen könnte als Kommunikationsabteilung des Kantons Nidwalden.

Nun komme ich zum eigentlichen Antrag des Regierungsrates: Ich erlaube mir, Auszüge zu zitieren und mit meinen Kommentaren zu versehen.

«Die Kommunikation findet inzwischen praktisch während 24 Stunden an sieben Tagen statt». Muss das in Nidwalden wirklich so sein?

«Die Stellvertretung ist heute nicht gewährleistet und kann nicht durch andere Stellen aufgefangen werden». Und dann: «Eine übergreifende Zusammenarbeit mit den Direktionssekretären findet soweit nötig und sinnvoll statt – etwa bei Medienmitteilungen, Web-Themen oder grösseren Kommunikationsprojekten.» Es gibt also doch eine Möglichkeit, dass dies andere Stellen übernehmen können.

«Ebenso fehlt eine interne Möglichkeit für einen Austausch auf fachlicher Ebene.» Man stellt also noch jemanden ein, damit man sich untereinander austauschen kann?

«Die Stelle des Kommunikations- und Informationsbeauftragten enthält zusammengefasst folgende Aufgabenfelder:

Betreuung des Internetauftritts als kantonaler Webmaster: Unterstützung Webmaster in der Verwaltung und in den Gemeinden. – Ist es wirklich Sache des Kantons die Webmaster der Gemeinden zu unterstützen?

Betreuung zentraler Social-Media-Accounts: Inhalte generieren und zielgruppengerecht aufschalten sowie Monitoring. – Das tönt wie ein Startup eines Lifestyleproduktes. Ich weiss nicht, ob dies der Kanton Nidwalden tun muss.

Sicherstellung interner Kommunikation: Koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Personalamt die verwaltungsinterne Kommunikation. – Wofür hat man HR-Fachpersonal? Diese könnten mit dieser Ausbildung auch selber die interne Kommunikation tätigen.

Arbeitsgruppen/Projekte im Kommunikationsbereich.

Produktion von Videos für Direktionen, Ämter, Abteilungen. – Solches kann man auch extern beziehen; die Gemeinde Hergiswil hat dies so gemacht.

E-Government: Mitwirkung in interkantonalen Fachgruppe. – Das ist nachvollziehbar, dass man hier einen Schritt vorwärts machen muss.

Kantonsvertretung in Gremien: Vertritt den Kanton in den SRG Vorständen von Nidwalden und der Zentralschweiz. - Muss das sein?

Zusammenfassung: Es kommen zudem laufend neue interne Aufgaben dazu, unter anderem die Leitung einer Reflexionsgruppe interne Kommunikation oder der notwendige verstärkte Austausch mit den Webmasterinnen und Webmastern in den Ämtern und Abteilungen. – Also ein internes Perpetuum mobile; da werden schon bald noch mehr Stellenprozente benötigt.

Die Konsequenzen bei der Ablehnung des Antrages: Die angestrebten Verbesserungen der Behördenkommunikation dürften aufgrund des zu priorisierenden Tagesgeschäfts nur in bescheidenem Tempo und Mass ausfallen. – Für uns ist das in Ordnung, wenn man das in einem bescheidenen Mass so weiterführen kann.

Bei Abwesenheit des Stelleninhabers (Ferien, Krankheit usw.) ist die Kommunikation und Information nicht zuverlässig gewährleistet. – Das ist überall so, wenn jemand fehlt.

Der Kanton Nidwalden droht dem Kommunikationsfortschritt hinterherzurrennen. – Man muss nicht hinterherrennen oder vorausgehen, man kann auch später nachziehen.

In Notlagen wie jener im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist zudem davon auszugehen, dass es weiterhin zu länger andauernden ausserordentlichen Einsätzen kommt und die regulären Kommunikationstätigkeiten während dieser Zeit aus Ressourcengründen zurückgefahren werden müssen. – Ja genau, sonst wäre es ja gar keine Notlage.

Wir von der SVP Nidwalden sind der Meinung, dass es wirklich keinen ausgewiesenen oder feststellbaren Bedarf für diese Leistungsauftragserweiterung gibt. Der Kanton Nidwalden erfüllt seine Kommunikationsaufgaben sehr gut und in grossem Umfange. Die SVP beantragt somit, die Leistungsauftragserweiterung von 0.8 Personaleinheiten für die Sachbearbeitung Kommunikation abzulehnen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Landrätin Beatrice Richard: Ich wollte hier eigentlich nicht sprechen, aber ich kann das hier nicht so im Raume stehen lassen. Jedes Jahr haben wir die gleichen Diskussionen zu den Leistungsauftragserweiterungen. Der Landrat ist ein strategisches Organ. Die Exekutive ist das operative Organ und damit zuständig, dass der Laden läuft. Wir Landräte trauen uns aber zu, bewerten zu können, ob eine Direktion für die Bewältigung ihrer Aufgaben mit genügend personellen Ressourcen ausgestattet ist oder nicht. Ehrlich, wie viele von Ihnen wissen genau, was in einem Pflichtenheft oder in einem Anforderungsprofil von diesen Mitarbeitenden steht? Zum Beispiel bei jenem von der Kommunikationsabteilung?

Landrat Christoph Keller hat vorangehend ein paar Aufgaben aufgezählt. Das sind einfach mal ein paar Aufzählungen. Wissen Sie überhaupt, was damit zusätzlich noch verbunden ist? Welche Aufgaben müssen genau geleistet werden? Wie hat sich diese Position in den letzten Jahren mit den gesellschaftlichen Veränderungen auch weiter entwickelt? Intranet, Erklärvideos, Social Media, Homepage, usw. Es sind nicht nur diese Mitteilungen, welche wir erhalten. Und diese kann man lesen oder auch nicht. Zusätzlich kommt die Forderung nach mehr Geschwindigkeit. Anfragen müssen immer mehr innert noch kürzerer Frist erledigt werden. Früher hatte man dafür etwas mehr Zeit zur Verfügung. Aber heute ist ja alles online.

Wir Landräte urteilen und diskutieren nun darüber, ob fünfzig, sechzig oder hundert Stellenprozente oder in diesem Falle achtzig Prozent nötig und richtig sind.

Eines ist klar: Es muss kommuniziert werden – und zwar richtig. Zum richtigen Zeitpunkt mit den richtigen Kanälen. Wer falsch oder spät kommuniziert, verliert. Und damit eine gute Kommunikation sichergestellt werden kann, müssen wir auch Sorge tragen zu unserem Personal und dieses nicht auslaugen. Deshalb unterstütze ich voll und ganz die beantragten 80 Stellenprozente. Vielen Dank, wenn Sie das ebenfalls tun.

Landrat Peter Wyss: Nachdem wir kurz vor dem Kollaps des Kantons Nidwalden sind, wenn wir diese Kommunikationsstelle nicht bewilligen, möchte ich vorschlagen, um irgendwelchen Spielchen hier vorzugreifen unter dem Motto «lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach» ziehen wir unseren Antrag auf Ablehnung dieser Stelle zurück und schwenken um auf den Antrag der FDP, welche immerhin noch eine Reduktion auf 50 Prozent herbeiführen möchte.

Eine kleine Bemerkung an Kollegin Richard-Ruf. Bevor du zu einem Rundumschlag über strategische Gedanken der Aufgaben des Landrates ausholst, möchte ich dir vorschlagen, bringe diese Gedanken in die Fraktion ein, damit jeder von deinen Gspändli auch weiss, wie bei den Leistungsauftragserweiterungen abgestimmt werden soll, damit es nicht wieder zu so peinlichen Stimmenthaltungen kommt wie bei jener des Zivilstandsammtes. Entweder kann man Ja oder Nein sagen zu einer Stelle; eine Enthaltung ist nicht Aufgabe des Landrates.

Ich habe geschlossen; ich ziehe den Antrag der SVP zurück.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Der Form halber frage ich noch den Antragstellenden, Christoph Keller, ob er damit einverstanden ist.

Landrat Christoph Keller bestätigt dies.

Landammann Karin Kayser: Es ist fast so, als hätten Christoph Keller und ich unsere Voten miteinander abgestimmt. Denn wir beide haben zum gleichen Thema geschrieben und möchten dazu etwas sagen. Der einzige Unterschied dabei ist, dass ich versuche, dies aus der Perspektive eines prosperierenden, innovativen und fortschrittlichen Kantons zu machen.

Bei der heutigen Kommunikationsstelle tönt es vielfach so: «Lieber Oli, über den heutigen Entscheid sollte noch eine Medienmitteilung gemacht werden. Es pressiert; die Frist ist morgen. Ja, das Thema ist für die Öffentlichkeit wichtig. Kannst du mir eine Vorlage innerhalb der nächsten zwei Stunden unterbreiten, damit wir rechtzeitig informieren können?» Und weiter: «Wir haben eine Medienanfrage erhalten; kannst du bitte diese mit den anderen involvierten Ämtern koordinieren und konsolidieren, da es verschiedene Direktionen betrifft. Die Medienanfrage hat eine Frist bis heute Nachmittag um 15.00 Uhr.»

Auf Facebook und auf Twitter sind bereits fünf Rückmeldungen zu den Informationen des Kantons eingegangen. Es gilt, zeitnah und kritisch zu den undifferenzierten Stellungnahmen eine Antwort zu geben.

«Aha, Sie können den Eintrag auf der Website des Kantons nicht setzen? Ich versuche, dies heute noch anzupassen.»

«Das Erklärvideo für die letzte Abstimmung hat echt geholfen. Es war zwar aufwändig, wir haben aber viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten.»

«Ich werde das Anliegen des Kantons Nidwalden anlässlich der morgigen Fachtagung einbringen. Ich bin gespannt, was die anderen Kantone dazu meinen.»

«Ich habe zwar heute frei, aber weil keine Stellvertretung vorhanden ist, versuche ich, mich trotzdem darum zu kümmern. Wenn ich daheim bin, versuche ich, dich zu erreichen.»

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, Kommunikation begleitet uns jeden Tag und in vielen Facetten. Gerade in den letzten Jahren hat sich die Kommunikation auf vielen neuen Kanälen und durch die Digitalisierung stark gewandelt. Mitarbeitende und Bürgerinnen und Bürger wollen und müssen schnell und standortunabhängig informiert und erreicht werden. Unsere Kommunikationsstelle berät und unterstützt die Direktionen, die Staatskanzlei und die Ämter in ihrer Kommunikationsarbeit. Unsere Kommunikationsstelle schaut dafür, dass der Kanton in einer einheitlichen Form den Auftritt nach aussen sicherstellt. Unsere Kommunikationsstelle bewirtschaftet einen wesentlichen Teil der Website des Kantons Nidwalden, den Internetauftritt der verschiedenen Direktionen sowie der Staatskanzlei. Unsere Kommunikationsstelle managt die dezentralen Webmasterinnen und Webmaster und organisiert entsprechende Workshops. Auch im Tagesgeschäft ist sie die erste Ansprechstelle, wenn andere anstehen. Unsere Kommunikationsstelle ist auf verschiedenen Social media-Kanälen aktiv und steht im Dialog mit der Bevölkerung. Unsere Kommunikationsstelle berät den Regierungsrat bei Fragen der gesamtstaatlichen und strategischen Kommunikation. Unsere Kommunikationsstelle berät Ämter und Abteilungen und vermittelt Lieferanten für Kommunikationsdienstleistungen. Unsere Kommunikationsstelle ist verantwortlich für Bildsammlungen, unterstützt Sonderprojekte im Kommunikationsbereich und ist alljährlich verantwortlicher Koordinator für die Erstellung der Produktion des Rechenschaftsberichtes. Unsere Kommunikationsstelle ist eine Person. Und diese Person ist die Verbindung innerhalb der Verwaltung, zwischen der Politik und der Bevölkerung und dies während 365 Tagen im Jahr.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, all dies schafft eine Person in einer einigermaßen angemessenen Arbeitszeit nicht, ausser, der Kanton möchte in der Behördenkommunikation stehen bleiben. Es ist wichtig, dass wir diese Aufgaben in einer modernen Verwaltung mit einer zeitgemässen Kommunikation führen und sie auf mehrere Schultern verteilen können. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat eine Stellenerweiterung von 80 Prozent bei der Kommunikationsstelle.

Landrat Alexander Huser: Ich wollte eigentlich gar nichts sagen; es hat mich nun aber doch ein wenig gejuckt. Wenn ich auf die nächsten paar Monate schaue, stehen die Gesamterneuerungswahlen an und ich sehe bereits jetzt, wie die Social media-Bereiche aufgefahren werden. Man geht zu Werbeagenturen, lässt sich beraten, macht Inhalte, usw. Nun will man es beim Kanton aber nicht gleichmachen; man will dem Kanton verwehren,

dass er auch auf die neuen Medien aufspringt und sein Engagement darin erhöht. Deshalb sage ich ganz klar Ja zu diesen 80 Prozent. Ich glaube, die anderen tun dies ebenfalls.

Landrätin Sandra Niederberger: Ich möchte mich ebenfalls für den Antrag des Regierungsrates aussprechen. Ich persönlich finde es spannend, wenn ich lesen kann, dass eine Bushaltestelle neu barrierefrei gebaut wird oder es ein neues Freizeitangebot in einem Altersheim gibt. Solche Berichte über solche Menschen machen sie nicht länger zu Randgruppen, sondern zu einem Teil unserer Gesellschaft. Deswegen finde ich es wertvoll, wenn wir auch über solches informiert werden und ich schliesse mich eigentlich den anderen Positionen ebenfalls an und bitte Sie, diese Stelle anzunehmen.

Gesundheits- Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Ich möchte mich dem Votum von meiner Kollegin anschliessen und zwar deshalb, weil ich wahrscheinlich diejenige Person bin, welche langsam eine Standleitung mit Oliver Mattmann hat, und zwar praktisch zu jeder Tages- und Nachtzeit, von morgens sechs Uhr bis abends zehn Uhr. Es geht – wie meine Kollegin gesagt hat – immer schnell und schneller, insbesondere auch in der Corona-Thematik. Wir wollen als Kanton ein Dienstleister sein für unsere Bürgerinnen und Bürger und das Beste an Informationen zur Verfügung stellen. Schnell und unkompliziert. Einerseits über Medienmitteilungen, aber andererseits auch über unsere Website.

Oliver Mattmann leistete einen ausserordentlichen Einsatz über die letzten 21 Monate und wird dies hoffentlich noch lange tun für den Kanton Nidwalden. Er ist insbesondere für mich von unschätzbarem Wert und ist mittlerweile fast zu einem Gesundheitsfachmann geworden.

Diese 80 Prozent sind wirklich ganz wichtig für unseren Kanton. In einem fortschrittlichen Kanton sollten wir doch aktiv kommunizieren mit unseren Bürgerinnen und Bürger und gegen aussen. Und zwar nicht nur über Medienmitteilungen, sondern eben auch über unsere Website. Wir sind ein Dienstleister und wollen dies gerne anbieten. Wir wollen auch die Erwartungen an uns als Kanton erfüllen können. Wir wollen aber auch Mitarbeitende haben, welche gerne bei uns arbeiten und nicht plötzlich in ein Burnout gelangen oder den Job nicht mehr machen wollen und sich eine neue Arbeitsstelle suchen. Wir wollen jemanden, der eine Stellvertretung hat, und der einen solch hohen Pendenzenberg vor und nach den Ferien hat, dass dieser nicht mehr abgearbeitet werden kann. Wir wollen aber auch nicht, dass während den Ferien von Oliver Mattmann plötzlich gar keine Kommunikation von Seiten des Kantons mehr kommt. Das kann es wohl nicht sein in der heutigen Zeit.

Man kann sich auch fragen, was für eine Bewerberin oder einen Bewerber man erhält, wenn eine 50 Prozent-Stelle oder eine 80 Prozent-Stelle ausgeschrieben wird. Ich möchte Sie ganz inständig bitten, dem Antrag der Regierung auf 80 Prozent für diese Leistungsauftragserweiterung zuzustimmen. Besten Dank!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR (80 Prozent) / Antrag LR Dominik Steiner (50 Prozent)

Der Landrat unterstützt den Antrag von Landrat Dominik Steiner (FDP-Fraktion) mit 29 gegen 27 Stimmen.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Wir sind damit am Ende der Beratung der Leistungsauftragserweiterungen angelangt. Ich danke Ihnen für die bislang guten und fairen Diskussionen.

MITTAGSPAUSE

Die am Nachmittag weitergeführte Beratung des Budgets 2022 nimmt folgenden Verlauf:

<u>22 Baudirektion</u>	Seiten 39 – 52 (kein Votum)
<u>23 Justiz- und Sicherheitsdirektion</u>	Seiten 52 – 80 (kein Votum)
<u>25 Bildungsdirektion</u>	Seite 81 – 108

Seite 103, 2592 Kulturfonds, Konto 3636.01 Mitgliedschaften, Leistungsvereinbarungen

Landrat Alexander Huser: In den letzten neun Jahren hat der Senkel jährlich Fr. 40'000.- für den Betrieb über die Leistungsvereinbarung bekommen. Dies soll geändert werden und dem Senkel nur noch Fr. 10'000.- über die Leistungsvereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Der Senkel verliert auf einen Schlag Fr. 30'000.- an zugesicherter finanzieller Unterstützung. Die fehlenden Mittel sollen – so wird jetzt verhandelt – über Gesuche in den Betrieb des Senkels fliessen. Dazu gibt es sicher noch zu vermerken, dass diese Gesuche vom Amt für Kultur geprüft werden müssen. Wir haben heute bereits gehört, dass das Amt für Kultur auch am Limit läuft.

Wir sind auch der Meinung, dass der Betrieb vom Senkel nach den Jahren der Startphase angeschaut werden muss. Dies hat ja auch namentlich zur Motion Gander, Odermatt und Wallimann geführt. Auch die verschiedenen Akteure sind sich bewusst, dass es Anpassungen struktureller Art braucht, die den Finanzierungsmodus betreffen. Bis die Motion jedoch abgeschrieben und das neue Gesetz ausgearbeitet ist, wird es noch eine Weile dauern.

Diese Zeit ist für den Senkel kritisch. Grosse Reserven hat der Senkel nicht und trotz schwieriger Umstände – vergleiche Corona-Pandemie – muss und will der Senkel den Betrieb weiterführen. Dies ist auch wichtig für die jungen Leute in unserem Kanton. Hinzu kommt, dass die Corona-Situation und die damit verbundene unsichere Planung die Lage für Kulturschaffende wie Veranstalter – und dazu gehört auch der Senkel – zusätzlich erschwert. Zudem ist es in diesen Zeiten schwierig, Nachfolgerinnen und Nachfolger zu finden, welche in die Betriebsgruppe usw. gehen. Denn auch hier stehen immer wieder Wechsel an.

Zu bedenken ist auch, dass das Zielpublikum vom Senkel alle Jugendlichen im Kanton zwischen 16 und 25 Jahren umfasst. Deshalb gibt es im Senkel keine Konsumationspflicht. Die jungen Erwachsenen können stundenlang einen Jass klopfen und dabei Hahnenwasser trinken. Diese vorgegebene Rahmenbedingung, wie auch eine Obergrenze für Eintritte, geben dem Senkel bei Anlässen wenig Spielraum, zusätzlich Geld zu verdienen.

Gleichwohl soll der Senkel vom Donnerstag- bis Samstagabend offen sein und damit für junge Menschen in Nidwalden einen Ort bieten, der Beständigkeit zeigt – und eben darum offen ist. Die betriebswirtschaftlichen Anforderungen sind also für ein Jugendkulturhaus beachtlich. Auch dürfen die zahlreichen Stunden, welche die Jugendlichen ehrenamtlich für den Betrieb aufwenden, nicht vergessen werden. Ob sie bei diesem ehrenamtlichen Aufwand dann auch noch lernen sollen, Gesuche zu schreiben, ist sicherlich fraglich.

Darum ist es für uns auch nach Gesprächen mit verschiedenen Akteuren falsch, die Leistungsvereinbarung für den Senkel zu kürzen, solange die gesetzlichen Grundlagen noch nicht ausgearbeitet sind. Mit der gleichen Argumentation lassen wir den Denkmalpfleger bis 2022 befristet arbeiten, bis die Motion Engelberger umgesetzt ist, um danach die optimale Lösung zu suchen und allfällige Anpassungen zu machen. Das gleiche Vorgehen schlagen wir auch für den Senkel vor. Wir können also auch hier die Leistungsanpassun-

gen nach dem Gesetzesprozess auf einer guten Grundlage machen. Mit diesem Vorschlag und der Weiterführung des Leistungsauftrages kann der Senkel den Betrieb sicherstellen und bleibt in gewisser Weise unabhängig, bis die neuen Rahmenbedingungen geschaffen sind.

Trotz den aufgeführten Argumenten verzichte ich hier auf einen Antrag in der Budgetlesung. Dennoch hoffe ich, dass diese Argumente berücksichtigt werden und der Senkel weiterhin grosszügig und unbürokratisch per Gesuche unterstützt wird.

Bildungsdirektor Res Schmid: Ganz kurz eine Antwort auf das Thema Senkel. Wie Sie wissen – und da sind wir alle stolz darauf –, macht unser Kanton sehr viel für den Bereich Kultur im Vergleich zu anderen Kantonen. Wir haben auch entsprechende Reputation und Anerkennung bis zu interkantonaler Zusammenarbeit und Anerkennung.

Der Senkel wurde bislang über den Kulturfonds finanziert – wie gesagt – mit Fr. 40'000.-. Mittlerweile ist die Absicht da, diesen Betrag zu reduzieren. Der Kulturfonds ist Lotteriegeld. Die Lotteriegelder, welche der Finanzdirektor jährlich erhält, betragen zurzeit insgesamt rund 2.5 Mio. Franken, früher waren es 2.3 Mio. Franken. Für den Kulturfonds sind nächstes Jahr Fr. 186'000.-, für den Denkmalpflegefonds Fr. 633'000.- und für den Sportförderungsfonds Fr. 760'000.- budgetiert. Für wohltätige, gemeinnützige Zwecke erhält der Regierungsrat über die Finanzdirektion noch rund Fr. 250'000.-.

Beim Senkel eine Reduktion des Betrages zu machen, war nicht mein Entscheid. Wir wollen diese Gelder alljährlich möglichst gut verteilen und dafür haben wir die sogenannte Kulturkommission, eine sehr heterogene und kompetente Kommission, welche jedes Gesuch und alle Beiträge eingehend prüft. Entsprechend kann man diese auch protokollieren und begründen. In den letzten Jahren hat man festgestellt, dass im Senkel halt schon viel Geld, Kulturgeld, für sogenannte nicht sachgerechte Ausgaben oder Aufwendungen ausgegeben worden ist. Einerseits hat man den Garderobendienst und den Sicherheitsdienst entschädigt und man hat eine sogenannte Beizerin-/Beizer-Besoldung gemacht. Diese Ausgaben sind nicht im Sinne dieser gesprochenen Gelder. Die Finanzierung des Betriebsunterhalts des Senkel ist nicht die Absicht dieser Gelder.

Die Kulturkommission hat mehrmals mit dem Amtsleiter für Kultur Kontakt aufgenommen und Gespräche mit der Leitung oder einer Vertretung der drei Vereine, welche primär den Senkel betreiben, geführt. Sie sind später jedoch nicht mehr eingeladen worden. Weshalb, wissen wir nicht. Ich möchte hier einfach festhalten, dass die Kommission bereit ist, weiter Gespräche zu führen über die weitere Mitfinanzierung des Senkel. In welchem Umfang auch immer. Tatsache ist, die Gelder aus dem Kulturfonds sollten primär projektbezogen sein. Ein Projekt einzureichen kann einfach sein, mit einem Umfang, einer Bestimmung und mit einem Grobbudget, damit man sieht, wofür das Geld eingesetzt werden soll. Dann kann das sehr wohl mehr als Fr. 10'000.- sein. Soweit zur Klärung der Situation.

Landrat Andreas Gander: Als Präsident des Gönnervereins "Nidwaldner Jugendkulturhaus" und als Mitglied des erweiterten Vorstandes des Senkel freut es mich natürlich, dass bei so vielen Landrätinnen und Landräten eine Notiz im Budget so viel Aufmerksamkeit bekommen hat. Ich danke auch Landrat Alexander Huser und auch Regierungsrat Res Schmid für ihre Voten.

Gerne möchte ich hier noch etwas präzisieren. Es ist die Kulturkommission, welche entscheidet, nicht der Amtsvorsteher der Kultur. Die Kulturkommission ist eine unabhängige Gruppe von Leuten, welche – wie gesagt – heterogen zusammengesetzt ist und dafür sorgt, dass die Kulturgelder entsprechend verteilt werden.

Bezüglich der Fr. 40'000.- ist zu sagen, dass im Jahr 2013 aus dem eigenen Fonds, also dem regierungsrätlichen Fonds, Fr. 40'000.- gesprochen wurden. Ein Jahr darauf ist im Zuge von Bereinigungen dem Senkel durch den Regierungsrat mitgeteilt worden, dass die Fr. 40'000.- in Zukunft nicht mehr aus dem regierungsrätlichen Fonds geleistet würden, sondern aus dem Fonds der Kulturkommission. Die Kulturkommission hat somit ein Geschenk erhalten, obwohl sie eigentlich gar nichts mit dieser Gruppe vereinbart hatte. Nun hat man dies seit neun Jahren so durchgeführt. Aber eigentlich war schon immer die Diskussion da, ob man dies so weiterführen soll, insbesondere in diesem Rahmen.

Die Kulturkommission hat sodann den Entscheid gefällt, dass künftig nur noch ein Betrag von Fr. 10'000.- zugesprochen werde. Daraufhin hat es dann zwischen uns und der Kulturkommission ein paar hässige Briefe gegeben – das muss man hier auch sagen –, wir haben uns aber schlussendlich wiedergefunden. Wir sind zusammengekommen und haben nach einer Lösung gesucht. Die Lösung besteht darin, dass man probiert, eine Jahresplanung vorzulegen und dass man die einzelnen Veranstaltungen mit einem entsprechenden Gesuch und einem entsprechenden Betrag gewichtet.

Der damit verbundene administrative Aufwand soll aber nicht zu gross sein. Ich denke, es ist auch wichtig, dass diese jungen Leute wissen, wie man ein solches Gesuch zu schreiben hat und wie man zu diesen Geldern kommt, denn das werden sie auch später machen müssen, wenn sie in einem anderen Bereich als Kulturschaffende weiter tätig sein wollen. Dann gehört dies einfach dazu. Es ist wichtig, dass man lernt, wie ein Gesuch einzureichen ist. Es ist wie ein Handwerk zu erlernen. Deshalb finden wir dies grundsätzlich nicht falsch, aber der administrative Aufwand soll dabei klein bleiben. Dazu hat die Kulturkommission auch Hand geboten.

Dies ist wichtig zu wissen. Deshalb habe ich mich auch gewehrt, dass von Seiten der Grüne-SP-Fraktion hierzu ein Antrag gestellt werden soll. Sie haben nun darauf verzichtet. Die Problematik ist nach wie vor – und das ist richtig zu verstehen –, dass der Senkel Geld benötigt; er ist auf diese Gelder wirklich angewiesen. Es muss jedoch in einem guten Einvernehmen stattfinden. Es bringt nichts, wenn man Leute dazu verdonnert, Geld zu sprechen, wenn sie es eigentlich nicht geben möchten. Es soll eine gute Zusammenarbeit daraus entstehen. Deshalb finden wir es richtig, dass der eingeschlagene Weg, anstelle einer Vereinbarung halt über Gesuche dazu führt, das nötige Geld zu erhalten. Die Kulturkommission hat sich dahingehend geäußert, dass dies bis zu Fr. 30'000.- sein könnten. Das ist nun aber im Detail zu prüfen. Der eingeschlagene Weg soll also beibehalten werden und man versucht, eine Lösung zu finden.

Die Kulturkommission kann ich einesteils verstehen, weil sie primär die Kultur unterstützen möchte und nicht auch noch Jugendförderung, Gesundheitsförderung und all die Bereiche, welche halt auch da hineinfließen. Aber ich habe etwas Mühe damit, wenn man einfach sagt, diese Fr. 40'000.- seien lediglich zum Jacken verteilen und für den Beizer und für sonstige Sachen gewesen. Jeder Veranstalter von Kulturanlässen weiss, dass Gelder einerseits in den Lohn der Künstler fließen, aber auch alles Drumherum finanziert werden muss. Ohne dies geht es natürlich auch nicht. Ich denke, das war jetzt nicht alles falsch investiertes Geld und man darf nun die ganze Sache nicht an diesen Jacken aufhängen, welche da verteilt wurden.

In diesem Sinne glaube ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind und wir belassen diesen Budgetposten so. Im Gegenzug ist für die aktuellen Gesuche der Budgetposten entsprechend erhöht worden. Mehr Geld enthält dieser Kulturfonds ja nicht; es hat lediglich eine Umverteilung stattgefunden.

Diese Ausführungen wollte ich noch zu diesem Thema einbringen. Diese ganze Situation hat auch dazu beigetragen, dass die Motion zur Kinder- und Jugendförderung eingereicht worden ist, um den Mangel einer gesetzlichen Grundlage zu beheben, wo ich hoffe, dass

Sie diese denn auch unterstützen werden. Im Weiteren ist es auch möglich, den Senkel mit einer Mitgliedschaft beim Gönnerverein direkt zu unterstützen. Interessierte können sich gerne bei mir melden. Besten Dank.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die weitergeführte Beratung (Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Gesundheits- und Sozialdirektion, Volkswirtschaftsdirektion, Staatskanzlei und Gerichte) erfolgt ohne Wortbegehren.

Investitionsrechnung (Teil 2)

Seite 154-169

Finanzdirektion (kein Votum)

Baudirektion

Seite 160, 2260 Kantonsstrassen, Konto I1095 KH3, Emmetten, Dürrensee

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko): In der Investitionsrechnung bei der Baudirektion hat die Finanzkommission zwei Anträge.

Der erste Antrag betrifft die Kantonsstrasse Emmetten, Dürrensee. Die Finanzkommission stellt den Antrag, dass die budgetierten Fr. 200'000.- im Budget 2022 und die Folgekosten in den Jahren 2023 und 2024 aus der Rechnung entfernt werden und dieser Posten gestrichen wird.

Weshalb? Wie ich bereits in meinem Eintretensvotum erwähnt habe, macht es aus der Sicht der Finanzkommission keinen Sinn, diesen Betrag in einen definitiven Ausbau einer Notstrasse zu investieren. Ich beende hier mein Votum, weil Sie nachgehend die Sicht eines Direktbetroffenen, einem Gemeinderat von Emmetten, zu hören bekommen werden.

Ich bitte Sie, den Antrag der Finanzkommission auf Streichung zu unterstützen.

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission BUL hat am 18. Oktober 2021 ihre Kommissionssitzung durchgeführt. Die Finanzkommission hat vier Tage nach uns getagt und hat noch detailliertere Angabe dazu erhalten.

Auch in unserer Kommission haben wir lange über die Instandsetzung von dieser Notstrasse diskutiert und diese kritisch hinterfragt. Bei uns ist es vor allem um die jährlichen und wiederkehrenden Unterhaltskosten gegangen. Gemäss Angaben von Herrn Baudirektor Josef Niederberger schätzt er die jährlichen Kosten für den Unterhalt auf Fr. 30'000.-. Die Frage, wie sich denn die genauen Baukosten zusammensetzen würden, konnte jedoch an der Kommissionssitzung nicht beantwortet werden. Sie wurde jedoch im Nachhinein mitgeteilt. Deshalb ist auch kein Antrag an dieser Sitzung der Kommission BUL gestellt worden.

Ich darf Ihnen auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Die SVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung lang und breit diesen Antrag beraten und ist einstimmig dafür, diesen Kredit aus der Investitionsrechnung zu streichen.

Landrat Stefan P. Müller: Es sind beinahe zwei Jahre vergangen, seitdem ich das letzte Mal für den Dürrensee das Wort ergriffen habe. Damals wurde ein Projekt vorgelegt, bei dem die Kantonsstrasse am Dürrensee angehoben werden sollte. Das Parlament hat sich

damals gegen die Investition von rund 1.6 Mio. Franken entschieden und Emmetten damit mit dem Risiko einer Überflutung der Strasse durch Schneeschmelze oder starken Regenfälle alleine gelassen.

Genau dieses Risiko hat sich in diesem Sommer in ein Problem verwandelt. In der ganzen Zentralschweiz hatten wir mit starken Regenfällen zu kämpfen. Die Wassermengen wurden zu gross und die Einsatzkräfte waren im Dauereinsatz. Trotz der Warnung unseres Gemeindeführungsstabs war der Kanton zurückhaltend mit der Inbetriebnahme der provisorischen Notstrasse. Dies bescherte meinen Kollegen einige graue Haare bzw. mir Haarausfall. Meine Damen und Herren, in einem Dorf, das nur aus einer einzigen Hauptverkehrsstrasse besteht, ist das ein unzumutbarer Zustand. Die anschliessend realisierte Mini-Notlösung kostete den Kanton geschätzte Fr. 15'000.-.

Nun liegt uns die Investition für das Bauprojekt der definitiven Notstrasse vor und es mag Sie erstaunen, dass ich mich als Mitglied des Gemeindeführungsstabes von Emmetten dennoch dagegen ausspreche.

Lassen Sie mich erklären, warum. Sie können gerne meine Kinder fragen, sie können den Satz schon bald nicht mehr hören. Dennoch halte ich daran fest: Wenn man etwas macht, dann macht man es richtig, Punkt.

Die Realisierung der definitiven Notumfahrungsstrasse kostet planmässig knapp über Fr. 250'000.- Franken. Für die laufenden Unterhaltskosten und die Inbetriebnahme werden jährlich weitere Fr. 30'000.- budgetiert. Ungeklärt ist dabei, wann die Unterhaltsarbeiten jeweils vorgenommen werden, denn bei Schneeschmelze oder starken Regenfällen wird sie gemäss den heutigen Erfahrungen ohnehin erneut geräumt werden müssen, da in solchen Fällen die Notstrasse durch Geröll und Geschiebe ansonsten nicht passierbar wäre. Womit wir wieder bei den horrenden Mehrkosten sowie dem kritischen Zeitfaktor und der Organisation in Notsituationen sind, wie wir sie diesen Sommer erlebt haben. Und damit sind wir noch nicht am Ende. Denn die definitive Notstrasse ist in diesem Investitionsvorschlag in einem erheblichen Gefahrengebiet auf privatem Eigentum geplant, was allenfalls auch bedeutet, dass die Notstrasse in diesem Gefahrengebiet gar nicht passierbar ist.

Kurzum: Mit dem Bau einer Notumfahrungsstrasse schreibt sich der Kanton eine immerwährende Baustelle in sein Pflichtenheft, die auf lange Sicht betrachtet weder kostengünstig noch effizient ist.

Die beste und nachhaltigste Lösung für die Gemeinde und den Kanton wäre noch immer, eine preislich optimierte Anhebung der Kantonstrasse. Und bis ein solches Projekt wieder in Betracht gezogen wird, ist die Gemeinde Emmetten auf die finanzielle Zusicherung des Kantons angewiesen, dass dieser für die Kosten der Inbetriebnahme der bisherigen provisorischen Notstrasse aufkommt und die Unterstützung, sobald das Passieren der Kantonsstrasse zu einem Risiko für die Bevölkerung wird.

Ich bitte um Unterstützung des Antrags auf Streichung der Investition Konto 1095. Besten Dank.

Baudirektor Josef Niederberger: Der Kanton ist verpflichtet, Dörfer mit einer Kantonsstrasse zu erschliessen und die tägliche Versorgung und die Notorganisation, für Gäste und den Tourismus und für alle, welche diese Strasse zum Dorf benötigen, sicherzustellen. Der Landrat hat den Antrag des Regierungsrates zur Strassensanierung mit Anhebung der Kantonsstrasse anno dazumal abgelehnt. Mit diesem Entscheid wurde die Situation nicht verbessert, sondern sie wurde durch die Nichtrealisierung der vorbereiteten Notstrasse massiv verschlechtert. Der Landrat geht damit das Risiko ein, dass ein ganzes Dorf und weitere Liegenschaften von Emmetten eventuell für mehrere Stunden oder sogar für mehrere Tage von der Umwelt abgeschnitten werden. Die Kosten für den Bau von

Grund auf und das Einrichten einer Notstrasse – sollte dies die Situation erforderlich machen –, würde mehr Zeit und wesentlich mehr Geld benötigen, als wir nun im Budget einstellen wollten. Solche Notsituationen könnten mehrfach pro Jahr eintreffen. Das ist meine Botschaft zur bestehenden Situation.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag Fiko (Streichung)

Der Landrat unterstützt den Antrag der Fiko mit 53 gegen 2 Stimmen.

Seite 162, 2260 Kantonsstrassen, Konto I1224 KH3, Buochs, Knoten Fadenbrücke

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Das zweite Anliegen der Finanzkommission betrifft den Knoten Fadenbrücke in Buochs. Wie bereits erwähnt, sind die Investitionen bei dieser Position abgeschlossen. Somit braucht es diesen Posten im Budget 2022 nicht mehr. Die Finanzkommission beantragt Ihnen daher einstimmig, diese Position aus dem Budget zu streichen.

Baudirektor Josef Niederberger: Bei dieser Position handelt es sich um ein Bauprojekt, bei welchem die Gemeinde Buochs den Lead übernommen hatte. Im Budgetprozess im Mai 2021 wussten wir noch nicht, ob dieses Projekt noch dieses Jahr abgerechnet werden könnte. Mittlerweile ist dieses Bauprojekt abgerechnet und es stehen keine Kosten mehr an, so dass dem Antrag auf Streichung des Budgetpostens stattgegeben werden kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag RR / Antrag Fiko (Streichung)

Der Landrat unterstützt den Antrag der Fiko einstimmig mit 55 Stimmen.

Die weitergeführte Beratung der Investitionsrechnung (Bildungsdirektion, Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Gesundheits- und Sozialdirektion, Volkswirtschaftsdirektion, Staatskanzlei und Gerichte) erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen

Leistungsauftragserweiterung Amt für Justiz, 1.0 PE, Fr. 90'000.-, Zivilstandsamt

Landrat Philippe Banz: Ich komme auf eine Leistungsauftragserweiterung zurück, weil bei uns ein Fraktionsmitglied notfallmässig einen Corona-Test machen musste. Ich weiss jetzt nicht, ob das nun etwas ändern wird oder nicht. Ich bin aber der Meinung, dass man es nun doch machen sollte. Ich stelle somit einen Rückkommensantrag betreffend 1.3.4 Zivilstandsamt, Zivilstandsbeamtin/Zivilstandsbeamter im Betrage von Fr. 90'000.-.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Das ist ein Ordnungsantrag. Das Wort zum Ordnungsantrag ist offen.

Landrat Thomas Wallimann: Ich verstehe, Philippe, dass du für deinen Kollegen aus der Fraktion Position ergreifen möchtest, möchte aber zu bedenken geben, dass heute Nachmittag Leute nicht da sind, welche am Morgen anwesend waren. Da könnte ich auch sagen: Warum sollen wir jetzt abstimmen, weil jene vom Morgen nicht mehr da sind?

Wenn jemand nicht da ist, wenn abgestimmt wird, ist halt dieser Kollege oder diese Kollegin halt nicht da. Die Abstimmung ist gültig. Ansonsten könnten wir uns jedes Mal fragen, wer dabei nicht anwesend war.

Aus staatspolitischen Gründen empfehle ich Ihnen, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Landrat Philippe Banz: Das ist korrekt. Es ist aber auch korrekt, dass die Landratssitzung im Amtsblatt publiziert worden ist mit einer Sitzungsdauer bis heute Abend um 18.00 Uhr. Es ist ja auch nicht so, dass unser Mitglied das extra gemacht hätte. Dass einige Mitglieder des Landrates nun am Nachmittag nicht hier sind; es ist der ganze Tag Landratssitzung. Dafür gibt es einen Rückkommensantrag. Ich weiss ja nicht, ob es etwas ändert.

Landrat Peter Wyss: Es ist ein Ordnungsantrag. Darüber stimmen wir ab. Die SVP wird diesen einstimmig unterstützen.

Landrätin Therese Rotzer: Ich kann nicht so selbstbewusst hier vorne stehen und sagen, die Mitte-Fraktion stimme so oder so ab. Aber ich kann sehen, was ich für einen Antrag stellen werde, sollte der Rückkommensantrag angenommen werden. Dann möchte ich hier eine zweite Abstimmung wiederholen. Wir hatten einen knappen Ausgang beim Kommunikationsbeauftragten. Und wenn man schon die knappen Abstimmungen vom Morgen wiederholen will, dann finde ich, wiederholen wir auch diese Abstimmung. Ich habe nicht gezählt, aber offenbar sind nicht mehr die gleichen Leute da wie am Morgen. Sollte also der Rückkommensantrag beim Thema Zivilstandsamt gutgeheissen werden, werde ich nachgehend den Antrag auf Rückkommen auf die Leistungsauftragserweiterung des Kommunikationsbeauftragten stellen.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Das ist im Moment nur eine Ankündigung eines neuen Antrages gewesen, oder?

Landrätin Therese Rotzer: Ja, im Sinne der Transparenz habe ich ein Votum gemacht, um zu überlegen, über was wir alles nun noch abstimmen wollen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung zum Rückkommensantrag (mind. 15 Stimmen für Zustimmung)

Der Landrat unterstützt mit 17 Stimmen den Rückkommensantrag von Landrat Philippe Banz.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Der Rückkommensantrag ist somit gutgeheissen worden; wir kommen somit nochmals zurück auf die Abstimmung betreffend die Leistungsauftragserweiterung Amt für Justiz / Zivilstandsamt. In der ersten Abstimmung ging es um die Abstimmung von Fr. 40'000.- mit 50 Prozent – Antrag Landrat Pierre Nemitz –, welcher unterlegen ist.

Ich gehe davon aus, Philippe Banz, dass der Rückkommensantrag sich auf die zweite Abstimmung bezieht – ist das richtig?

Landrat Philippe Banz bestätigt dies.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Wir kommen somit auf diese Abstimmung zurück. Es stehen zwei Anträge im Raum: Einerseits der Antrag des Regierungsrates mit einer Leistungsauftragserweiterung von 100 Prozent mit der Summe vom Fr. 90'000.- und andererseits der Antrag von Landrat Toni Niederberger von 50 Prozent mit Fr. 45'000.-.

Die Diskussion dazu ist nochmals eröffnet.

Landrat Guido Infanger: Ich kann es hier gleich sagen: Ich habe mich am Morgen der Stimme enthalten. Heute Nachmittag werde ich jedoch so stimmen, wie es die Regierung gerne hätte. Dies, weil ich es äusserst undemokratisch finde, wenn man das Gefühl hat, weil irgendjemand gefehlt hat oder nicht da war, und nun plötzlich wieder da ist und dann meint, dass so plötzlich doch eine Mehrheit erreicht werden könnte. Das entspricht nicht meinem Demokratieverständnis. Deshalb werde ich heute Nachmittag die Regierung unterstützen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Wiederholung der 2. Bereinigungsabstimmung

Antrag RR (100 Prozent, Fr. 90'000.-) / Antrag LR Toni Niederberger (50 Prozent, Fr. 45'000.-)

Der Landrat unterstützt den Antrag des Regierungsrates mit 29 gegen 24 Stimmen.

Leistungsauftragserweiterung Staatskanzlei, 0.8 PE, Fr. 80'000.-, Sachbearbeitung Kommunikation

Landrätin Therese Rotzer: Wie angekündigt stelle ich den Rückkommensantrag für die zweite knappe Abstimmung, welche wir bei der Leistungsauftragserweiterung Sachbearbeitung Kommunikation hatten.

Das Wort zum Ordnungsantrag wird nicht verlangt.

Abstimmung zum Ordnungsantrag (mind. 15 Stimmen für Zustimmung)

Der Landrat unterstützt den Rückkommensantrag von Landrätin Therese Rotzer mit 9 Stimmen; der Antrag ist somit abgelehnt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Das bereinigte Budget für das Jahr 2022 wird festgelegt.

In der Erfolgsrechnung werden budgetiert:

Betrieblicher Aufwand	Fr. 402'996'700
Betrieblicher Ertrag	Fr. 388'241'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. - 14'755'700

Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 19'498'500
Operatives Ergebnis	Fr. 4'742'800
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. 4'742'800

In der Investitionsrechnung werden budgetiert:

Investitionsausgaben	Fr. - 55'696'000
Investitionseinnahmen	Fr. 17'701'100
Nettoinvestition	Fr. - 37'994'900

4.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2023 und 2024; Genehmigung

Landratspräsident Stefan Bosshard: Der Antrag, die Finanz- und Investitionspläne für die Jahre 2023 und 2024 zu genehmigen, wurde durch Finanzdirektor Alfred Bossard gestellt.

Die Beratung von Finanzplan und Investitionsplan 2023 und 2024 erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Der Finanzplan und der Investitionsplan für die Jahre 2023 und 2024 werden genehmigt.

4.3 Investitionsplan für die Jahre 2025 - 2026; Kenntnisnahme

Landratspräsident Stefan Bosshard: Der Antrag, die Investitionspläne für die Jahre 2025 und 2026 zur Kenntnis zu nehmen, wurde durch Finanzdirektor Alfred Bossard gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Stefan Bosshard: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Investitionsplans 2025 bis 2026 fest.

5 Jahresziele 2022; Kenntnisnahme

Landratspräsident Stefan Bosshard: Es wurden vorgängig keine schriftlichen Anträge für Anmerkungen eingereicht.

Grundsatzdiskussion

Landammann Karin Kayser: Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und wir schauen mit Zufriedenheit zurück auf die erreichten Ziele des Jahres 2021. Die letzten Geschäftsleitungsrapporte sind im Gange. Wenn wir zurückschauen, sehen wir, dass die gesetzten Ziele gut implementiert worden sind und auch die adaptierten Strategiepunkte konnten erfolgreich in den Arbeitsalltag eingeführt werden.

Einmal mehr ein Momentum einer kritischen Beurteilung, aber auch mit ein wenig Stolz und zwischendurch auch ein Schulterklopfen für die gemachten Leistungen. Gut gemacht und nun Zeit zum Ausruhen? Nein, nicht wirklich. Obwohl das Jahr 2021 noch nicht zu Ende ist, steht das kommende Jahr bereits in den Startlöchern. Das Jahr 2022 bedeutet: Neue Ziele, neue Projekte. Diese wollen wir bereits heute angehen, um auch im neuen Jahr zu punkten und motiviert auf die Aufgaben zuzugehen.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, Ihnen liegen heute die Jahresziele der kantonalen Verwaltung vor. Sie richten sich nach dem Vierjahresprogramm 2021-2024 in den Bereichen: Herausforderungen des Kantons, direktionsübergreifende Schwerpunktprojekte, Schwerpunktprojekte pro Direktion, Querschnittsprojekte und Kooperationsprojekte mit anderen Kantonen. Es steht dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung ein spannendes und herausforderndes Jahr bevor. Wir freuen uns darauf.

Der Regierungsrat bittet den Landrat, die Jahresziele 2022 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne bei Fragen oder zu Stellungnahmen bei Anmerkungen zur Verfügung.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der Finanzkommission (Fiko): Die Jahresziele des Regierungsrates zeigen auf, wie sich der Kanton in Zukunft entwickeln soll, welche Herausforderungen sich dem Kanton stellen und wie der Regierungsrat in Zukunft unser politisches Geschehen gestalten will. Es ist also ein wichtiges Planungsinstrument, welches vom Landrat zur Kenntnis zu nehmen ist und zu dem wir im Landrat Anmerkungen beschliessen können.

Die Finanzkommission hat die Jahresziele 2022 an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2021 beraten. Sie hat diese Jahresziele diskussionslos zur Kenntnis genommen.

Aus finanzpolitischer Sicht ist speziell zu erwähnen, dass sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt hat, dass Nidwalden im interkantonalen Steuerwettbewerb eine Spitzenposition innehat. Er strebt an, bei den juristischen Personen auf den ersten drei Plätzen und bei den natürlichen Personen bei den ersten fünf Plätzen zu sein. Dieses Ziel wird mit Platz 3 bei den juristischen Personen voll und mit Platz 6 bei den natürlichen Personen beinahe erreicht.

Klar ist aber auch, dass der Bund und auch die Kantone mit den neuen Standards bei der globalen Mindestbesteuerung für Grosskonzerne von 15 Prozent Handlungsbedarf haben. Heute haben wir in Nidwalden eine Besteuerung von knapp 12 Prozent bei den juristischen Personen. Die Besteuerung liegt also derzeit unter dem neuen Mindestwert. Wie genau die Mindestbesteuerung in der Schweiz umgesetzt werden soll, ist jetzt noch nicht klar. Unklar ist beispielsweise, welche Steuern dazu gerechnet werden. Da muss zuerst der Bund seine Hausaufgaben erledigen, bevor dies dann in den Kantonen umgesetzt werden kann. Ich gehe aber davon aus, dass Nidwalden auch in Zukunft für juristische Personen steuerlich attraktiv bleiben wird. Aber es wird in Zukunft schwieriger werden, sich über günstige Steuern bei den juristischen Personen von den andern abzuheben, da vermutlich mehr Kantone nahe bei einer Mindeststeuer von 15 Prozent sein werden. Die Spitze bei der Rangliste der steuergünstigsten Kantone wird also breiter werden. Umso wichtiger wird es sein, dass der Kanton Nidwalden auch in Zukunft eine gute Wirtschaftsförderung betreibt, um die Attraktivität von Nidwalden für Firmen zu erhalten. Dazu gehören bekanntlich nicht nur die Steuern.

Die Finanzkommission beantragt, die Jahresziele zur Kenntnis zu nehmen und dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der ausführlichen Jahresziele 2022.

Landrat Delf Bucher, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir von der Grünen-SP-Fraktion haben natürlich die Jahresziele genau geprüft und diskutiert. Es wird Sie wohl kaum verwundern, dass unser Blick auch auf ökologische Aspekte gefallen ist. Und da haben wir doch eine recht grosse Lücke entdeckt.

Während in den Jahreszielen die Corona-Pandemie viel Raum einnimmt, wird der menscheitsbedrohenden Krise, die der Klimawandel hervorrufen wird, doch recht bescheidener Raum gegeben.

Sicher, wenn man sich vertieft mit den Jahreszielen auseinandersetzt, findet man unter der Überschrift "direktionsübergreifende Schwerpunktprojekte" etwas zur Gefahrenabwehr. So ist das Projekt "Buoholzbach" aufgeführt und auch das Risikoregister für Naturgefahren. Aber eine präventive Strategie erfordert mehr als Massnahmen, die nur auf Abwehr zielen. Ganz hinten finden sich dann in dünnen Worten unter dem Titel „Umweltstrategie“ das regierungsrätliche Bekenntnis: «Der Kanton stellt sich den Herausforderungen des Klimawandels aktiv und vorausschauend».

Wer aber nun den ganzen Bericht durchblättert und denkt, die ökologische Herausforderung sei in den Departementen angekommen, der wird recht enttäuscht sein. Schauen wir beispielsweise, was in der Volkswirtschaft für den Fremdenverkehr geplant ist. Da findet sich die Rubrik "Weiterentwicklung des touristischen Angebots". Hier ist zu befürchten, dass unter dem Stichwort "Koordination und Zusammenarbeit der touristischen Leistungsträger" das unsägliche Projekt, welches Hasliberg, Melchsee-Frutt und Titlis zum Skigebiet zusammenbinden will, von unserem Kanton noch aktiv in Zeiten schwindender Biodiversität gefördert wird.

Nachdem sich der Direktionsvorsteher für Landwirtschaft und Umwelt, Joe Christen, – das möchte ich durchaus anerkennen – beim CO₂-Gesetz mächtig ins Zeug gelegt hat, habe ich eigentlich erwartet, dass hier das Wörtchen "Klima" bei den Regierungszielen öfters auftauchen würde. Leider finden wir auch hier das Wort nur in einer Klammer bei der Walderhaltung, wo neben Schadorganismen, die es abzuwehren gilt, auch die Klimaveränderung genannt wird. Ehrlich gesagt, ist mir das zu wenig.

Nun ist es aber so, dass gerade die Agrarpolitik grossen Herausforderungen aufgrund der Erderwärmung entgegenseht, wird doch von den Klimaforscherinnen und Klimaforschern der Zusammenhang zwischen Milchwirtschaft und Methangas-Emissionen ein immer bedeutenderer Faktor beim Klimawandel beigemessen. Zugegeben, dies ist ein ziemlich blödes Problem für einen landwirtschaftlich geprägten Kanton wie Nidwalden. Es ist ein heisses Eisen, welches man lieber beiseiteschiebt. Da hätte ich mir gewünscht, dass man Ansätze findet, wie man unseren Bauern in dieser Klimakrise helfen könnte.

Dass wir nicht erwarten durften, dass unter dem Stichwort „Flugplatz Buochs“ von einer Einschränkung der Flugbewegungen von Seiten der Privaten die Rede ist, versteht sich von selbst.

Es würde sich für unseren Kanton sicherlich lohnen, zu schauen, was in der Nachbarschaft geschieht. So hat beispielsweise der Kanton Luzern eine neue Webseite "luzern-wird-klimaneutral.ch" aufgeschaltet.

Eine solche Kommunikations- und Öffentlichkeitsstrategie wünschen wir von der Grünen-SP-Fraktion uns auch von unserer Regierung, damit e diese Klimathemen auch wirklich aktuell hält und in der Aktion ist mit unseren Bürgerinnen und Bürgern. Ich denke überhaupt – und das ist wahrscheinlich die Krux einer bürgerlichen Regierung –, dass sie glaubt, es liege mehr in der Eigenverantwortung eines jeden, den Klimawandel zu organisieren. Eine gerade heute veröffentlichte Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) weist jedoch nach, wenn ich auch als Einzelner meine Mobilität vorwiegend mit Velo und ÖV organisiere, weniger Fleisch esse und nicht mehr fliege, bringe das für unsere Reduktionsziele Nettonull nur 20 Prozent. Für den grossen Rest von 80 Prozent könne jedoch nur mit politischen Massnahmen die Reduzierung des CO₂ erreicht werden.

Deswegen hoffe ich, dass im nächsten Jahr die Regierungsziele mehr Ökologie enthalten werden. Ich danke für das Zuhören und hoffe auf Gehör beim Regierungsrat.

Landrat Jörg Genhart, Präsident der Finanzkommission: Wie jedes Jahr, haben wir die Jahresziele des Regierungsrates zur Beratung erhalten. Kollegin Therese Rotzer hat es gesagt: Die Jahresziele wurden kommentarlos durchgewunken. Es ist ein strategisches Thema, kein operatives. Die Finanzkommission ist aus meiner Sicht eher operativ tätig, während die Aufsichtskommission eher strategisch tätig ist.

Der Präsident der Aufsichtskommission, Remo Zberg, und meine Wenigkeit, haben die grosse Ehre, dass wir die Qualifikation des Leiters der Finanzkontrolle, Andreas Eggmann, vornehmen durften. Diese hat kürzlich wieder stattgefunden. Dabei haben wir darüber diskutiert, welcher Kommission die Beratung der Jahresziele zugewiesen werden

sollte. Wenn wir uns überlegen, dass der Rechenschaftsbericht eines der Hauptmittel einer Aufsichtskommission ist, sind sowohl Remo Zberg als auch ich der Meinung, dass die Jahresziele tendenziell eher durch die Aufsichtskommission und nicht durch die Finanzkommission behandelt werden sollten. Das ist kein Antrag, sondern lediglich eine Bemerkung zuhanden des Landratsbüros. Dieses entscheidet, welche Kommission ein Geschäft bearbeitet. Remo Zberg und ich sind uns einig, dass die Beratung der Jahresziele durch die Aufsichtskommission erfolgen sollte. Mich wird es nächstes Jahr nicht mehr betreffen, aber wahrscheinlich macht es Sinn die Jahresziele eher strategisch anzuschauen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Stefan Bosshard: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass der Landrat von den Jahreszielen des Regierungsrates für das Jahr 2022 Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme findet gemäss Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement nicht statt.

6 Dringliche Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend die Integration der Fachstelle für Denkmalpflege bei der Baudirektion

DRINGLICHE INTERPELLATION

Landrat Josef Bucher, Kronenpark 2, 6374 Buochs

Buochs, 5. August 2021

Dringliche Interpellation von Landrat Josef Bucher betreffend Fachstelle für Denkmalpflege in Baudirektion integrieren

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein: Der Regierungsrat wird aufgefordert, über Folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Weshalb ist die Denkmalpflege in der Bildungsdirektion angegliedert?
2. Wäre es nicht sinnvoller die Denkmalpflege in der Baudirektion zu integrieren? Die Wege wären kürzer und die denkmalpflegerischen Aspekte können zeitgerecht in die Baubewilligungen integriert werden.
3. Welche Argumente sprechen gegen eine Integration der Denkmalpflege in die Baudirektion?

Begründung

Als Landrat und gleichzeitig als Präsident der Denkmalpflegekommission stelle ich fest, dass sich die personelle Situation in der Denkmalpflege in den letzten Monaten massiv verschlechtert hat. Der wissenschaftliche Mitarbeiter ist seit April 2021 krankheitsbedingt ausgefallen. Eine Arbeitsaufnahme in naher Zukunft ist nicht absehbar. Somit liegt die volle Arbeit auf dem Denkmalpfleger Gerold Kunz. Leider hat nun Gerold Kunz per 31. August 2021 sein Amt zur Verfügung gestellt und hat nach 14 Jahren gekündigt. Dies stellt die gesamte Arbeit, welche für die Bauherren und Planer geleistet werden muss, vor neue Herausforderungen. Kurzfristig werden temporäre Fachleute zugezogen, um den Arbeitsanfall einigermaßen fach- und zeitgerecht erledigen zu können.

In diesem Zusammenhang stelle ich mir die Frage, weshalb die Denkmalpflege in der Bildungsdirektion angegliedert ist und nicht in der Baudirektion. Die Arbeit der Denkmalpflege hat hauptsächlich mit dem Bauen zu tun. Ähnlich der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz berätet eine begleitende Kommission die verschiedenen Geschäfte und unterstützt deren Leiter in der Beurteilung der Baugesuche.

Gemäss Raumplanungsgesetz und dem neuen kantonalen Planungs- und Baugesetz, PBG muss das verdichtete Bauen konsequenter umgesetzt werden. (Neueinzonungen sind nur noch beschränkt möglich). Dies wird zu einem massiven Interessenkonflikt führen (ISOS). Ortsbildfragen

und deren Baukultur muss dabei in enger Zusammenarbeit der verschiedenen Interessen der Bauherren ausgearbeitet werden. Die Interessenabwägung wird künftig für die Bewilligungsbehörden von zentraler Bedeutung werden.

Antrag auf Dringlicherklärung

Gestützt auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglements beantrage ich die Dringlicherklärung der Interpellation.

Begründung

Mit der Neuanstellung eines Denkmalpflegers für den Kanton Nidwalden kann diese organisatorische Massnahme zweckmässig und umgehend realisiert werden.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Landrat Josef Bucher

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 621

Stans, 26. Oktober 2021

Bildungsdirektion. Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Dringliche Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend die Integration der Fachstelle für Denkmalpflege bei der Baudirektion. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 9. August 2021 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend die Integration der Fachstelle für Denkmalpflege bei der Baudirektion.

1.2

An seiner Sitzung vom 1. September 2021 erklärte der Landrat die Interpellation als dringlich.

1.3

Landrat Bucher ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist die Denkmalpflege der Bildungsdirektion angegliedert?
2. Wäre es nicht sinnvoller die Denkmalpflege in der Baudirektion zu integrieren? Die Wege wären kürzer und die denkmalpflegerischen Aspekte können zeitgerecht in die Baubewilligungen integriert werden.
3. Welche Argumente sprechen gegen eine Integration der Denkmalpflege in die Baudirektion?

In der Begründung zu seinem Vorstoss weist der Interpellant hin auf

- die Kündigung des Denkmalpflegers und die damit verbundene schwierige Personalsituation in der Fachstelle;
- die Arbeit der Denkmalpflege, welche hauptsächlich mit dem Bauen verbunden sei;
- die Parallelen zur Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, welche der Baudirektion angegliedert sei;
- das neue Planungs- und Baugesetz, welches bspw. im Zusammenhang mit dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS «zu einem massiven Interessenkonflikt» führen werde. Die Interessenabwägung werde künftig für die Bewilligungsbehörden von zentraler Bedeutung sein.

1.4

Gemäss § 107 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 2 Monaten seit der Überweisung seine Stellungnahme abzugeben, wenn die Beantwortung der Interpellation durch den Landrat als dringlich erklärt wurde.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

Die Interpellation nimmt die Kündigung des Denkmalpflegers und die damit verbundene schwierige Personalsituation in der Fachstelle als Anlass, die Angliederung der Abteilung Denkmalpflege und der dazugehörigen Fachstelle bei der Bildungsdirektion zu prüfen, insbesondere die Koordination der Aufgaben zwischen Abteilungen der Baudirektion und der Denkmalpflege bei den Abläufen von Baugesuchsverfahren.

Die Personalknappheit hat mit dem schnellen Anwachsen der Anzahl Gesuche zu tun sowie mit einem Krankheitsausfall und mit dem administrativ aufwändigen Denkmalschutzgesetz.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 1 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungsratsverordnung, RRV; NG 152.11) werden die Aufgaben den Direktionen nach Sachgebieten zugeordnet und im Anhang dieser Verordnung festgelegt. Gemäss §§ 3 f. erfüllt

- die Baudirektion die Aufgaben auf dem Gebiet der Mobilität, des Gefahrenmanagements, des Hochbaus und der Liegenschaftsverwaltung, der Raumplanung einschliesslich Natur- und Landschaftsschutz sowie der amtlichen Vermessung;
- die Bildungsdirektion die Aufgaben auf dem Gebiet der Bildung, der Kultur und des Sports.

Gemäss Ziff. V Bst. d Ziff. 4 des Anhangs der RRV ist die Denkmalpflege dem Amt für Kultur und dieses wiederum der Bildungsdirektion unterstellt.

2.3 Beantwortung

1. *Weshalb ist die Denkmalpflege der Bildungsdirektion angegliedert?*

Das Amt für Kultur ist das Kompetenzzentrum des Kantons im Bereich kulturelles Erbe und kulturelle Weiterentwicklung: Die Denkmalpflege kümmert sich per Gesetz um das immobile Kulturerbe, das Museum und die Bibliothek um das mobile, der Kulturgüterschutz beschäftigt sich mit beiden. Alle diese Zuständigkeitsbereiche sind dem Amt für Kultur angegliedert. Eine weitere Abteilung, die Kulturförderung, befasst sich mit dem aktuellen Kulturschaffen. Damit ergibt sich im Amt für Kultur ein Cluster mit vielen Synergien im Bereich der Kompetenz, der Organisation und des Austausches.

Die Vernetzung im Amt für Kultur unterstützt die Denkmalpflege in ihren Aufgaben in Bereichen, die diese sonst nicht leisten könnte. Dazu gehören Ausstellungen im Nidwaldner Museum, regelmässige Beiträge im Kulturjournal (früher Kulturblatt) oder Museumstagungen zur zukünftigen Gestaltung des Kulturraums Nidwalden. Gerade unter dem Aspekt, dass sich die Aufgaben der Denkmalpflege verändern, wie es die "Deklaration von Davos" (2018) formuliert und wie es das Bundesamt für Kultur in seiner "Vision einer hohen Baukultur" fordert, ist es wichtig, die im Kanton vorhandene Fachkompetenz zu nutzen und zu bündeln.

Die Denkmalpflege ist eine Abteilung, die unter anderem im Baugesuchsverfahren Stellungnahmen und Bewilligungen mit Fokus Kunstgeschichte abgibt. Im Amt für Kultur ist sie damit fachlich gut eingebettet, neben der Abteilung Nidwaldner Museum, das zwei Kunsthistoriker und eine Volkskundlerin beschäftigt, neben der durch die Kulturförderung engagierten Kunstdenkmäler-Inventarisatorin, die sich auf die Archive der Denkmalpflege stützt und vor allem neben der Abteilung Kulturgüterschutz, die nicht nur dieselbe Fachausbildung voraussetzt, sondern in weiten Bereichen mit denselben Inventaren arbeitet.

Die Aufgaben der Denkmalpflege gehen über die Stellungnahmen und Bewilligungen zu Baugesuchen hinaus. So gibt es einen Forschungs- und Archivierungsauftrag und einen Vermittlungsauftrag. Der Forschungs- und Archivierungsauftrag wird im Amt für Kultur unterstützt durch den Kulturgüterschutz und die Inventarisatorin der Kunstdenkmäler. Der Vermittlungsauftrag wird unter-

stützt durch das Nidwaldner Museum, das regelmässig Ausstellungen zu architektonischen und denkmalpflegerischen Themen zeigt. So ergeben sich innerhalb des Amts für Kultur sinnvolle Synergien.

Die Denkmalpflege ist bei der Bundesverwaltung im Bundesamt für Kultur angegliedert; als Abteilung des Amts für Kultur ist die Denkmalpflege somit in direktem und einfachem Kontakt mit dem Bund.

Die Denkmalpflege ist in den wenigsten Kantonen bei der Baudirektion angegliedert. In der Zentralschweiz ist sie in den Kantonen Luzern, Obwalden, Schwyz bei der Bildungsdirektion, in Zug bei der Direktion des Innern und in Uri in der Sicherheitsdirektion.

2. *Wäre es nicht sinnvoller die Denkmalpflege in der Baudirektion zu integrieren? Die Wege wären kürzer und die denkmalpflegerischen Aspekte können zeitgerecht in die Baubewilligungen integriert werden.*

Eine Eingliederung der Denkmalpflege in die Baudirektion ist als Organisationsmodell durchaus vorstellbar. Dies zeigen die Parallelen zur Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, welche der Baudirektion angegliedert ist. Insbesondere weil die Kantons- und Dorfentwicklung nur noch über eine qualitätsvolle Innenentwicklung der bestehenden Siedlungen erreicht werden kann, wird künftig insbesondere in den Bereichen Raumentwicklung, Freiraumgestaltung sowie bei Ortsbildfragen eine stärkere Vernetzung der Denkmalpflege und der Raumplanung angestrebt. Anlässlich der anstehenden Amtseinsetzung des neuen Denkmalpflegers wird der entsprechenden Zusammenarbeit und besonders der Baukoordination hohe Priorität eingeräumt. Dies nicht nur zur Optimierung der Abläufe, sondern auch, damit das kantonale Vorgehen von aussen als stringent wahrgenommen werden kann.

Die Fachstelle für Denkmalpflege ist allerdings nicht die einzige Stelle, die im Baugesuchsverfahren eine Stellungnahme abgibt und nicht in der Baudirektion angesiedelt ist. Beispiele sind die Sachversicherung, das Amt für Umwelt oder die Polizei. Wichtig sind hier genau definierte Abläufe, die aber so oder so sorgfältig ausgestaltet werden müssen. Mit der gemeinsamen Fachanwendung GemDat ist die Zusammenarbeit der einzelnen Stellen grundsätzlich gut organisiert.

Mit der Umgliederung ginge die enge Vernetzung der Denkmalpflege mit der Fachkompetenz im Amt für Kultur verloren, denn neben der Denkmalpflege beschäftigt das Amt für Kultur vier Kultur- und Kunsthistoriker, einer davon explizit im Bereich der Architekturgeschichte. Diese Fachkompetenzen sind in der Baudirektion nicht vorhanden. Gerade hinsichtlich der neuen Herausforderungen an die Denkmalpflege mit der Vision einer hohen Baukultur macht es in kleinen Kantonen Sinn, die vorhandenen Kompetenzen zu nutzen und zu vernetzen.

Unter Umständen könnten bei einer Überführung der Fachstelle für Denkmalpflege in die Baudirektion bzw. ins Amt für Raumentwicklung neben den oben – unter Ziff. 2.3.1 – genannten auch andere Synergien geschaffen werden. Da aber gewisse Entscheide der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit divers diskutiert werden, macht es durchaus Sinn, wenn in der Verwaltung eines kleinen Kantons die Denkmalpflege nicht in der Baudirektion angesiedelt ist. Mit dem kulturhistorischen Bezug, welchen die Fachstelle in die einschlägigen Baubewilligungsverfahren einbringt, ist sie im Amt für Kultur und damit der Bildungsdirektion am richtigen Ort angegliedert.

Dieser letzte Punkt wird dadurch verstärkt, dass der Denkmalpfleger nicht nur die Abteilung Denkmalpflege des Kantons führt, sondern gleichzeitig auch die durch das Bundesgesetz zu bezeichnende Fachstelle im Kanton besetzt.

3. *Welche Argumente sprechen gegen eine Integration der Denkmalpflege in die Baudirektion?*

Im Zusammenhang mit der Kündigung des Denkmalpflegers und der damit verbundenen schwierigen Personalsituation in der Fachstelle spielt es keine Rolle, in welcher Direktion die Denkmalpflege angesiedelt ist. Bei kleinen Abteilungen sind Personalwechsel immer eine heikle Phase. Das Amt für Kultur hat bereits einen geeigneten Nachfolger für den Denkmalpfleger bestimmt.

Die Personalknappheit hat mit dem schnellen Anwachsen der Anzahl Gesuche zu tun sowie mit einem Krankheitsausfall und mit dem administrativ aufwändigen Denkmalschutzgesetz. Das Gesetz ist in Überarbeitung.

Die gesetzlichen Aufgaben der Denkmalpflege sind zwar hauptsächlich mit dem Bauen verbunden, sie gehen aber über die Behandlung von Baugesuchen hinaus. Die Denkmalpflege spricht Bundes-

und Kantonsbeiträge und begleitet die Restaurierungen bei geschützten Kulturobjekten. Das Forschen, Dokumentieren, Archivieren und Vermitteln sowie die damit verbundenen Synergien im Amt für Kultur sind oben bereits genannt.

Gerade weil das neue Planungs- und Baugesetz beispielsweise im Zusammenhang mit dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS «zu einem massiven Interessenkonflikt» führen könnte und die Interessenabwägung künftig für die Bewilligungsbehörden von zentraler Bedeutung sein wird, ist es von Vorteil, wenn bei Interessenskonflikten zwei verschiedene Direktionsvorstehende die Positionen vertreten können.

Da der Kulturgüterschutz mit denselben Inventaren arbeitet wie die Denkmalpflege und auch inhaltlich eng mit ihr vernetzt ist, würden bestehende Synergien aufgegeben, um neue zu schaffen, was unter dem Strich keine Verbesserung ergibt.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Interpellation von Landrat Josef Bucher, Buochs, betreffend die Integration der Fachstelle für Denkmalpflege bei der Baudirektion zur Kenntnis gegeben.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

Landrat Josef Bucher: Ich bedanke mich für die prompte Beantwortung meines Vorstosses der dringlichen Interpellation bezüglich Integration der Fachstelle für Denkmalpflege in die Baudirektion. Die Dringlichkeit war absolut begründet und richtig, da der neue Denkmalpfleger für den Kanton Nidwalden in der Zwischenzeit seine Arbeit bereits aufgenommen hat. Somit herrscht auch Klarheit, welche vorgesetzte Stelle für seine Arbeit zuständig ist.

Grundsätzlich bin ich nicht gross überrascht von den Antworten des Regierungsrates. Die Zufriedenheit hält sich aber in Grenzen. Eventuell war die Frist mit der Dringlicherklärung für eine vertiefte Überprüfung zu kurz, um auf eine andere Antwort zu kommen.

Als Präsident der Denkmalpflegekommission habe ich mir die Frage bereits vor rund sieben Jahren gestellt, warum die Denkmalpflege bei der Bildungsdirektion angegliedert ist und nicht bei der Baudirektion. Aus diesem Grund habe ich am 9. August 2021 dem Regierungsrat die Ihnen bekannten drei Fragen gestellt.

Zur Beantwortung der Regierung möchte ich noch einige Bemerkungen anbringen:

Wie wir alle wissen, ist das Amt für Kultur das Kompetenzzentrum des Kantons im Bereich "kulturelles Erbe und kulturelle Weiterentwicklung". Dies wird in der Beantwortung auch stark unterstrichen und begründet. Dass die Denkmalpflege eng mit dem Amt für Kultur zusammenarbeiten muss, ist für mich unbestritten. Da wird aber eine Gewichtung vorgenommen, welche aus meinen Erfahrungen der letzten Jahre nicht ganz nachvollziehbar ist. Der Kulturgüterschutz und die Inventarisierung von Kunstdenkmälern werden wesentlich höher, für mich sogar zu hoch gewichtet als die organisatorischen Abläufe bei Anfragen und Bewilligungen der Bauherren und Planern.

Der Denkmalpfleger als Stelleninhaber muss unterschiedliche Kompetenzen mitbringen, um die Gemeinden, Bauherren und Planer bestmöglich beraten zu können und sie für eine erfolgreiche Baubewilligung zu unterstützen. Dies hat aber keinen Zusammenhang beispielsweise mit Ausstellungen im Nidwaldner Museum, die eher entfernt ein Thema für den Denkmalpfleger sein könnten.

Den Hauptanteil der Arbeiten des Denkmalpflegers liegen auf einer ganz anderen Ebene, wie wir das auch den Dokumentationen entnehmen konnten. Die Arbeit der Denkmalpflege hat meiner Ansicht nach hauptsächlich mit dem Bauen zu tun. Ähnlich der Fachstelle

für Natur- und Landschaftsschutz berät eine begleitende Kommission die verschiedenen Geschäfte und unterstützt deren Leiter in der Beurteilung der Baugesuche. Die Mehrheit von Entscheiden ist in der zeitlichen Abfolge zu suchen. Hier klemmt es und hier wäre es von Nutzen, wenn die Denkmalpflege bei der Baudirektion angesiedelt wäre.

In grossen Kantonen und auch beim Bund – hier stimme ich dem Regierungsrat zu – ist die Denkmalpflege beim Amt für Kultur angegliedert. Der Stellenetat ist da auch ungleich grösser als in unserem kleinen Kanton Nidwalden, wo gewisse Funktionen sogar in Personalunion geführt werden.

Nach meiner Ansicht und Überzeugung – und da ist auch die Mitte-Fraktion der gleichen Meinung –, würden die Synergien überwiegen, wenn die Denkmalpflege bei der Baudirektion angesiedelt wäre, anstatt beim Amt für Kultur. Die pendenten GemDat-Geschäfte könnten nachhaltig beschleunigt werden, ohne dass dabei die Baukultur darunter leiden würde. Auch künftige Aufgaben bezüglich dem verdichteten Bauen müssen in enger Zusammenarbeit – am besten in der Baudirektion unter dem gleichen Dach – unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen der Bauherren ausgearbeitet werden. Die Interessenabwägung wird künftig für die Bewilligungsbehörden von zentraler Bedeutung und eine wesentliche und wichtige Aufgabe sein.

Trotzdem: Mit der Anstellung des neuen Denkmalpflegers zu 80 Prozent (seit 1. November 2021) ist die Präsenz wesentlich besser als zuvor mit 50 Prozent und die Zusammenarbeit über zwei Direktionen – so hoffen wir und ich ganz besonders –, kann wertvoll optimiert werden.

Ich hoffe zudem, dass der Regierungsrat sich in Zukunft vertiefte Überlegungen anstellt über die Zuteilung der Departemente, denn dies ist ein Kernproblem. Die Denkmalpflege ist eine kleinere "Baustelle" in der Organisation des Kantons, weshalb eine Neuorientierung speziell in der Baudirektion sicher angezeigt wäre. Eine reibungslose Verwaltungsarbeit für den Kanton Nidwalden und deren Bürgerinnen und Bürger sollte stets das hohe Ziel sein unter Einbezug und Berücksichtigung der Fachmeinungen der betroffenen Behördenvertreter und auch Fachplanern.

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich wollte ja bereits an der August-Sitzung meine grundlegenden Gedanken zur Organisation der Denkmalpflege äussern, bin aber da gestoppt und auf später vertröstet worden. Ich dachte, diese wäre dann an der kommenden Sitzung; nun sind daraus fast drei Monate geworden.

Sie haben die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Landrat Josef Bucher gelesen und gehört. Er will die Fachstelle Denkmalpflege bei der Kulturdirektion behalten und hat dazu einige Argumente mitgeliefert, aber auch festgestellt, dass wohl durchaus auch in der Baudirektion Synergien geben würde.

Und die Fragen von Landrat Josef Bucher, Präsident der Denkmalpflegekommission kommen wohl auch daher, dass sich die Denkmalpflege in den letzten Jahren vor allem noch mehr zur übergeordneten Baubewilligungsbehörde gewandelt hat. Und dies aus meiner Sicht, wenig strukturiert, schlecht organisiert, ineffizient und völlig unberechenbar, was die vielen offenen Gesuche, die die Baubewilligungen verzögern oder in letzter Minute verhindern, deutlich zeigen. Dabei ist dies ja, wie wir gehört haben, nur ein kleiner Teil des Aufgabenbereichs. Eigentlich wäre der Zweck der Denkmalpflege ja Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Kulturdenkmäler zu schonen und zu schützen, wo das öffentliche Interesse überwiegt und nicht über jeden Dachstock, jedes Balkongeländer, jede Farbgebung usw. von fast jedem Haus in Nidwalden zu bestimmen.

Weil sich viele an der Arbeit und dem Aufgabengebiet und der Auslegung der Denkmalpflege stören, habe ich, wie Sie wissen, am 20. November 2018 – vor etwas mehr als drei Jahren – eine Motion eingereicht, die dann ein Jahr später am 25. September 2019 mit 35 zu 20 Stimmen klar überwiesen wurde.

Was ist nun seither passiert? Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zwischen Januar 2020 und November 2020 ca. sechsmal getagt hat. Leider bin ich jedoch bedingt optimistisch nach den Sitzungen der Arbeitsgruppe, deren letzte nun genau ein Jahr zurückliegt und wir seitdem nichts mehr gehört haben. Dies war jedenfalls so bis am Vortag der Landratssitzung vom 1. September 2021 bei der es um die Interpellation von Landrat Josef Bucher ging, als um 15.33 Uhr unverhofft eine E-Mail vom Direktionssekretär hineingeflattert ist mit Informationen zum Stand der Arbeit in der Revision der Denkmalschutzgesetzgebung. Kurz zusammengefasst stand da: Seit der letzten Sitzung vom 24. November 2020 bis zum 15. Juni 2021 wurde nichts gemacht und anschliessend sind die Arbeiten ins Stocken geraten. Es stehen nun offenbar plötzlich wieder drei Wege zur Debatte und die Fragen, die sich die Arbeitsgruppe am Anfang gestellt hatte, stellen sich nun wieder von Neuem und man ist anscheinend wieder am Anfang angelangt – nicht ganz überraschend für mich.

Wie also weiter? Wir sehen den plötzlichen Abgang des bisherigen Stelleninhabers nun vielmehr als Chance für einen totalen Neustart und ein Umdenken in der Auslegung der Fachstelle für Denkmalpflege. Während der bisherige Stelleninhaber mit seiner grundsätzlichen Abneigung gegen Veränderungen und mit seiner Systematik des Ausschlussverfahrens oder Trial- und Error-Verfahrens die Projektierenden meist verwirrt und ratlos zurückgelassen und wohl darauf gehofft hat, dass das Projekt durch die Zermürbung der Beteiligten irgendwann zurückgezogen würde, wünschen wir uns, dass mit der neuen Führung klare Vorgaben geschaffen werden. Klare Vorgaben in Bezug auf Prozesse, Verfahren, Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten, die den Weg eines Projektes in der jeweiligen Zone oder Schutzwürdigkeit von Anfang an klar aufzeigen mit dem Ziel, Lösungen zu finden, Chancen zu packen und Projekte zu realisieren und nicht zu verhindern.

Unser Kulturdirektor Regierungsrat Res Schmid hat letzthin etwas vorwurfsvoll an meine Adresse gesagt, dass wir uns ja in der Arbeitsgruppe nicht hätten einigen können. Das stimmt, hat aber auch sehr viel mit der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zu tun. Wenn man mich als einzigen der 35 Landräte, die für die Motion gestimmt haben, in die Arbeitsgruppe zulässt und dann innerhalb der Arbeitsgruppe über Vorschläge abstimmen lässt, frage ich mich dann halt schon, wie ernst man es mit dem Willen zur Veränderung wirklich nimmt. Auf mein Bestreben hin wurde dann noch Landrat Armin Odermatt in die Arbeitsgruppe aufgenommen.

Trotzdem habe ich von den Verantwortlichen der Direktion nie die Bereitschaft gespürt, etwas Neues, Verbessertes, Vorbildliches zu schaffen. Das Problem wird verwaltet, bewirtschaftet und bekämpft, statt es anzupacken und zu lösen. Man versteckt sich hinter dem Bundesgesetz, hat Angst vor Einsprachen der Verbände und hat eigentlich vor der Aufgabe resigniert. Dabei wäre es eine Chance, etwas Neues zu gestalten, bei dem alle Beteiligten klare Voraussetzungen haben und gemeinsam Lösungen erarbeiten, wie das auch einige andere Kantone bereits vorgemacht haben. Es wäre eigentlich auch nicht so schwierig, denn es ist niemand grundsätzlich gegen den Denkmalschutz, aber so, wie er momentan umgesetzt wird, ist es wohl nicht im Sinne des Gesetzgebers und nicht zielführend in der Zusammenarbeit zwischen den Eigentümern und Projektverantwortlichen sowie den verantwortlichen Behörden. Nochmals, es müssen jetzt klare Voraussetzungen geschaffen werden, um von Beginn an zu wissen, was, wo, wann gilt und was es braucht, um zum Ziel zu kommen. Die unberechenbaren Entscheide der Kommission bzw. der Fachstelle für Denkmalpflege müssen ein Ende haben. Es bleibt also spannend und ich bin wirklich gespannt, ob wir in dieser Legislatur noch weiterkommen oder ob man es hier

auch mit der Zermürbungstaktik versucht oder hofft, dass ich in der nächsten Legislatur nicht mehr hier bin.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsident Stefan Bosshard: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

7 Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung

POSTULAT

Alexander Huser, Aumühlestrasse 9b, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, Dienstag, 16. Februar 21

Postulat Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB)

Gestützt auf Art. 52 und Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes reichen wir folgendes Postulat ein:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung einzuführen, sodass eine systematische und umfassende Beurteilung der Wirkungen eines Vorhabens anhand von Nachhaltigkeitskriterien geschieht.

Mit der Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) übernimmt der Kanton eine Vorbildrolle gegenüber der Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft sowie den Gemeinden welche die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) auch kommunal umsetzen können.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) ist ein Verfahren zur Beurteilung der zeitlichen und räumlichen Wirkungen eines Projekts nach den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung (Agenda 21 und Rio 1992). Das Instrument der NHB ist Teil der "Strategie der Nachhaltigen Entwicklung 2016 - 2019" des Bundesrats. Sie liefert eine nachhaltigkeitsbezogene Analyse des kurz- und langfristigen Einflusses auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft – sowohl auf lokaler wie auf globaler Ebene. Das Resultat zeigt die Stärken und Schwächen eines Projekts in Bezug auf die Nachhaltige Entwicklung auf und bietet eine Gesamtsicht. Mit der NHB können Zielkonflikte identifiziert und Interessenabwägungen vorgenommen werden. Je nach Zeitpunkt oder Zweck der Analyse helfen die Resultate bei der Verbesserung, der Begründung und bei der Kommunikation des Projekts oder erleichtern, einen Beschluss der Legislative (z.B. Areal Kreuzstrasse) zu fassen. Eine NHB ist kein Ersatz für ein Projektmanagement und schon gar nicht für ein Controlling. Sie setzt zu einem bestimmten Zeitpunkt des Projektverlaufs ein und muss sich in den Prozess des klassischen Projektmanagements einfügen. Eine NHB führt jedoch unweigerlich dazu, dass die beteiligten Akteure alle Aspekte eines Projekts systematisch hinterfragen. Eine solche umfassende Analyse der direkten und indirekten Auswirkungen kann sich deshalb positiv auf den Projektverlauf und das Projektmanagement auswirken. Zudem werden Zielkonflikte klar und vor allem frühzeitig aufgezeigt, sodass eine umfassende Interessenabwägung möglich wird.

Es gibt diverse Nutzen einer NHB, welche sich positiv auf die Arbeit der Verwaltung und ihre Stakeholder einwirken:

- die Verifizierung, ob ein Projekt zur Nachhaltigen Entwicklung des Kantons beiträgt
- eine einfachere Konsensfindung dank der Einbindung wichtiger Akteurinnen und Akteure, z.B. der Legislative
- ein Überblick über das Projekt unter Berücksichtigung der Wirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt

- das Aufzeigen von Stärken und Schwächen des Projekts mit der Möglichkeit, Schwachstellen zu verbessern, die Berücksichtigung zeitlicher (kurz- und langfristig) und räumlicher Horizonte, das rechtzeitige Aufdecken von Risiken und Konfliktpotenzialen
- Argumente für eine fundierte und sachgemässe Entscheidungsfindung
- das Aufzeigen von Zielkonflikten, um eine Interessenabwägung vornehmen zu können

Strategien, Konzepte und Sachplanungen, die folgende Kriterien erfüllen (kumulativ), sind einer NHB zu unterziehen:

- Das Geschäft unterliegt einem Regierungsbeschluss,
- das Geschäft hat grossräumige Auswirkungen (z.B. gesamtes Kantonsgebiet oder mehr),
- das Geschäft umfasst eine grosse Anzahl von Betroffenen 5'000 oder mehr,
- das Geschäft hat hohe Aufwände oder Erträge für den Kanton CHF 2 Mio. oder mehr,
- das Geschäft ist auf die Zukunft gerichtet (z.B. 10 Jahr oder länger, keine Zustandsberichte oder ex-post Evaluationen),
- das Geschäft hat über die Verwaltung hinaus eine Wirkung (z.B. keine rein organisatorischen, internen Massnahmen),
- das Geschäft ist neu oder es handelt sich um eine wesentliche Überarbeitung (z.B. keine kleineren Fortschreibungen und Aktualisierungen).

Auch der Regierungsrat unterstreicht in der Stellungnahme zur nachhaltigen Entwicklung 2030 vom 2. Februar 2021 an den Bund, die Wichtigkeit der Nachhaltigkeitskriterien und einer ausgewogenen Berücksichtigung von ökologischer Verantwortung, gesellschaftlicher Solidarität und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Diesbezüglich wird der Regierungsrat gebeten die NHB in der öffentlichen Verwaltung einzuführen, sodass eine systematische und umfassende Beurteilung der Wirkungen eines Vorhabens anhand von Nachhaltigkeitskriterien geschieht.

Wir danken dem Regierungsrat für die unterstützende Stellungnahme zum vorliegenden Postulat und bitten die Mitglieder des Landrates, dieses Postulat gutzuheissen.

Alexander Huser, Landrat Ennetbürgen

Mitunterzeichnende: Erika Liem Gander, Thomas Wallimann-Sasaki, Verena Zemp, Regula Wyss-Kurath, Elena Kaiser, Delf Bucher, Ilona Cortese

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 451

Stans, 24. August 2021

Parlamentarische Vorstösse. Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung. Gutheissung

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 16. Februar 2021 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat ein Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung.

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung einzuführen, sodass eine systematische und umfassende Beurteilung der Wirkungen eines Vorhabens anhand von Nachhaltigkeitskriterien geschieht.

1.2

Das Postulat stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1). Der Regierungsrat wird mit einem Postulat beauftragt, einen Gegenstand oder eine Massnahme aus dem Geschäftsbereich des Landrates, des Regierungsrates oder der Verwaltung zu prüfen. Gemäss § 108 Abs. 2 des Regle-

ments über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben.

1.3

Die Postulanten begründen ihren Vorstoss im Wesentlichen damit, dass der Kanton mit der Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung eine Vorbildrolle gegenüber der Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft sowie den Gemeinden, welche die NHB auch kommunal umsetzen können, übernimmt.

1.4

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion wurde mit der Ausarbeitung der Stellungnahme beauftragt. Sie hat sämtliche Direktionen zum Mitbericht eingeladen. Die Bildungsdirektion hat auf einen Mitbericht verzichtet. Die eingegangenen Mitberichte sind in die Stellungnahme eingeflossen.

2 Erwägungen

2.1 Vorbemerkungen

Aus dem Bericht Nachhaltigkeitsbeurteilung (Stand 2019) und Perspektiven zuhanden des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) und des Netzwerks der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF), INTERFACE, Oktober 2019, ist folgendes zu entnehmen:

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) ist heute Teil der "Strategie Nachhaltige Entwicklung" des Bundesrats. Sowohl für Bundesstellen als auch Kantone, Städte und Gemeinden ist die Durchführung von Nachhaltigkeitsbeurteilungen jedoch grundsätzlich freiwillig. Aktuell gibt es keinen Überblick über die Verbreitung der NHB auf den Ebenen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden. Von 24 befragten Kantonen führen 15 Kantone NHB's durch (62%), 9 Kantone (38%) wenden das Instrument nicht an.

Der Kanton Nidwalden wendet das Instrument seinerseits aus rein formeller Sicht bisher nicht an. Trotzdem ist er wie alle Kantone Mitglied des Netzwerks der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF, vgl. unten).

Ganz grundsätzlich findet es der Regierungsrat sehr wichtig, dass – insbesondere bei Grossprojekten – Ziele des Umweltschutzes und auch der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit insbesondere für die Bevölkerung und die Wirtschaft vor der effektiven Planung und Umsetzung thematisiert werden. Hierzu kann beispielhaft auf den Synthesebericht in Sachen Arealentwicklung Kreuzstrasse vom 20. August 2020 verwiesen werden, welcher sämtliche Projektvorschläge diesbezüglich und insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt "Umwelt" würdigt. Es ist zwingend notwendig, dass Projekte des Kantons diesbezüglich eine gewisse Leuchtturmwirkung für die privaten Projekte bieten.

Der Regierungsrat erachtet es daher als wichtig, dass dem Thema Nachhaltigkeit innerhalb der öffentlichen Verwaltung eine hohe Bedeutung eingeräumt wird. Dabei ist die Nachhaltigkeit umfassend auszulegen. Ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte sind bei der Entscheidungsfindung einzubeziehen und zu berücksichtigen.

2.2 Ausgangslage

2.2.1 Kanton Nidwalden

Obwohl der Kanton Nidwalden bis heute keine systematischen Nachhaltigkeitsbeurteilungen durchführt, orientieren sich die kantonalen Strategien, Planungen, Konzepte, Projekte, Variantenvergleiche und -entscheide oder Standortevaluationen der neueren Zeit an den Kriterien und Indikatoren der Nachhaltigkeit. So gehört es zum Standard, dass die kurz- und langfristigen Einflüsse eines Projektes auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt analysiert und bei Entscheidungsfindungen einbezogen werden oder bei jeweiligen Begründungen der Anträge aufgezeigt sind. In der Regel beschränken sich die Beurteilungen auf die für ein Projekt in direktem Zusammenhang stehenden Themen (z.B. Umweltaspekte), fallen nicht nach einer bestimmten Methodik aus und sind auch nicht explizit als Nachhaltigkeitsbeurteilungen benannt. Die verwaltungsinternen und politischen Prozesse im Kanton Nidwalden sind dabei so ausgestaltet, dass Nachhaltigkeitsaspekte (insb. auch durch die kurzen Wege innerhalb der Verwaltung) früh berücksichtigt und auch von ausserhalb eingebracht werden können.

Für Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP, aktuell ist das Umsetzungsprogramm 2020-2023 am Laufen) fordert der Bund explizit Nachhaltigkeitsbeurteilungen. Zukünftig gewinnt die Nachhaltig-

keit aufgrund des revidierten öffentlichen Beschaffungsrechts sodann auch im öffentlichen Submissionswesen an Bedeutung.

2.2.2 Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF)

Die Implementierung der Agenda 2030 ist eine grosse Chance zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz allgemein und auf allen staatlichen Ebenen. Damit die Implementierung gelingt, ist die Zusammenarbeit sowohl zwischen den Kantonen (horizontal) als auch zwischen den Kantonen und dem Bund (vertikal) zu verstärken und besser zu institutionalisieren. In diesem Zusammenhang haben die kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen mit Unterstützung des ARE im Juni 2018 das "Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen (NKNF)" gegründet.

Die Hauptziele des Netzwerkes der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen sind:

- Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030
- Stärkung der schweizweiten interkantonalen Zusammenarbeit
- Förderung des Erfahrungsaustausches
- Begleitung und Unterstützung der Berichterstattung zur Nachhaltigen Entwicklung auf Bundesebene
- Aktive und gemeinsame Wahrnehmung der kantonalen Interessen gegenüber dem Bund (technisch-fachliche Ebene)
- Fachliche Unterstützung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und weiterer Kantonskonferenzen (BPUK, EnDK, EDK etc.)

Der Kanton Nidwalden ist auch Teil dieses Netzwerkes. Das Amt für Raumentwicklung wurde bisher gegenüber dem Bund als zuständige Fachstelle des Kantons Nidwalden bezeichnet. Seit wenigen Monaten ist kantonsintern die Zuständigkeit neu der Landwirtschafts- und Umweltdirektion zugeteilt worden. Innerhalb der Landwirtschafts- und Umweltdirektion ist das Direktionssekretariat vorläufig als Koordinationsstelle zuständig.

2.3 Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB)

2.3.1 Definition

Bei der NHB handelt es sich um eine systematische und umfassende Beurteilung der Wirkungen eines Vorhabens anhand von Nachhaltigkeitskriterien. Die NHB kann dabei Vorhaben aus allen Themenbereichen, Politikbereichen und auf allen staatlichen Ebenen zum Inhalt haben.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung ist ein Verfahren zur Beurteilung der zeitlichen und räumlichen Wirkungen eines Projekts nach den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung. Sie liefert eine nachhaltigkeitsbezogene Analyse des kurz- und langfristigen Einflusses auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt – sowohl auf lokaler wie auf globaler Ebene. Dabei kommen spezielle Beurteilungsinstrumente zum Einsatz. Das Resultat zeigt die Stärken und Schwächen eines Projekts in Bezug auf die Nachhaltige Entwicklung auf und bietet eine Gesamtsicht. Mit der NHB können Zielkonflikte identifiziert und Interessenabwägungen vorgenommen werden. Je nach Zeitpunkt oder Zweck der Analyse helfen die Resultate bei der Verbesserung, der Begründung und bei der Kommunikation des Projekts oder erleichtern, einen Beschluss zu fassen.

Eine NHB kann grundsätzlich zu verschiedenen Zeitpunkten des politischen Prozesses eingeführt werden. Sie ist jedoch kein Ersatz für andere institutionelle Verfahren wie zum Beispiel die Prüfung auf Gesetzeskonformität, die Umweltverträglichkeitsprüfung oder das Baubewilligungsverfahren. Die NHB kann mit weiteren Untersuchungen kombiniert werden, die den Fokus auf Aspekte wie die Auswirkung auf die Gesundheit oder die Energiebilanz richten. Die verschiedenen Verfahren müssen aber auf jeden Fall koordiniert werden.

Grundsätzlich kann man Projekte aus allen Politikbereichen einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterziehen, so zum Beispiel die Errichtung von Infrastrukturanlagen, die Planung eines Quartiers, ein Gesetz zur Wirtschaftsförderung oder ein internes Reglement im Personalbereich. Zur Förderung der Transparenz und Effizienz ist es nötig – und manchmal sogar zwingend – so genannte Relevanzkriterien zu definieren, die festlegen, welche Projekte beurteilt werden müssen.

2.3.2 Ziel und Zweck

Ziel einer NHB ist die systematische Prüfung von staatlichen Aktivitäten und deren Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Dadurch sollen Entscheide der kantonalen Verwaltung bezüglich Nachhaltigkeit besser beurteilt und sichergestellt werden.

Dabei soll beurteilt werden, in welchem Ausmass ein Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Weiter gilt es aufzuzeigen, wie sich positive und negative Wirkungen (Stärken und Schwächen) auf unterschiedliche Nachhaltigkeitsdimensionen verteilen. Zielkonflikte können so identifiziert und ausgewiesen werden. Die Konsensfindung kann dabei durch Einbinden von Akteurinnen und Akteuren mit unterschiedlichen Perspektiven auf das Vorhaben unterstützt werden.

Die NHB verfolgt zusammenfassend folgende Zwecke:

- **Projektverbesserung:** Das Aufzeigen von Stärken und Schwächen ermöglicht es, negative Wirkungen auszuschalten oder abzuschwächen; Adressaten sind in erster Linie Projektleiterinnen und Projektleiter.
- **Variantenvergleich:** Die Darstellung der Resultate in Form von Punktzahlen macht sichtbar, welches Projekt am vorteilhaftesten ist; diese Funktion der NHB ist vor allem für Projektleitende und Entscheidungsträgerinnen und -träger von Nutzen.
- **Entscheidungshilfe:** Eine zusammenfassende Darstellung der Wirkungen des Projekts auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt hilft den Entscheidungsträgerinnen und -trägern, einen sachlich begründeten Entscheid zu treffen.
- **Projektmonitoring/Bilanzierung:** Durch mehrfache Wiederholung der Beurteilung während der Projektrealisierung kann verfolgt und kontrolliert werden, ob die Ziele, die bezüglich der drei Dimensionen der Nachhaltige Entwicklung festgelegt wurden, erreicht wurden; Adressaten sind in diesem Fall die Projektleiterinnen und Projektleiter.

Je nach Zusammensetzung der Akteurinnen und Akteure kann die NHB zusätzliche spezifische Vorteile bringen. Diese variieren jedoch je nach Projektphase, in der die Beurteilung stattfindet (Planung, Entscheid, Realisierung, Nutzung oder Bilanzierung).

Eine Beurteilung ermöglicht dabei folgende Punkte:

- die Verifizierung, ob ein Projekt zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde oder des Kantons beiträgt;
- einen Überblick über das Projekt unter Berücksichtigung der Wirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt;
- das Aufzeigen von Stärken und Schwächen des Projekts mit der Möglichkeit, Schwachstellen zu verbessern;
- die Berücksichtigung zeitlicher (kurz- und langfristig) und räumlicher Horizonte;
- das rechtzeitige Aufdecken von Risiken und Konfliktpotenzialen;
- eine einfachere Konsensfindung dank der Einbindung wichtiger Akteurinnen und Akteure;
- Projektverbesserungen im Sinn der nachhaltigen Entwicklung;
- Argumente für eine fundierte und sachgemässe Entscheidungsfindung;
- das Aufzeigen von Zielkonflikten, um eine Interessenabwägung vornehmen zu können;
- die Erläuterung des Projekts und der getroffenen Wahl sowie die Begründung der Finanzierung als Basis für eine fundierte Kommunikation.

2.3.3 Ablauf

Der Leitfaden zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden (vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE) definiert die NHB als ein Verfahren, in das die Analyse des Projekts eingebettet ist. Der Ablauf hat deshalb einen klaren politisch-administrativen Rahmen vorzusehen. Die Eingliederung der NHB in die kantonale Verwaltung, die Modalitäten des Vorgehens sowie die damit verbundenen Prozesse bilden den institutionellen Aufbau, der sich in vier Etappen gliedert:

Zusammenfassung der Etappen einer NHB

1. Auftrag	- Akteurinnen und Akteure identifizieren - Zweck und Relevanzkriterien festlegen - Auftrag im Idealfall institutionell verankern	Akteure + Ressourcen + Institutionelle Regeln
2. Initiierung	- Rolle der Akteurinnen und Akteure präzisieren - Instrument auswählen - Organisation abklären - Kommunikationsregeln festlegen	
3. Analyse	- Referenzrahmen festlegen - Analyse durchführen - Zielkonflikte transparent machen - Resultate zusammenstellen	
4. Entscheid	- Resultate interpretieren - Interessenabwägung durchführen - Über Konsequenzen entscheiden - Offiziellen Entscheid publizieren	

2.4 Zum Vorstoss**2.4.1 Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB)**

Grundsätzlich ist der Ansatz der Nachhaltigkeitsbeurteilung zu begrüßen. Sie sollte Teil einer zeitgemässen kantonalen Verwaltung sein. Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung erfordert entsprechende Instrumente, die je nach Geschäft unterschiedlich aussehen und/oder variabel eingesetzt werden können. Auch braucht es definierte Begrifflichkeiten und eine Konzeption, was man unter Nachhaltigkeit versteht sowie wann und wie eine solche Beurteilung zu erfolgen hat. Diese müsste je nach Auftrag heruntergebrochen und interpretiert werden. Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von neuer Hardware ist eine andere als beim Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes oder bei einem Grossprojekt wie der Zusammenführung zweier Kantonsspitäler bzw. der Umwandlung eines öffentlich-rechtlichen Kantonsspitals in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft.

Aus dem vorliegenden Postulat ist zu entnehmen, dass der Vorschlag der Nachhaltigkeitsanalyse eine Reihe von Themen anspricht, die in einer guten Projektplanung per se gemacht werden müssen. Weiter spricht das Postulat von Vorhaben und Pläne ab einer gewissen Grösse an. So seien Strategien, Konzepte und Sachplanungen einer NHB zu unterziehen, die folgende Kriterien erfüllen (kumulativ):

- das Geschäft unterliegt einem Regierungsratsbeschluss,
- das Geschäft hat grossräumige Auswirkungen (z.B. gesamtes Kantonsgebiet oder mehr),
- das Geschäft umfasst eine grosse Anzahl von Betroffenen 5'000 oder mehr,
- das Geschäft hat hohe Aufwände oder Erträge für den Kanton CHF 2 Mio. oder mehr,
- das Geschäft ist auf die Zukunft gerichtet (ca. 10 Jahr oder länger, keine Zustandsberichte oder ex-post Evaluationen),
- das Geschäft hat über die Verwaltung hinaus eine Wirkung (z.B. keine kleineren internen Massnahmen),
- das Geschäft ist neu oder es handelt sich um eine wesentliche Überarbeitung (z.B. keine kleineren Fortschreibungen und Aktualisierungen).

Die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung muss aus Sicht des Regierungsrats praktikabel und umsetzbar sein. Es geht nicht um die Schaffung eines (weiteren) Bürokratiemonsters, sondern um Haltungen, Werte und das Bewusstsein, bei grossen Anschaffungen und Investitionen bewusst zu entscheiden, welche Lösung der Nachhaltigkeit am besten dient.

Das Kanton Nidwalden unterstützt grundsätzlich eine verstärkte Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei der Realisierung von kantonalen Projekten. Ob im Kanton Nidwalden genügend relevante Projekte realisiert werden, die die Einführung einer NHB notwendig machen, ist in einem Bericht zu prüfen. Auch gilt es zu prüfen, ob sich das Aufwand- und Nutzenverhältnis bei einer Umsetzung der NHB für den Kanton Nidwalden rechtfertigen lässt. Allenfalls können die Nachhaltigkeitsüberlegungen im Rahmen der bestehenden Planungsprozesse mit geeigneten Massnahmen verstärkt werden.

Zumal die Einführung der NHB wie auch deren Umsetzung im Einzelfall einen hohen Komplexitätsgrad aufweisen kann, ist eine vertiefte Prüfung deshalb notwendig und sinnvoll. Mit der Klärung von weiteren Detailfragen sollte es sodann auch möglich sein, die finanziellen und personellen Auswirkungen konkret abschätzen zu können.

2.5 Fazit

Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit des Anliegens. Die Thematik rund um die Nachhaltigkeit soll und wird deshalb unabhängig von der Einführung einer NHB mit der entsprechenden Wichtigkeit und Berechtigung weiterverfolgt.

Der Regierungsrat erachtet eine NHB grundsätzlich als nützliches Instrument zur gesamtheitlichen Überprüfung und allfälligen Verbesserung von kantonalen Vorhaben. Eine systematische Nachhaltigkeitsbeurteilung liefert die notwendigen Grundlagen für eine faire Interessensabwägung. Mögliche Konflikte zwischen Teilstrategien werden dadurch frühzeitig erkannt und können bereinigt werden. Die Einführung einer NHB kann jedoch unter Umständen weitreichende Auswirkungen nach sich ziehen.

Zusammenfassend erachtet es der Regierungsrat als notwendig und sinnvoll, einen Bericht zur Einführung einer NHB in der öffentlichen Verwaltung zu erstellen. Darin sind neben den Auswirkungen auch die Anforderungen sowie Bedingungen zu prüfen. Anhand des Berichts kann anschliessend beurteilt werden, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen eine Nachhaltigkeitsbeurteilung eingeführt werden soll.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung gutzuheissen.

Landrat Alexander Huser, Postulant: Ich stelle den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Alexander Huser, Postulant: Als Erstes möchten wir dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats bedanken und insbesondere auch für die positive Einstellung zu diesem Postulat.

Ich möchte kurz auf drei Sachen eingehen:

1. Was bedeutet Nachhaltigkeitsbeurteilung;
2. Wie wirkt die Nachhaltigkeitsbeurteilung;
3. Weshalb eine Nachhaltigkeitsbeurteilung.

1. Was ist eine Nachhaltigkeitsbeurteilung?

Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung führt zu Projektverbesserungen, indem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden. Negative Auswirkungen gilt es auszuschalten und abzuschwächen. Es führt zum Variantenvergleich: Welches Projekt ist am vorteilhaftesten und adressiert auch Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, beispielsweise den Landrat?

Zudem gibt es eine gezielte Ausarbeitung von Varianten. Es wurde immer wieder moniert hier im Rat, dass es zu wenige Varianten gäbe, beispielsweise bei der Kreuzstrasse oder auch bei der Turnhalle des Kollegiums.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung führt zu einer Entscheidungshilfe bezüglich den Auswirkungen von Projekten auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt. Und zum Schluss: Die Einbindung von Akteuren. Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung führt zur frühestmöglichen Einbindung von verschiedenen Akteuren, damit sie frühestmöglich in die Projekte involviert sind.

2. Wie wirkt die Nachhaltigkeitsbeurteilung?

Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung wird in den Verwaltungsprozess integriert. Sie ersetzt kein Projektmanagement. Sie führt jedoch dazu, dass die beteiligten Akteure alle Aspekte eines Projektes systematisch hinterfragen. Dazu gibt es Etappen zu dieser Nachhaltigkeitsbeurteilung:

Als Erstes gibt es einen Auftrag. Da werden Akteurinnen und Akteure identifiziert.

Zweitens gibt es eine Initiierungsphase: Die Rollen der Akteurinnen und Akteure werden präzisiert.

Und Drittens gibt es eine Analyse. Die durchgeführte Analyse soll eben auch Zielkonflikte transparent machen.

Und zum Schluss erfolgt ein Entscheid. Ein Entscheid, welcher auch Interessen abwägen und über Konsequenzen entscheiden muss.

3. Weshalb eine Nachhaltigkeitsbeurteilung?

Unsere Regierung verfolgt die Strategie der nachhaltigen Entwicklung 2030. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung ist ein Instrument davon. Fünfzehn Kantone wenden das Instrument der Nachhaltigkeitsbeurteilung bereits erfolgreich an. Und, die Zielkonflikte zwischen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Interessen werden immer grösser. Projekte werden immer komplexer und eine Einbindung von verschiedenen Interessensgruppen und die Abschätzung von Auswirkungen von Projekten werden immer wichtiger. Und zuguterletzt führt eine Nachhaltigkeitsbeurteilung zur Projektverbesserung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, das Postulat gemäss Regierungsratsbeschluss gutzuheissen und die Regierung zu beauftragen, einen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsbeurteilung zu erstellen. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

1. Landratsvizepräsident Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der SVP-Fraktion: In der Kommission BUL haben wir an der Sitzung vom 18. Oktober 2021, in Anwesenheit des Postulanten Landrat Alexander Huser und des Landwirtschafts- und Umweltdirektors Joe Christen, das Postulat betreffend die Einführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung in der öffentlichen Verwaltung ausgiebig beraten.

Grundsätzlich kann eine systematische Nachhaltigkeitsbeurteilung eine Grundlage liefern, um dazu einen guten Entscheid fällen zu können. Wichtig ist der Kommission BUL, dass die Aspekte der Nachhaltigkeit von Beginn an in die Projektarbeit integriert wird. Wenn das systematisch so gemacht wird, können Planungen optimiert, verkürzt und auch vergünstigt werden.

Die Festlegung des Kriterienkatalogs, welcher durch den Regierungsrat geprüft wird, erachtet die Kommission BUL als sehr zentral. Wichtig ist zu prüfen, wo der Einsatz einer Nachhaltigkeitsbeurteilung überhaupt sinnvoll ist. Zudem sind die Kriterien so festzulegen, dass sie einfach umgesetzt werden können und zu keinen unnötigen administrativen Mehraufwendungen führen. Nicht jedes Vorhaben eignet sich für eine Nachhaltigkeitsbeurteilung. Die Parameter sind so festzulegen, dass nur die richtigen Vorhaben betroffen sind.

Zudem soll der Regierungsrat in seinem Bericht explizit aufzeigen, ob es personelle Auswirkungen gibt. Und wenn Ja, wie gross diese sind. Falls durch die Nachhaltigkeitsbeurteilung eine neue oder separate Stelle notwendig würde, beurteilt dies die Kommission BUL als kritisch. Die Kommission erachtet es als wichtig, dass die Nachhaltigkeitsbeurteilung als Teil der Projektarbeit integriert wird und sie soll ohne einen personellen und finanziellen Mehraufwand umgesetzt werden können.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, den Antrag des Regierungsrates, das Postulat von Landrat Alexander Huser betreffend Einführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung in der öffentlichen Verwaltung gutzuheissen.

Ich teile Ihnen noch die Meinung der SVP-Fraktion mit. Die SVP hat am Mittwoch, 17. November 2021, ausgiebig das Postulat beraten. Der SVP ist es wichtig, dass die Parameter so gesetzt werden, dass daraus keine personellen Mehraufwendungen und keine finanziellen Mehrkosten entstehen. Sollten wegen dieser Nachhaltigkeitsbeurteilung zukünftige Leistungsauftragserweiterungen entstehen, werden wir diese konsequent ablehnen. Zudem darf es keine ideologischen Kriterien in der Nachhaltigkeitsbeurteilung geben. Die SVP-Fraktion stimmt dem Postulat grossmehrheitlich zu.

Landrat Guido Infanger, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich möchte zu Beginn vorausschicken: Unsere Fraktion ist bei diesem Geschäft etwas gespalten. Wir haben dann doch mit einer Mehrheit von 9 zu 6 Stimmen dem Postulat zugestimmt.

Für mich stellt sich nicht die Frage, ob es eine solche Nachhaltigkeitsbeurteilung braucht, sondern, ob es der richtige Zeitpunkt ist. Damit eine Nachhaltigkeitsbeurteilung wirklich sinnvoll sein kann, braucht es – wie das Wort dies ja schon enthält – eine Haltung dazu. Ein Beispiel von mir: Ich versuche auch nachhaltig zu leben oder in meinem Umgang. Trotzdem nehme ich oft das Auto, auch wenn ich es nicht sollte. Ich treffe emotionale Entscheidungen und mache mir eigentlich keine Gedanken über deren Auswirkungen. Ich mache keinen umfassenden Plan von meiner Familienentwicklung und lasse relativ viel auf mich zukommen. Mein Bewusstsein für ein nachhaltiges Leben wäre also noch sehr ausbaufähig.

In meinem geschäftlichen Umfeld im Baunebengewerbe möchte man seit zirka zwanzig Jahren einen Digitalisierungsschub machen. Und da geistert ein sogenanntes BIM (Building Information Modeling) bereits seit fünfzehn Jahren durch die Planungs- und Ausführungsbüros. Dieses System ist nichts anderes, als dass man die ganze Planungsausführung und nachgehend die Bewirtschaftung des Bauwerkes digitalisieren möchte. Das hat man aber auch nach fünfzehn Jahren noch nicht geschafft. Dies aus dem einzigen Grund: Weil die Bereitschaft und die Haltung der involvierten Personen und das Bewusstsein noch nicht wirklich angekommen ist.

Bei dieser Nachhaltigkeitsbeurteilung befürchte ich genau das gleiche Problem, nämlich, dass die Haltung in unserem Kanton, von unserer Bevölkerung und von den involvierten Stellen, welche dieses umsetzen sollten, das Bewusstsein und der Wert noch nicht an diesem Punkt angekommen ist, dass die Nachhaltigkeitsbeurteilung erfolgreich sein kann.

Für mich stellt sich hier nicht die Frage, ob man diese Nachhaltigkeitsbeurteilung einführen soll oder nicht, sondern, wann der richtige Zeitpunkt dafür wäre. Ob es richtig ist, bereits jetzt einen Bericht zu erstellen, wage ich zu bezweifeln.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Nachhaltigkeit tönt immer gut und wirkt positiv auf unsere Ohren.

Die Mitte-Fraktion hat das Postulat von Landrat Alexander Huser an der Fraktionssitzung diskutiert und beraten. Für die Mitte Fraktion ist es selbstredend, dass grosse Projekte bereits heute unter dem Deckmantel der Nachhaltigkeitsbeurteilung geplant und realisiert werden müssen. Dabei braucht es oft auch eine Interessenabwägung von Varianten, welche die entsprechenden Nachhaltigkeitskriterien umfassen.

Für uns stellt sich sofort eine zentrale Frage, welche Auswirkungen dies auf den Verwaltungsapparat des Kantons haben würde. Brauchen wir neue Mitarbeiter, welche diese Arbeiten ausführen oder müssen da externe Aufträge vergeben werden? Auf diese Frage

hat Landrat Alexander Huser als Postulant klar gesagt, dass dies keinen Stellenausbau erforderlich machen würde. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung soll einfach ein Teil des Projektmanagements sein.

Die Mitte-Fraktion erachtet eine Nachhaltigkeitsbeurteilung für grosse Projekte, wie zum Beispiel das Projekt Turnhalle Kollegium, als absolut sinnvoll. Ich meine sogar, dass es heute bereits zwingend und eine Pflicht ist, dass eine solche miteinbezogen wird. Ein Kriterienraster hilft dabei, die relevanten und nachhaltigen Aspekte zu überprüfen und entsprechend zu gewichten. Eventuell besteht bereits ansatzweise ein solcher Anforderungskatalog bei der Baudirektion und kann mit dem Wissen von Nachbarkantonen sinnvoll ergänzt werden. Wir haben ja gehört, dass fünfzehn Kantone diese Nachhaltigkeitsbeurteilung bereits haben. Dann sollte dies auch als Teil der Projektarbeit verstanden und angepasst werden.

Die Mitte-Fraktion ist für eine Nachhaltigkeitsbeurteilung in der öffentlichen Verwaltung, jedoch gegen einen Ausbau der Bürokratie und gegen die Erweiterung von Leistungsaufträgen. Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig das Postulat von Landrat Alexander Huser.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Nachhaltigkeit ist ein Begriff, den man jetzt oft braucht und der vielleicht auch etwas überstrapaziert wird. Eine Nachhaltigkeit steht auf drei Beinen. Und was auf drei Beinen steht, steht stabil und ist statisch eine gute Lösung. Das wissen alle, welche beim Bau tätig oder Ingenieure sind. Ein Dreibein wackelt beispielsweise auch nicht, was es bei einem Stuhl mit vier Beinen doch eher gibt.

Der Kanton Nidwalden könnte mit der Einführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung in der öffentlichen Verwaltung eine Vorbildrolle gegenüber der Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft sowie den Gemeinden übernehmen. Könnte.

Mit einer Nachhaltigkeitsbeurteilung würden staatliche Aktivitäten auf bestimmte Nachhaltigkeitskriterien geprüft. Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit des Anliegens und erachtet eine Nachhaltigkeitsbeurteilung grundsätzlich als nützliches Instrument zur gesamtheitlichen Überprüfung und möglicherweise für eine Verbesserung kantonaler Vorhaben. Eine systematische Nachhaltigkeitsbeurteilung liefert vollständige Grundlagen für eine faire Interessensabwägung.

Der Regierungsrat erachtet es daher als sinnvoll, einen vertiefenden Bericht zur Einführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung in der öffentlichen Verwaltung zu erstellen. Darin sind neben den Auswirkungen auch die Anforderungen sowie die Bedingungen zu prüfen. Natürlich wird eine systematische Nachhaltigkeitsbeurteilung, wenn sie systematisch eingeführt werden sollte, auch da und dort Einfluss nehmen auf die Prozessabläufe oder allenfalls auch auf organisatorische Massnahmen innerhalb der Ämter. Auch sind Kosten und Nutzen abzuschätzen und gegenüber zu stellen. Daher wird diese interne Überprüfung nicht von heute auf morgen möglich sein; wir werden jedoch alles daransetzen, sofern wir diesen Auftrag erhalten sollten. Der Bericht würde die Grundlage bilden für den späteren Entscheid, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen eine Nachhaltigkeitsbeurteilung in der öffentlichen Verwaltung implementiert werden soll.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb, das Postulat gutzuheissen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 9 Stimmen: Das Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung wird gutgeheissen.

8 Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK FHZ) zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2020 der Hochschule Luzern; Kenntnisnahme

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFGHK): Zum Abschluss des heutigen Tages gibt es noch eine Kenntnisnahme, also keine Abstimmung. Ich glaube, Sie haben heute schon genügend Abstimmungen gehabt.

Es ist ja sowieso ganz speziell, dass ich in einem Jahr zwei Jahresberichte der Fachhochschule Luzern vorstelle. Ich habe im Frühling 2021 jenen vom Jahr 2019 vorgestellt, welcher Corona bedingt erst im Frühjahr 2021 fertig geworden ist. Nun darf ich den Bericht des Jahres 2020 vorstellen. Ich hätte ja eigentlich die gleichen Themen einbringen können wie beim Bericht 2019, möchte aber heute den Schwerpunkt auf ein paar andere Bereiche legen.

Nach dem Lockdown im März 2020, wurde der Unterricht an der Fachhochschule Luzern eine Woche ausgesetzt. Anschliessend ist man in den Fernunterricht übergegangen, der dann mehrheitlich über das ganze Jahr 2020 fortgeführt worden ist. Dies erforderte einen sehr grossen Einsatz aller Studierenden und Mitarbeitenden. Die IT-Organisation und die IT-Instrumente waren zwar den enorm hohen Anforderungen gewachsen, mussten aber teilweise massiv aufgerüstet und erweitert werden.

Rasch zeigte sich, dass es eine finanzielle Lücke geben würde aufgrund der gleichbleibenden Fixkosten in Bezug auf das Personal und die Infrastruktur. In der Forschung, Entwicklung und Weiterbildung mussten zahlreiche Projekte und Kurse storniert, verschoben oder abgesagt werden. Für das Jahr 2020 entstanden daher einige Einbussen, welche über das Eigenkapital gedeckt werden müssen. Für das Jahr 2021 hat der Konkordatsrat sodann eine Corona bedingte Budgeterhöhung genehmigt.

Neben Covid-19 hat es aber auch andere Meilensteine an der Fachhochschule gegeben, nämlich die Eröffnung und Einweihung des neuen Hochschulgebäudes für das Departement Musik am Südpol Luzern, welches bisher an vier Standorten untergebracht war. Damit können wertvolle Synergien genutzt werden mit den angrenzenden Einrichtungen, dem Probehaus des Symphonieorchesters oder der Musikschule der Stadt Luzern.

Die Entwicklung des Campus Horw konnte planmässig vorangetrieben werden. Der Architekturwettbewerb ist gestartet und die Vorbereitungen zur Gründung einer Luzern-kantonseigenen Aktiengesellschaft für die Finanzierung der Investitionskosten ist ebenfalls forciert worden.

Beim Bauprojekt "Perron", welches für das Departement Wirtschaft und Soziale Arbeit beim Güterbahnhof Luzern entsteht, werden die Vorarbeiten für den Baubewilligungsprozess gemacht.

Im Jahr 2020 ist es der Hochschule Luzern auch gelungen, sich erfolgreich für kooperative Hochschulentwicklungsprojekte und -prozesse zu melden. Bei sieben Projekten sind sie nun beteiligt, wovon drei federführend durch die Luzerner Hochschule gestaltet werden.

Natürlich gehören zu einem Jahresbericht auch Zahlen und ich möchte Ihnen einige nachfolgend nennen.

7'789 Studierende, 2 Prozent über dem Budget und 8.8 Prozent über dem Jahr 2019 oder 700 Studierende mehr als im Vorjahr gab es an der Hochschule Luzern. Das ist insbesondere auf die attraktiven Studienangebote zurückzuführen. Mehr als 10'000 Personen haben ein Weiterbildungsangebot wahrgenommen, wovon 4'700 Personen ein CAS, DAS oder MAS wählten.

Insgesamt beschäftigt die Hochschule Luzern 1'903 Mitarbeitende mit 816 Professorinnen und Professoren, 582 Assistentinnen und Assistenten. 471 Angestellte arbeiten in der Verwaltung oder im technischen Bereich und es gibt 34 Lernende. Über alles hinweg sind es rund 170 verschiedene Anstellungsfunktionen.

Ja, das kostet natürlich etwas. Insgesamt wurden 218.2 Mio. Franken an Löhnen ausbezahlt oder 0.2 Prozent über dem Budget und damit 19.8 Mio. Franken bzw. 7.2 Prozent höher als im Berichtsjahr 2019, weil – wie ich vorher gesagt habe – die Anzahl der Studierenden gestiegen ist.

Der Umsatz an der ganzen Fachhochschule Luzern beträgt 293.4 Mio. Franken und ergibt einen Verlust von 3.2 Mio. Franken. Budgetiert war jedoch ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Jahresrechnung wurde von der Finanzkontrolle Luzern geprüft. Das Ergebnis ihres Berichtes können Sie auf den Seiten 29/30 lesen.

Durch den Verlust wurde das Eigenkapital von 8.6 Mio. Franken auf 5.4 Mio. Franken reduziert. Das entspricht 1.8 Prozent des aktuellen Umsatzes oder 4.9 Prozent der Bilanzsumme.

Damit verbunden hat der Konkordatsrat eine ganz wichtige Aufgabe zu erfüllen. Ziel muss es nämlich sein, das Eigenkapital wieder auf 5 Prozent zu erhöhen, wie es in der Leistungsvereinbarung 2020-2023 steht.

Das ist eine der grossen Herausforderungen, welche die Fachhochschule zusammen mit dem Konkordatsrat zu bewältigen hat. Es gibt aber noch andere: Die Auswirkungen der beschleunigten Digitalisierung auf die Aus- und Weiterbildung, der Mix zwischen Präsenz- und Fernunterricht, die Anforderungen an die Methodik/Didaktik des Unterrichts und Anforderungen an die veränderte Infrastruktur. Und – Sie haben dies vielleicht aus der Zeitung entnehmen können – die Nachfolgeregelung des Rektors Markus Hodel.

Dies sind alles Aufgaben, welche gelöst werden müssen, um den Erfolg der Fachhochschule Zentralschweiz auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der Fachhochschulkommission zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2020 fest.

Landratspräsident Stefan Bosshard: Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich mache darauf aufmerksam, dass unsere nächste Landratssitzung gemäss Terminkalender auf den 15. Dezember geplant ist. Das Landratsbüro wird an der morgigen Sitzung definitiv beschliessen, ob diese Landratssitzung stattfinden wird. Aufgrund der aktuell nur sehr wenigen behandlungsbereiten Themen gehe ich im Moment stark davon aus, dass wir die Dezembersitzung absagen werden. Sie werden zeitnah nach der Bürositzung morgen über den definitiven Beschluss orientiert.

Stattdessen wird aber ganz sicher unser gemeinsamer Weihnachtsapéro, welcher um 17.00 Uhr beginnen und im Kollegium Stans durchgeführt werden wird. Im Anschluss an diesen Apéro finden auch die dezentralen Weihnachtsessen statt. Ich gehe davon aus, dass die entsprechenden OKs an der Planung sind.

Wie wir uns bereits gewohnt sind, sind diese Angaben im Moment ohne Gewähr. Das ist der aktuelle Stand der Planung. Sollte der Bund oder der Kanton bis Mitte Dezember seine Corona-Massnahmen anpassen, müssten wir eventuell auch unsere Anlässe, welche wir noch geplant

haben, anpassen oder im schlimmsten Fall sogar absagen. Ich hoffe aber, dass es nicht soweit kommen wird.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Stefan Bosshard

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger